

Haushaltsanträge zum Doppelhaushalt 2021/2022

## <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

1

FDP

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	14.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	08.207.1 Ziff. J		
HH-Sicherungs- konzept:	Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK		
Antragsname:	Verschiebung der Besetzur Deckungsvorschlag zu Anti	ng der Beigeordnetenstelle Ba räge Nr. 1a-c der FDP	audezernat,
Antragsinhalt:	verschoben. Der Leiter des	geordneten für das Baudezeri Amtes für Stadtentwicklung v nmung beauftragt. Dadurch ei 0.000 €.	wird mit der
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:	120.000,00€	Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.		
der verwaltung.	Wenn die Amtszeit einer/eines Beigeordneten abläuft, ist die Neubesetzung nach spätestens einem Monat vor Ablauf der Amtszeit durch den Gemeinderat vorzunehmen (§§ 50, 47 Gemeindeordnung BW). Somit ist aus kommunalrechtlicher Sicht der Antrag nicht umsetzbar.		
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Produktgruppe:

11.10-00

2 Antrags-Nr.: Produktgruppe: 11.11-16 WiR Antragsteller: 16.04.2021 Antrag vom: GR-Drs-Nr.: 21/140/08.2 Ziff. 2 HH-Sicherungs-GR-Drs 21/010/06, Seite 11, Maßnahme Nr. 4 und Anlage 3, lfd. Nr. 122 konzept: Antragsname: "Gemeinderat goes digital" Antragsinhalt: Wir beantragen die baldmögliche Umstellung aller Gemeinderäte auf eine rein digitale Bereitstellung der Ratsunterlagen im Ratsinformationssystem. Siehe WiR-Antrag 20/005/107 vom 01.12.2020 "Gemeinderat goes digital" – endlich auf die Agenda setzen und entscheiden! Alle Gemeinderäte bekommen für ihr Ehrenamt ein mobiles Endgerät (Tablet) zur Verfügung gestellt und dies soll auch zur digitalen Gemeinderatsarbeit verwendet werden. Bis dato heute erhalten noch 28 Stadträte Papierunterlagen. Inclusive der Papierunterlagen zur Verteilung in der Verwaltung werden dafür ca. 190.000 Blatt A4 Papier jährlich verbraucht. Grösstenteils werden diese per S-Mail versandt was mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist. Die Druckkosten belaufen sich ebenso auf mehrere Tausend Euro jährlich. Diese Arbeitsweise verschwendet Ressourcen und ist zur Unterstützung des Klima-RT-LAB mit dem Ziel Zero Emission zu überwinden. Als Vorbild für eine digitale Verwaltung sollte der Gemeinderat als positives Beispiel voraus gehen. Kosten 2021: Kosten 2022: Einsp./Einzah. 2021: 50.000,00 € Einsp./Einzah. 2022: 100.000,00 € <u>Stellungnahme</u> Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt. der Verwaltung:

Die Voraussetzungen zur ausschließlich digitalen Gremienarbeit des Gemeinderats wurden geschaffen:

- -alle Städträtinnen und Stadträte verfügen über ein städtisches Tablet (iPad)
- -das Ratsinformationssystem (eKomm Sitzung) steht zur Verfügung
- Bereits heute nutzen 1/3 der Mitglieder des Gemeinderats ausschließlich die digitalen Angebote

Das Einsparvolumen für Druck- und Portokosten wird entgegen der Angabe des Antragsstellers (50.000/100.000 €) auf ca. 30.000 € jährlich geschätzt. Dieser Betrag ist im Haushaltssicherungskonzept entsprechend enthalten.

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	<u>VKSA:</u>
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

Antrags-Nr.: 3 Produktgruppe: 11.12-01

Antragsteller: FWV

Antrag vom: 15.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/06.1 Ziff. 4

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Stadtentwicklungsplan als Leitbild in Auftrag und zeigt bis in das Jahr 2035 die

mögliche Weiterentwicklung auf. Grundsatz: .,Quo vadis Reutlingen?"

Aber auch: "Was brauchen wir nicht mehr?"

<u>Antragsinhalt:</u> Um die Teilentwicklungen aller Aspekte der möglichen Entwicklungstendenzen

zusammen- zufassen, ist ein Masterplan erforderlich. Darin soll untersucht werden, auf welche Ziele die Verwaltung der Stadt Reutlingen hinarbeiten soll.

Insbesondere sind Perspektiven darzustellen für folgende Entwicklungsbereiche:

•Aufenthaltsqualität im Bereich erhöhter Zentralität (Umsetzung des Slogans: ,,Wo Leben Stadt findet"),

•Ausweisung von Gewerbegebieten und Industriegebieten zur Steigerung des wirtschaftlich produktiven Sektors,

•Ausweisung von Wohngebieten abgestufter Qualität zur Steuerung einer effektiven Ansiedlungspolitik,

•Ausweisung und Vernetzung von Grünzonen und Gebieten, die der Erholung und der Ausübung von Sport dienen zur Sicherung der Freizeitqualität,

•Darstellung eines abschnittsweisen und erweiterungsfähigen

Verkehrskonzepts über das gesamte Stadtgebiet, einschließlich der Anbindung an externe Ziele.

•Darstellung der abschnittsweisen energetischen Vernetzung unter Beachtung regenerativer Energien (Fernwärme, BHKW's, WRG, Solar- und Windenergie etc.),

•Zielstellung kultureller Standards (Theater, Musik, Museen, Bildende Künste etc.)

•Dauerhafte Haushaltskonsolidierung und Aufgabenkritik mit dem Ziel, zu einem nach- haltigen Haushalt zu kommen. Dabei haben die laufenden Ausgaben unter den laufenden Erträgen zu liegen, um möglichst toretitionen finanzieren zu können, ohne die Leistungskraft der Stadtgesellschaft zu überfordern.

Dies soll zu einer nachhaltigen Stärkung der Stadtteile und der Quartiersarbeit in der Innen- stadt führen.

Insgesamt ist dazu u.a. eine Bürgerumfrage zu den unterschiedlichen Themen als wichtige Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat und für die Verwaltung zu initiieren (analog

z.B. Stuttgart). Divergierende Entwicklungsplanungen können und sollen synergetisch zusammengeführt werden. Die Festlegung eines angestrebten Entwicklungskurses soll den Ablauf der Planungen effektiver und kostengünstiger ermöglichen. Dies trägt auch zu einer dauerhaften Konsolidierung des Haushalts bei. Dies wird in erheblichem Maße die Haushaltsstrategie der Stadt Reutlingen stärken und setzt die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Verwaltung gleichermaßen.

Kosten 2021: 50.000,00 € Kosten 2022: 50.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird hinsichtlich der Kosten abgelehnt und im Übrigen außerhalb des Haushalts weiterverfolgt.

Die Verwaltung hat zugesagt, einen Strategieprozess zu initiieren, um die langfristige Ausrichtung der Stadt zu diskutieren und ggf. neu zu justieren.

Angesichts der finanziellen Situation konnten hierfür – wie bei vielen anderen

Seite 4 von 254 Stadtkämmerei

## <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Themen auch - keine zusätzlichen Mittel in den HH-Entwurf eingestellt werden. Die Verwaltung schlägt vor, den genannten Prozess in den Jahren 2021 und 2022, soweit möglich, mit "Bordmitteln" der Verwaltung anzugehen.

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	<u>FiWA:</u>	BVUA:	<u>VKSA:</u>
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	<u>ien:</u>

## <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

4

WiR

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	16.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/08.2 Ziff. 4		
HH-Sicherungs- konzept:	Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK		
Antragsname:	Stelle Flächenmanager mi	t der Personalkapazität der Fa	achabteilung verrechnen
Antragsinhalt:	Die Personalstelle des Flächenmanager wird mit der bestehenden Personalkapazität der Fachabteilung verrechnet. Dadurch wird sie Stellenneutral, d.h. es wird keine neue Stelle dafür geschaffen. Auch heute wird diese Aufgabe innerhalb der Verwaltung wahrgenommen. Die neue Stabstelle ist sehr wichtig um das Thema Flächenmanagement anzuschieben. In Zeiten knapper Kasse ist hierfür jedoch die bestehende Personalkapazität zu verrechnen.		
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:	40.000,00€	Einsp./Einzah. 2022: 80.00	0,00€
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Der Antrag wird abgelehnt.  Die Aufgaben –wie im Förderprogramm formuliert– werden bisher von der Stadtverwaltung Reutlingen nicht wahrgenommen. Personalkapazitäten anderer Organisationseinheiten stehen hierfür nicht zur Verfügung.  Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:		
1	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum	TIWA.	DVOA.	VNOA.
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	<u>ien:</u>

Produktgruppe:

11.12-02

Antrags-Nr.: 5 Produktgruppe: 11.13-14

Antragsteller: WiR

Antrag vom: 16.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/08.2 Ziff. 7

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Schaffung einer 50% Stelle für einen Compliance-Beauftragten

Antragsinhalt: Wir beantragen die Schaffung und Einrichtung einer 50% Stelle für einen

Compliance-Beauftragten. Die Erfahrungen in den letzten Jahren auch innerhalb der Verwaltung und ihren Töchtern hat die Erfordernis eines

Compliance-Beauftragten aufgezeigt. Die Regulierungsdichte nimmt weltweit zu und ständig werden neue Regeln definiert. Unternehmen und Verwaltungen agieren in einer globalisierten Wirtschaft zunehmend in fremden Werte- und

Rechtssystemen. Rechtsverstöße können neben Strafzahlungen

folgenschwere Imageschäden nach sich ziehen. Zentrale Aufgabe ist es dabei in Unternehmen und Verwaltungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Einhaltung des Regelwerks zu motivieren. Diese Stelle müsste zwingend beim

Prüfungsamt angesiedelt werden, welches die einzige Stelle in der Gemeindeordnung ist, die eine unabhängige und von vielen Vorschriften befreite (Datenschutz) Prüfung gewährleistet. Die Deutsche Universität für Weiterbildung (DUW) bietet dazu einen berufsbegleitenden Masterstudiengang Compliance an und bildet Fach- und Führungskräfte zu Compliance-

Experten aus. Daher könnte mittelfristig auch ein Mitarbeiter der

Stadtverwaltung diesen berufsbegleitenden Studiengang absolvieren und

danach diese wichtige Aufgabe übernehmen.

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Bislang ist innerhalb der Stadtverwaltung unter anderem im Rahmen von Prüfungen bspw. im Bereich von Vergaben, Nebentätigkeiten, Kassen, Baurechnungen, aber auch Schulungsangeboten und Teilnahme an entsprechenden Netzwerktreffen das Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz in seiner Rolle als interne Revision mit dem Thema Korruptionsprävention befasst.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind in ihrem Verantwortungsbereich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Regeln verantwortlich. Sie sind durch Rechtsnormen und Dienstvorschriften an eine rechtskonforme Arbeitsweise gebunden. Darüber hinaus bestehen mit dem Personalrat abgestimmte interne Dienstanweisungen zur Korruptionsvorbeugung. Organisatorische Strukturen (4-Augen-Prinzip) gewährleisten eine hohe Transparenz bei Vergaben und anderen Verwaltungsentscheidungen. Liegen Gründe vor, die geeignet sind, Misstrauen gegen eine unparteiische Amtsausführung zu rechtfertigen oder werden solche von einem Dritten behauptet, sind diese unverzüglich anzuzeigen.

Die strukturell und inhaltlich getroffenen Präventionsmaßnahmen bewiesen in der Vergangenheit ihre Wirksamkeit. Eine zusätzliche personelle Verstärkung ist daher derzeit nicht angezeigt.

Die bis Ende 2021 durch die Whistleblower-Richtlinie der EU vorgeschriebene Implementierung eines externen Hinweisgebersystems zeigt, dass Compliance noch weiter zu fassen und noch mehr zu professionalisieren ist.

Bei der Stadt Reutlingen wird daher ein erweitertes System zur

### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Korruptionsprävention eingerichtet. Federführend sind das Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz sowie das Hauptamt.

Eine entsprechende Schulung und Qualifizierung zweier Mitarbeiter/innen zu Antikorruptionsbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung hat im September 2020 bereits stattgefunden. Die Stellenanteile für die erweiterten Aufgaben werden zunächst in die bestehenden Personalstellen integriert.

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 6 Produktgruppe: 11.14-55

Antragsteller: Integrationsrat

Antrag vom: 14.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/12.1 Ziff. 1

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Reutlinger Haus der Kulturen / Bürgerhaus

Antragsinhalt: Unter breiter Bürgerbeteiligung wurde ein Konzept für ein Haus der Kulturen /

Bürgerhaus mit landesweitem Vorbildcharakter fertig gestellt. Der Gemeinderat stimmte dem Konzept zu und gab den Auftrag, weiter an Strukturen der Umsetzung zu arbeiten. Zur weiteren Umsetzung müssen allerdings finanzielle und personelle Ressourcen eingestellt werden. Aufgrund der städti-schen Finanzlage ist es aktuell nicht möglich, die laut Konzept vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von etwa 500.000 € p.a. für Miete, Betriebs-, Sachund Personalkosten aufzubringen. Daher sind intelligente Alternativen gefragt, um das Engagement der Beteiligten und die Idee eines Bürgerhauses aufrechtzuerhalten und umzusetzen.

Es wird daher die Umsetzungsfortführung beantragt:

1. Fortsetzung der Standort- und Objektsuche

Der Standort- und Objektsuchlauf wird fortgesetzt, mit dem Ziel, mittelfristig ein Objekt für das Vorhaben zu finden. Übergangsweise werden andere, in der Stadt bestehende räumliche Möglichkeiten genutzt.

2. Eruierung um Finanzierungserweiterung durch Fördergelder und Ko-Finanzierung

Zur Finanzierung des Hauses der Kulturen / Bürgerhaus suchen die Stadtverwaltung und der Trägerverein Möglichkeiten zur Förderung durch Land, Bund und Europäische Union. Der Gemeinderat wird hierüber informiert und entscheidet gesondert über eine Kofinanzierung.

3. Bewilligung der Sachkostenfinanzierung

In den Haushalt werden Sachkosten in Höhe von 30.000 Euro p.a. für Nebenkosten, Veranstaltungen, Projekte, Angebote und Öffentlichkeitsarbeit des Haus der Kulturen / Bürgerhauses aufgenommen. Für das laufende Jahr 2021 reduziert sich der Betrag aller-dings um die Hälfte.

4. Bewilligung der Personalkostenfinanzierung

In den Haushalt werden personelle Ressourcen in Form einer halben Stelle für die Koor-dinierung der Aktivitäten des Hauses der Kulturen/Bürgerhauses aufgenommen. Für das laufende Jahr 2021 reduziert sich der Betrag ebenfalls um die Hälfte.

Begründung:

Der Gemeinderat hat 2020 mit der Beschlussvorlage 20/046/01 dem Konzept eines Hauses der Kulturen / Bürgerhaus beinahe einstimmig zugestimmt. Ein klares Bekenntnis des Gemeinderates! Ja, Reutlingen soll ein Haus der Kulturen /Bürgerhaus als niederschwellige Begegnungsstätte aller Reutlingerinnen und Reutlinger erhalten. Ein guter und richtungsweisender Beschluss.

Nach mehr als einem Jahr Pandemie und den damit verbundenen gesellschaftlichen Entwick-lungen ist es umso wichtiger, die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Hierzu sind Orte wie Begegnungs- und Bildungsstätten notwendig, die es ermöglichen, dass Menschen in persönlichen Austausch miteinander treten und gemeinsam handeln können. Seit Beginn des Prozesses ist das Projekt eng mit einer Vielzahl haupt- und ehrenamtlicher Aktivitäten verbunden. Eine breite Bürgerbeteiligung ging voraus. Deutlich wurde: Die Reutlinger Stadtgesellschaft ist von kultureller Vielfalt geprägt. Dabei gelang es, Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen zusammenzubringen. Über Vereins- und Organisationsgrenzen hinweg wurde gemeinsam an der Idee des Hauses der Kulturen / Bürgerhauses gearbeitet. Diese Zusammenarbeit wäre ohne den Beteiligungsprozess nicht zustande gekommen. Dieses Engagement sollte der

### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Gemeinderat würdigen und sich für dessen Fortführung einsetzen. Mit dem Haus der Kulturen / Bürgerhaus werden Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, Ressourcen zu bündeln und zu teilen sowie Synergien zu nutzen. Dies ist im Hinblick auf die Pandemie - auch unter finanziellen Aspekten - von Bedeutung. Zwar wird das Haus der Kulturen / Bürgerhaus im Wesentlichen zunächst durch ehrenamtliche Strukturen getragen. Um die verschiedenen Aktivitäten des Trägervereins sowie die Idee des Hauses umzusetzen, sind feste Personalressourcen notwendig. Eine Ansiedlung dieser Stelle beim Trägerverein ist notwendig, um die Eigenständigkeit der Vereinsarbeit zu gewährleisten.

Kosten 2021: 35.000,00 € Kosten 2022: 70.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Maßnahme wäre ein Beitrag zur Umsetzung des Ziels "Förderung der Integration" im Schwerpunkt "Migration und Integration" des Strategiekontrakts für den Gesamthaushalt 2021 / 2022.

Der Standort- und Objektsuchlauf für das Vorhaben soll aus Sicht der Verwaltung fortgeführt werden. Im Rahmen der Möglichkeiten kann der künftige Trägerverein bei der Suche nach Fördermitteln unterstützt werden.

Zusätzliche Haushaltsmittel können aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht bereitgestellt werden.

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
<u>Antrag:</u>			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.:	7	Produktgruppe: 11.1	4-55
Antragsteller:	Grüne und Unabhängige		
Antrag vom:	15.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/05.1 Ziff. 9		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Aufnahme von Personal- u Bürgerhaus	nd Sachkosten für das Haus	der Kulturen /
Antragsinhalt:	Aufgrund der Haushaltslage beantragen wir, Haushaltsmittel für Personal- und Sachkosten einzustellen. Damit soll sichergestellt werden, dass dieses Projekt weiterentwickelt werden kann:  1.Fortsetzung der Standort- und Objektsuche  2.Eruierung der Finanzierungserweiterung durch Fördergelder und Ko-Finanzierung  3.Bewilligung der Sachkostenfinanzierung  4.Bewilligung der Personalkostenfinanzierung  Das unter großer Beteiligung der Reutlinger*innen erarbeitete Konzept des Hauses der Kulturen hat einen Vorbildcharakter. Dennoch wird seine  Umsetzung aufgrund der Haushaltslage und der Restriktionen durch die Pandemie verzögert. Es ist daher aktuell nicht möglich, die laut Konzept vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von etwa 500.000 € p.a. für Miete, Betriebs-, Sach-, und Personalkosten aufzubringen. Daher sind intelligente Alternativen gefragt, um das Engagement der Beteiligten und die Idee eines Bürgerhauses aufrechtzuerhalten und umzusetzen.  Deckungsvorschlag: Erhöhung Gebühr Anwohnerparken		
Kosten 2021:	35.000,00 €	•	00,00 €
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu A	ntrag Nr. 6	
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			

Enthaltungen:

Nein:

<u>Ja:</u>

## <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

8

SPD

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	10.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/04.1 Ziff. 2		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Der kulturelle Aufbruch - H	aus der Kulturen/Bürgerhaus	
<u>Antragsinhalt:</u>	Die SPD-Fraktion tritt dem Antrag des Integrationsrats für erste Schritte für einen Ort und für die notwendige personelle Begleitung des Hauses der Kulturen / Bürgerhaus bei. Das Haus der Kulturen / Bürgerhaus als Haus für alle zur Begegnung der Vielfalt der Stadtgesellschaft wurde vom Integrationsrat erfolgreich entwickelt. Wir müssen jetzt in die Umsetzungsphase starten. Auch wenn dies zunächst mit kleinen Schritten erfolgen muss, so sind diese gerade jetzt elementar zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und zur Bekräftigung des Reichtums, welchen die kulturelle Vielfalt in die Stadt bringt. Der Stadtfrieden bekommt einen Ort der Versöhnung. 2021 Sachkosten 12.000 € Personalkosten 21.000 € 2022 Sachkosten 24.000 € Personalkosten 42.000 €		
Kosten 2021:	33.000,00€	Kosten 2022: 66.00	0,00€
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 6		
	Beschlussempf	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltung	<u>ien:</u>

Produktgruppe:

11.14-55

Antrags-Nr.: 9 Produktgruppe: 11.14-55

Antragsteller: Integrationsrat

Antrag vom: 15.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/12.1 Ziff. 2

HH-Sicherungs-

konzept:

<u>Antragsname:</u> Fortschreibung des Integrationskonzeptes – Koordination und Umsetzung der

vorgeschlagenen Maßnahmen a) Personalkosten 100 % Stelle 2021: 40.000 €

und 2022: 80.000 €, b) Sachkosten 2021: 5.000 € und 2022: 40.000 €

Antragsinhalt: Das städtische Integrationskonzept wurde seit Oktober 2018 im Rahmen eines

breit angelegten Beteiligungsverfahrens fortgeschrieben. Für die Umsetzung und Koordination der vorgeschlagenen Maßnahmen müssen in den Haushalt 2021/2022 personelle Ressourcen und Sachmittel eingestellt werden. Aufgrund der städtischen Finanzlage werden Haushaltsmittel beantragt, die die

Umsetzung eines notwenigen Minimums an vorgeschlagenen

Integrationsmaßnahmen erlauben.

Es wird daher beantragt:

1.In den Haushalt werden die Personalkosten für eine 100%-Stelle i.H. von 80.000 EUR p.a. zur Koordinierung der Maßnahmen aus der aktuellen Fortschreibung aufgenommen. Für 2021 werden 50% der jährlichen Personalkosten beantragt.

2.In den Haushalt werden für 2021 Sachkosten für den Druck des Integrationskonzeptes in Höhe von 5.000 EUR eingestellt. Für 2022 werden Sachmittel zur Durchführung einer Integrationskonferenz zum Start der Umsetzungsphase in Höhe von 10.000 EUR sowie für Fördermittel zur Umsetzung von Maßnahmen in Höhe von 30.000 EUR eingestellt. Begründung:

Die Fortschreibung des Integrationskonzeptes wurde vom Integrationsrat beantragt und durch den Gemeinderat bewilligt. Dies erfolgte durch einen umfangreichen Arbeitsprozess mit dem Einsatz personeller Ressourcen der Stadtverwaltung. Akteurinnen und Akteure verschiedener Reutlinger Institutionen wie etwa Bildungsträger, Vereine, Schulen, bürgerschaftlich engagierte Gruppen sowie die Stadtverwaltung haben in insgesamt acht Arbeitsgruppen Ziele erarbeitet und Maßnahmen empfohlen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen sollen. In die Umsetzung der Maßnahmen müssen neben der Stadtverwaltung wiederum die genannten Reutlinger Institutionen eingebunden werden. Nur dadurch ist die Wirksamkeit des Integrationskonzeptes gewährleistet und ein gemeinsames Verständnis von Integration möglich. Die Umsetzungsphase sollte mit einer Integrationskonferenz gestartet werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen sollte die Stadt Fördermittel (u.a. zur Kofinanzierung) bereitstellen. Insgesamt hat das Integrationskonzept sechs Handlungsfelder, pro Handlungsfeld sollte als Start mindestens 5.000 EUR bereitgestellt werden. Aus fachlicher Sicht hält es der Integrationsrat daher für unabdingbar, dass nach Abschluss der Fortschreibung des Integrationskonzeptes zeitnah mit der Realisierung der Maßnahmen aus den sechs Handlungsfeldern begonnen wird. Hierfür ist eine Koordinierungsstelle notwendig. Ansonsten wird die aktuelle Fortschreibung ein rein strategisches Dokument ohne unmittelbaren praktischen Nutzen für die Integrationsarbeit und die Zielgruppen vor Ort bleiben. Mit dem Antrag möchte der Integrationsrat das Anliegen des Gemeinderates und der Verwaltung unterstützen, in das strategische Themenfeld "Migration und Integration" (M4) zu investieren.

<u>Kosten 2021:</u> 45.000,00 € <u>Kosten 2022:</u> 120.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

## <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Aus Sicht der Verwaltung wünschenswert, aufgrund der aktuellen Finanzlage derzeit nicht finanzierbar.

Die Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes können derzeit nur im Rahmen der bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen bei Planungen und Projekten berücksichtigt werden.

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.:	10	Produktgruppe: 11.1	4-55
Antragsteller:	SPD		
Antrag vom:	10.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/04.1 Ziff. 10		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Fürsprache für Respekt un Gleichstellungsbeauftragte	d Gleichstellung – 0,5 Stellen	erhöhung
Antragsinhalt:	der Stelle der Gleichstellun die Kraft und den Willen zu Arbeit der Gleichstellungsb hat offenbart, dass Gewalt	t die Bereitstellung weiterer M gsbeauftragten um eine halbe mehr Gerechtigkeit und Gleie eauftragten in die Stadt hineir und Ungerechtigkeit viel zu of e Arbeit der Gleichstellungsberden zu können.	e Stelle. Wir begrüßen chheit welche durch die nwirkt. Die Pandemie ft im Alltag in den
Kosten 2021:	21.000,00 €	Kosten 2022: 42.00	0,00€
<u>Einsp./Einzah. 2021:</u>		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt. aktuellen Finanzlage derze	Aus unserer Sicht wünschen it nicht finanzierbar.	swert, aufgrund der
	Aktuell empfiehlt die Verwaltung aufgrund der finanziellen Haushaltssituation grundsätzlich einen Verzicht auf Ausweitung von Aufgaben.		
	<u>Beschlussempfe</u>	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ia:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltung	len.

Antrags-Nr.:	11	Produktgruppe: 11.1	4-55
Antragsteller:	Grüne und Unabhängige		
Antrag vom:	15.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/05.1 Ziff. 11		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Aufstockung Gleichstellung	gsbeauftragten und Stellenaus	sweitung
Antragsinhalt:	Die Stelle der externen Gleichstellungsbeauftragten wird von 50% auf 100% aufgestockt. Nachdem die Stelle der externen Gleichstellungsbeauftragten im Juli 2017 eingeführt wurde, hat die Erfahrung gezeigt, dass der bisherige Stellenumfang zu gering ist. Mit der Agenda 2030 hat sich Deutschland 17 globalen Nachhaltigkeitszielen für eine bessere Zukunft verpflichtet. Bei der Umsetzung dieser Ziele werden entscheidende Maßnahmen wie etwa die der europäischen "Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" auf kommunaler Ebene verwirklicht. Darüber hinaus ist vor über drei Jahren die Istanbul-Konvention (Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) als rechtlich bindendes Menschenrechtsinstrument in Kraft getreten und verpflichtet unterschiedliche Ressorts auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu ergreifen. Bei der Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmen nimmt die Gleichstellungsbeauftragte eine zentrale Rolle ein. Mit dem derzeitigen Stellenumfang ist diese wichtige Arbeit jedoch nicht umzusetzen.		
Kosten 2021:	17.000,00€	Kosten 2022: 34.00	0,00€
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Siehe Stellungnahme Antra	ag Nr.10.	
	<u>Beschlussempfe</u>	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 12 <u>Produktgruppe:</u> 11.20-10

Antragsteller: CDU

Antrag vom: 12.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/03.1, Ziff. 5

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Stadt Reutlingen

<u>Antragsinhalt:</u> Eine auf öffentliche Verwaltung spezialisierte Beratung wird beauftragt, die Organisationsstrukturen, die Effizienz und die Verfahrensabläufe in der

Stadtverwaltung zu untersuchen. Ziel ist es, durch

Prozessoptimierungsmaßnahmen die Mitarbeiter zu entlasten und gleichzeitig eine große Bürgernähe aufzubauen. Ebenfalls im Fokus dieser Untersuchung soll die Prüfung der Vereinfachung von homeoffice und die organisatorische Ausrüstung für homeoffice-Arbeitsplätze sein. Besonders zu erwähnen ist hier auch die telefonische Erreichbarkeit von Mitarbeitern und insgesamt die

technische Ausstattung im homeoffice. Die Ausübung von

Dienstleistungsaufgaben der Verwaltung wird von den Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Alltag stark wahrgenommen. Hierbei ist Bürgernähe ein zentrales Thema. Die Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Bereiche in der Verwaltung und der Austausch der verschiedenen Verwaltungseinheiten untereinander zur gemeinsamen Bearbeitung der Anfragen und Anträge ist hier

entscheidend.

Wesentliches Element in der heutigen Zeit und gerade auch in Zeiten dieser Pandemie ist die Mitarbeiterbelastung einerseits und die Zufriedenheit der Mitarbeiter auf der anderen Seite. Die regelmäßige Verbesserung der Kommunikation nach innen und außen soll hier ein wichtiger Meilenstein sein.

Kosten 2021: 50.000,00 € Kosten 2022: 50.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird außerhalb des Haushalts weiterverfolgt.

Den organisatorischen Aufbau und die internen Arbeitsabläufe unsrer Verwaltung mit mehr als 2.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so zu gestalten, dass die städtischen Aufgaben effizient und kundenfreundlich wahrgenommen werden – dies steht im Focus der Organisationsabteilung. Das Organisationsteam berät hierzu als interner Dienstleister die Verwaltungsleitung sowie die jeweiligen Fachämter in allen organisatorischen Fragestellungen in den Bereichen Aufbau- und Ablauforganisation, Prozessoptimierung u.a.- in bestimmten Fällen wird hierzu auch auf den Sachverstand externer Beratungsdienstleistungsunternehmen zurückgegriffen.

Die Durchführung einer Organisationsuntersuchung mit Inhalt einer globalen –sämtliche Organisationseinheiten der Stadtverwaltung umfassenden Untersuchung– Betrachtung sämtlicher Prozesse, Schnittstellen, etc. erscheint vor dem Hintergrund der Aufgabendezentralisierung und der großen Heterogenität bezüglich der Aufgaben der einzelnen Fachämter als sehr ambitioniert.

Mit der Einführung eines neuen e-aktenfähigen Dokumentenmanagementsystem, sukzessiver Umstellung auf die elektronische Aktenführung (Posteingangsdigitalisierung, Bestandsaktendigitalisierung, u.a.), der Einführung digitaler Workflows für interne Kunden und unsere Bürgerinnen und Bürger – insbesondere nach dem OZG, der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Rechnung startete im Jahr 2019 die weitere Verwaltungsdigitalisierung. Hinsichtlich Inhalt und Methodik der – speziell der einer Geschäftsprozessoptimierung – entspricht das Projekt

### <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Verwaltungsdigitalisierung bereits den im Antrag genannten Zielen.

Dazu gehört auch das bereits in der Verwaltung vorbereitete Konzept zur Umstellung der Verwaltungsarbeit auf mobile und flexible Verfahren. Im Rahmen des technischen Konzepts wird die

Anbindung der Telearbeitsplätze an die städtische IT-Infrastruktur und an die Telekommunikationsinfrastruktur sichergestellt.

Die beantragte Organisationsuntersuchung steht im Kontext zur GR Drs 21/010/06 – Haushaltssicherungskonzept, Seite 11, Maßnahme 3 und Anlage 2, Seite 5, Prüfauftrag Ifd. Nr. 313 (Reduzierung der Büroflächen in der Verwaltung durch homeoffice, Desksharing, Digitalisierung).

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
Ja:	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Seite 18 von 254

13

Antrags-Nr.:

Antragsteller:	FDP		
Antrag vom:	14.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/07.1 Ziff. 1k		
HH-Sicherungs- konzept:	Alternativer Deckungsvorse	chlag zum HSK	
Antragsname:	Verschiebung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern, Deckungsvorschlag zu Anträge Nr. 1a-c der FDP		
Antragsinhalt:	7.1124.002.00 Photovoltaik 2021 geplant 80 000 € und Insgesamt 130.000 €	kanlagen, Auszahlungen für B in 2022 geplant 50 000 €	aumaßnahmen im Jahr
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:	80.000,00€	Einsp./Einzah. 2022: 50.00	0,00€
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.		
<u></u>	entlasten direkt den Ergebr Die Installation der PV-Anla	nnutzung reduzieren den CO2 nishaushalt. agen mit Eigenstromnutzung i der Klimaziele der Stadt Reut	st ein essentieller
	Haushaltssicherungskonze	ontext zu GR Drs- 21/010/06 - pt, Seite 11, Maßnahme 3 un otovoltaik-Anlagen selbst nut:	d Anlage 2, Seite 6,
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
a:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Produktgruppe:

11.24-65

### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Antrags-Nr.: 14 <u>Produktgruppe:</u> 11.33-23

Antragsteller: WiR

Antrag vom: 16.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/08.2 Ziff. 8c

HH-Sicherungs-

GR-Drs 21/010/06, Seite 12, Maßnahmen Lfd. Nr. 17 +18, Alternativer

konzept: Deckungsvorschlag zum HSK

Antragsname: Deckungslücke schliessen durch Grundstücks-/Gebäudeverkäufe an die GWG

Antragsinhalt: Wir beantragen die Deckungslücke, die durch den Verzicht auf eine Erhöhung

der Grundsteuer (vorgesehene jährliche Mehreinnahmen 5 Mio €) und der

Gewerbesteuer (jährlich 3 Mio €) entsteht durch Grundstücks- und

Gebäudeverkäufe an die GWG zu schliessen.

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: 8.000.000,00 € Einsp./Einzah. 2022: 8.000.000,00 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

a) Da er aus fachlicher Sicht nicht umsetzbar ist und

b) in haushaltsrechtlicher Hinsicht nicht den gewünschten Erfolg erzielt

a)

Im Haushaltsplanentwurf sind im Finanzhaushalt Grundstückseinnahmen von 15,85 Mio. € in 2021 und 8,8 Mio. in 2022 vorgesehen. Diesen angesetzten Zahlen liegt eine detaillierte Planung anhand der einzelnen Entwicklungs-, Vermarktungs- und Projektstände der jeweiligen Flächen zu Grunde. U.a. sind auch zwei größere Grundstücksverkäufe an die GWG in 2021 mit einem Volumen von rd. 4,0 Mio. € vorgesehen. Diese Flächen sind vom Entwicklungsstand her so weit, dass eine Vermarktung aus fachlicher Sicht Sinn macht, da die Rahmenbedingungen zwischen Stadt und GWG im Kaufvertrag konkret vereinbart werden können (Umsetzung der Wohnungspolitik, Bauverpflichtung, Konzeptsicherung, etc.). Erfolgen Grundstücksverkäufe zu einem früheren Entwicklungsstadium sind diese Rahmenbedingungen noch nicht so eng zu fassen. Damit gibt die Stadt den Steuerungs- und Gestaltungsspielraum ab. Vor dem Hintergrund der Wohnbauund Gewerbeflächenoffensive wird dies kritisch gesehen.

Zudem entscheiden die Unternehmensorgane der GWG über sämtliche Kaufangebote der Stadt. Aufgrund des Minderheitsgesellschafters WGR ist ein für die GWG nachteiliges Geschäft nicht oder nur mit dessen Zustimmung möglich.

b)

Die Erträge aus der Grund- und Gewerbesteuer sind zahlungsmittelrelevant, d.h. sie wirken sich unmittelbar im Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts an den Finanzhaushalt aus. Der Zahlungsmittelüberschuss ist eine maßgebliche Kennzahl zur Beurteilung der Finanzlage einer Kommune und somit auch zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Er muss mindestens so hoch sein wie die ordentlichen Tilgungen - soweit diese nicht aus bestehender Liquidität finanziert werden können.

Der Zahlungsmittelüberschuss des vorgelegten HH-Planentwurfs beträgt für das Haushaltsjahre 2021 8,658 Mio. € und für 2022 8,298 Mio. €. Die Tilgungen sind für 2021 mit 8,455 Mio. e und für 2022 mit 8,833 Mio. € veranschlagt. Damit sind die Mindestbeträge im vorgelegten Haushaltsplanentwurf knapp erreicht.

Grundstückserlöse sind direkt im Finanzhaushalt als Einzahlungen aus

### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Investitionstätigkeit zu verbuchen und wirken sich daher auf den Zahlungsmittelüberschuss nicht aus. Grundstückserlöse beeinflussen den Saldo aus der Investitionstätigkeit. Der sich aus dem Investitionssaldo ergebenden Finanzierungsmittelbedarf bildet die Kreditobergrenze für das jeweilige Haushaltsjahr.

Der vorgelegte Deckungsvorschlag ist daher nicht zur Kompensation fehlender Steuererträge geeignet, er würde jedoch den Kreditbedarf des jeweiligen Haushaltsjahres entsprechend reduzieren.

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltung	en:

Antrags-Nr.:	15	Produktgruppe: 11.3	3-23
Antragsteller:	FDP		
Antrag vom:	14.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/07.1 Ziff. 1d		
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 10 Alternativer Deckungsvorse	6, Maßnahme Nr. 2 und Anlag chlag zum HSK	ge 5, Seite 2, Ziff. 418,
Antragsname:	Verkauf von städtischen G Deckungsvorschlag zu Ant	rundstücken und Gebäuden a räge Nr. 1a-c der FDP	n die GWG,
Antragsinhalt:	Verkauf von städtischen G	rundstücken und Gebäuden a	n die GWG
	Wohn- und Geschäftshäuser 2 Mio. € Restgrundstücke und Gebäude kleiner Bol 2 Mio. € 50 Hektar Baumwiesen und Schafweiden an der Achalm 2,5 Mio. € Parkhaus Lederstraße 3,5 Mio. € Grundstückserlöse insgesamt: 10 Mio. €		
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:	5.000.000,00€	Einsp./Einzah. 2022: 5.000	.000,00€
Stellungnahme	Der Antrag wird abgelehnt.		
der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 14		
	Ergänzend dazu:		
	Bei den Restgrundstücken und –gebäude im Bereich "Kleiner Bol" handelt es sich um Fläche mit ca. 1,2 ha. Diese haben kein Planungsrecht und sind nicht im Flächennutzungsplan als bebaubare Fläche enthalten. Die Grundstücke sind aktuell laut Bodenrichtwertkarte mit 5 €/m² eingestuft. Dies ergäbe einen Erlös von 60.000 €.		
	Es gehört nicht zum Aufgabenportfolio der städtischen Tochter GWG 50 Hektar Baumwiesen und Schafweiden an der Achalm zu pflegen und zu bewirtschaften. Es spielen hier auch Themen der Verkehrssicherung eine Rolle. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die GWG diese Flächen erwerben wird.		
	Hinsichtlich des beantragten Verkaufs des Parkhauses Lederstraße ist der Prüfauftrag Nr. 418 gem. Anlage 5 zur GR Drs 21/010/06 zu beachten.		
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			

<u>ja:</u>

nein:

Enth.:

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

Antrags-Nr.:	16	Produktgruppe: 11.	.33-23
Antragsteller:	FWV		
Antrag vom:	15.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/06.1 Ziff. 3.4		
HH-Sicherungs- konzept:	Alternativer Deckungsvorso	chlag zum HSK	
Antragsname:	•	htigten Erhöhungen der Gru 022 durch zusätzliche Grund	
Antragsinhalt:	Verwaltung, was an die GW	verkäufe mit dem zusätzl. P VG verkauft werden kann (z 120/1/Nr. 122 ff. in Rommel	.B. Haarburger-Platz
	der Grund- und Gewerbest kontraproduktiv einerseits v sozialverträglichen Wohnur Gewerbe in der Stadt ab ur Kompensation vor. Weiter	ie - von der Verwaltung - be euer in den Jahren 2021 un wg. des Ansteigens von Mie ngsbau) und andererseits al nd schlägt mit dem vorlieger lehnt die FWV - Fraktion Kü erbindet eine Kompensation	d 2022 als ten (entgegen einem llgemein für Handel und nden Antrag eine ırzungen im
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:	2.500.000,00 €	Einsp./Einzah. 2022: 2.50	00.000,00€
<u>Stellungnahme</u> der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.		
aci verwaitang.	Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 14		
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ia:			
nein:			
Enth.:			
1			
Gemeinderat:			

Antrags-Nr.:	17	Produktgruppe: 1	1.33-23	
Antragsteller:	FDP			
Antrag vom:	14.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/07.1 Ziff. 1f			
HH-Sicherungs- konzept:	Alternativer Deckungsvorso	chlag zum HSK		
Antragsname:	Verkauf von Jugendeinricht Weiterbetrieb durch die Stif FDP			
Antragsinhalt:	Verkauf von Jugendeinrich Weiterbetrieb durch die Stil		endwerk und	
	Grundstück und Gebäude I Grundstücke und Gebäude Gönningen, Rommelsbach Grundstückerlöse insgesar	e der Jugendtreffs Tübinge , Sondelfingen, Ohmenhau		
Kosten 2021:		Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:	2.000.000,00€	Einsp./Einzah. 2022: 2.0	000.000,00€	
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.			
der verwaltung.	Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 14.			
	Ergänzend dazu:			
	Der beantragte Verkauf der führen, aber nicht zu Einsp			
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
Datum:				
Antrag:				
a:				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthalt</u>	ungen:	

Produktgruppe: Antrags-Nr.: 18 11.33-23 **FDP** Antragsteller: 14.04.2021 Antrag vom: GR-Drs-Nr.: 21/140/07.1 Ziff. 1e HH-Sicherungs-Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK konzept: Antragsname: Verkauf städtischer Freizeitgrundstücke an die derzeitigen Pächter, Deckungsvorschlag zu Anträge Nr. 1a-c der FDP Antragsinhalt: Verkauf städtischer Freizeitgrundstücke an die derzeitigen Pächter Grundstückserlöse: 1 Mio. € Kosten 2021: Kosten 2022: Einsp./Einzah. 2021: 500.000,00 € Einsp./Einzah. 2022: 500.000,00 € <u>Stellungnah</u>me Der Antrag wird abgelehnt. der Verwaltung: Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 14. Ergänzend dazu: Um einen Verkaufserlös von 1.000.000 € erzielen zu können, müsste die Stadt bei einem angenommenen durchschnittlichen Preis von 10 €/m² und einer durchschnittlichen Größe eines Grundstücks von 1000 m² bis 2000 m² ca. 50 bis 100 Grundstücke bzw. Verkaufsaktionen durchführen. Unabhängig davon wollen und können viele Pächterinnen und Pächter aus unterschiedlichen (vor allem finanziellen Gründen) ihre Pachtgrundstücke nicht erwerben. Zudem hat die Stadt eine extrem hohe Nachfrage nach Pachtgrundstücken von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, es besteht hierzu eine lange Warteliste. Diese wird sich durch die mittel- und langfristig verdichtete Bauweise noch verlängern. Ein großflächiger Verkauf von Pachtgrundstücken wäre insofern kontraproduktiv. Auch muss noch die Entwicklung des Öko-Kontos bei der Stadt abgewartet werden. Die Stadt wird auch zukünftig für ihre Baumaßnahmen viele Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen müssen. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse: FiWA: **BVUA**: VKSA: Datum:

Antrag:		
<u>ja:</u>		
nein:		
Enth.:		

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

Antrags-Nr.:	19	Produktgruppe: 11.3	3-23
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Betzing	gen	
Antrag vom:	14.04.2021 /		
<u>GR-Drs-Nr.:</u>	21/140/10.9 Ziff. 4		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Grunderwerb an der Jetten städtebaulichen Neuordnur	burger Straße zur Ermöglich ng	ung einer
<u>Antragsinhalt:</u>	Der Bezirksgemeinderat beantragt die Grundstückes 2965/1, 2965/2 sowie 2967/16 zu erwerben und sie entsprechend der Zielsetzung im Bebauungsplan zu verwerten. Die genannten Flurstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Jettenburger Straße". Dieser wurde aufgestellt, um die Ortseingangssituation neu zu ordnen und im Rahmen der Gewerbeflächenoffensive Flächen zu sichern. Die derzeitige Nutzung mit einem Autohandel, wechselnden Einzelhandelsnutzungen und einer kleingliedrigen Mischung aus verschiedenen Versammlungs- und Schulungsräumen entspricht nicht dieser Zielsetzung. Der Kaufpreis ließe sich durch die Weiterverwertung des Grundstücks durch Verkauf oder Verpachtung wieder einspielen.		
Kosten 2021:	1.000.000,00€	Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Grundstücke werden de Gutachterausschusses bev Erwerbsverhandlungen auf Eigentümer verkaufsbereit Generell stehen folgende M Gewerbeflächenoffensive) : 9,0 Mio. € in 2021 6,5 Mio. € in 2022 Grunderwerb müsste ggf. h		e des die grundsätzlichen erstellt. Ob der aktuelle chätzt werden.
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			

Gemeinderat:

Ja: Nein: Enthaltungen:

Enth.:

Antrags-Nr.:	20	Produktgruppe:	12.21-32
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Gönnir	ngen	
Antrag vom:	12.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.12 Ziff. 4		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Blitzersäulen in Gönningen		
Antragsinhalt:	Der BezGR Gönningen bea Reutlingen, vorzugsweise a aufzustellen. Die bestehend außer Betrieb, da die Kont beschweren sich die Anwol zu schnell fahrende PKW u ortsauswärts. Die Straße von Geschwindigkeitskontroller dass eine Blitzersäule eine Übrigen schnell amortisiere	aus Richtung Genkingen den "Blitz-Anlagen" in Gö aktschleifen nicht mehr ahner am Ortseingang aus ind Lastwagen, sowohl oerläuft in diesem Bereich findet sehr selten statt. E große psychologische V	sogenannte Blitzersäulen enningen sind seit langem aktiv sind. Seit Jahren s Richtung Genkingen über rtsein- als auch sehr gerade. Eine mobile er BezGR ist überzeugt,
Kosten 2021:	· ·	Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Die Planungen zum Ersatz der bisher genutzten Geschwindigkeitsmessanlagen vom Typ Traffiphot durch Anlagen mit Lasertechnik ergeben sich aus GR-Drucksache 19/109/01. Die in dieser Vorlage dargestellten neuen Anlagen sind im Finanzhaushalt des Haushaltsentwurfs auch finanziert. Weitere Anlagen sind nicht finanzierbar. Die Standorte der neuen Anlagen (Blitzersäulen) wurden noch nicht abschließend festgelegt. Die Stadtverwaltung wird zunächst die Standorte mit besonders hohen Fallzahlen und besonders hoher Kontrollnotwendigkeit umrüsten.		
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüss	<u>e:</u>
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			

Enthaltungen:

Nein:

<u>Ja:</u>

<u>Ja:</u>

initiage zar	m mademan 202	<u> </u>	
Antrags-Nr.:	21	Produktgruppe: 12.2	1-32
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Oferdi	ingen	
Antrag vom:	12.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.10 Ziff. 2		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Geschwindigkeitsüberwach Oferdingen	nungsanlagen an den Ortsein	- und Ausgängen von
Antragsinhalt:	Der Bezirksgemeinderat Oferdingen beantragt Mittel für neue Geschwindigkeitsmessanlagen an den Ortsein- und Ausgängen in Oferdingen bereitzustellen, nachdem das Amt für öffentliche Ordnung mitgeteilt hat, dass die sich außer Betrieb befindlichen Geschwindigkeitsmessanlagen an den Ortsein- und Ausgängen nicht wieder in Betrieb genommen werden. Die gefahrenen Geschwindigkeiten an besagten Stellen sind oft sehr überhöht. Da auch Schulkinder an diesen Straßen unterwegs sind, ist es erforderlich, geeignete Maßnahmen zur Überwachung des Verkehrs durchzuführen.		
Kosten 2021:	Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
<u>Stellungnahme</u> der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr.20.		
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			

Enthaltungen:

Nein:

Antrags-Nr.:	22	Produktgruppe: 12.2	21-32		
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Ohmenhausen				
Antrag vom:	24.03.2021 /				
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.2 Ziff. 7				
HH-Sicherungs- konzept:					
Antragsname:	Geschwindigkeitsmessanlage Gomaringer Straße				
Antragsinhalt:	Die im Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellten Mittel zur Neubeschaffung einer schwenkbaren, teilstationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Gomaringer Straße erging aufgrund der positiv dargestellten Stellungnahme der Verwaltung, wonach eine solche die Überwachung an wechselnden Standorten über längere Zeiträume, Tag und Nacht und auch an Wochenenden ermöglicht. Sie stelle, so die Verwaltung eine ideale Ergänzung zum vorhandenen Netz stationärer Anlagen und zu mobilen Messtrupps dar. Die Mittel zur Neubeschaffung einer schwenkbaren Geschwindigkeitsmessanlage in Form einer "Laser-Säule" der neuen Generation in der Gomaringer Straße soll, wie schon im Doppelhaushalt 2019/2020 auch in den Doppelhaushalt 2021/2022 aufgenommen werden.				
	Kosten 2021: 150.000,- Euro				
Kosten 2021:	150.000,00 €	Kosten 2022:			
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:			
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr.20. <u>Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:</u>				
	FiWA:	BVUA:	VKSA:		
Datum:					
Antrag:					
<u>ja:</u>					
nein:					
Enth.:					
Gemeinderat:					
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltun</u>	gen:		

Bezirksgemeinderat Ohmenhausen

23

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	24.03.2021 /				
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.2 Ziff. 6				
HH-Sicherungs- konzept:					
Antragsname:	Reaktivierung Geschwindigkeitsmessanlage Brühlstraße				
Antragsinhalt:	Die im Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellten Mittel zur Neubeschaffung einer schwenkbaren, teilstationären Geschwindigkeitsmessanlage erging aufgrund der positiv dargestellten Stellungnahme der Verwaltung, wonach eine solche die Überwachung an wechselnden Standorten über längere Zeiträume, Tag und Nach und auch an Wochenenden ermöglicht. Sie stelle, so die Verwaltung, eine ideale Ergänzung zum vorhandenen Netz stationärer Anlagen und zu mobilen Messtrupps dar. Die Mittel zur Neubeschaffung einer schwenkbaren Geschwindigkeitsmessanlage in Form einer "Laser-Säule" der neuen Generation in der unteren Brühlstraße soll, wie schon im Doppelhaushalt 2019/2020 auch in den Doppelhaushalt 2021/2022 aufgenommen werden Kosten in den Jahren 2021/2022 Deckungsvorschlag: 150.000,- Euro (wie in 2019/2020)				
Kosten 2021:		Kosten 2022:	150.000,00 €		
Einsp./Einzah. 2021:	Einsp./Einzah. 2022:				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.  Im Ergebnishaushalt sind pro Haushaltsjahr 80.000 € für die Reparatur und Reaktivierung von bestehenden Geschwindigkeitsmessanlagen eingeplant. Diese Mittel reichen für die beantragten Reaktivierungen aus. Die Reaktivierungen werden in der Regel im Zusammenhang mit sonstigen baulichen Maßnahmen an der Fahrbahndecke durchgeführt.				
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüss	<u>e:</u>		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:		
<u>Datum:</u>					
Antrag:					
<u>a:</u>					
nein:					
Enth.:					
Gemeinderat:					
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Entha</u>	altungen:		

Produktgruppe:

12.21-32

<u> Antrags-Nr.:</u>	24	Produktgruppe: 12.2	22-10	
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Gönnir	ngen		
Antrag vom:	12.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.12 Ziff. 6			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Erhöhung des Grünflächen	Budgets für den Stadtbezirk	Gönningen	
Antragsinhalt:	Der BezGR beantragt aufgrund der Vielzahl der zu pflegenden Flächen auf der Gemarkung eine Erhöhung des Grünflächen Budgets. Gönningen ist der flächenmäßig größte Stadtbezirk der Stadt Reutlingen, steht jedoch bei den Zuweisungen im Rahmen des Grünflächen Budgets mit 6.300 € nur an 7. Stelle. Viele Grundstücke und kleinere öffentlichen Flächen sind als Patenschaften vergeben. Dennoch musste das Budget aufgrund der Vielzahl von Pflegemaßnahmen in den vergangenen Jahren überzogen werden.			
Kosten 2021:	1.000,00€	Kosten 2022:	-	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung: Datum: Antrag:	Der Antrag wird abgelehnt.  Entsprechende Mittel (Grünflächenbudget) sind im Haushalt veranschlagt. Eine Kürzung der Mittel war bzw. ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung hat insbesondere anhand der zu pflegenden und bewirtschaftenden Flächen und der Art der Bepflanzung einen Schlüssel zur Verteilung des Budgets entwickelt. Es ist vorgesehen, sich weiterhin an diesen Verteilerschlüssel zu halten. Überdurchschnittliche Pflegeausgaben sind in Gönningen nicht festzustellen.  Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:    VKSA:			
<u>ia:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltun</u>	gen:	

Antrags-Nr.:	25	Produktgruppe:	12.22	2-10		
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Rommelsbach					
Antrag vom:	25.03.2021 /					
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.3 Ziff. 6					
HH-Sicherungs- konzept:						
Antragsname:	Grünflächenbudget für Ron	nmelsbach				
Antragsinhalt:	Die Pflege der Grünflächen wird von der Stadt Reutlingen und vom Bezirksamt Rommelsbach an externe Firmen, an ansässige Landwirte und an die TBR in Auftrag gegeben. Das Grünflächenbudget in der bisherigen Höhe von 10.600 Euro dient seit Jahren der Pflege der öffentlichen Grünflächen und des Friedhofs. Die Standards wurden in den vergangenen Jahren bereits reduziert. Eine weitere Reduzierung ist nicht mehr möglich.					
	Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, da vor Ort am besten festgelegt werden kann wann Mäharbeiten erforderlich sind. Darüber hinaus werden mit diesen Mitteln kleinere Projekte von Schulen, Kindergärten oder Vereinen unterstützt.  Die Pflege vieler Grünflächen und Plätze wird bereits von Grünflächenpaten übernommen, eine weitere ehrenamtliche Unterstützung ist nicht mehr möglich					
Kosten 2021:		Kosten 2022:		_		
Einsp./Einzah. 2021:	Einsp./Einzah. 2022:					
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.  Die entsprechenden Mittel (Grünflächenbudget) sind bereits in Höhe von 10.650 € im Haushaltsplanentwurf veranschlagt. Eine Kürzung der Mittel war bzw. ist nicht vorgesehen.					
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:					
	FiWA:	BVUA:		VKSA:		
<u>Datum:</u>						
Antrag:						
<u>ja:</u>						
nein:						
Enth.:						
Gemeinderat:	,					
<u>Ja:</u>						

Antrags-Nr.:	26	Produktgruppe: 12.	60-37	
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Bronnweiler			
Antrag vom:	13.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.11 Ziff. 1			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Mittel für den Umbau der F	a. Rieber zu einem Feuerwe	ehrgerätehaus	
Antragsinhalt:	Der Bezirksgemeinderat Bronnweiler beantragt die erforderlichen finanziellen Mittel für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Bronnweiler. Unser in die Jahre gekommenes Feuerlöschfahrzeug muss ausgetauscht werden. Mittlerweile sind die Fahrzeuge größer geworden, was zur Folge hat, dass ein neues Fahrzeug nicht in das Feuerwehrgerätehaus passt. Bei einem Ausfall unseres Fahrzeugs ist eine Ersatzgestellung der Stadt Reutlingen ebenso nicht mehr möglich, da im Bereich Stadtmitte auch Fahrzeugwechs el stattgefunden haben. Der Stadtteil Bronnweiler erfreut sich einer sehr regen Kinder- und Jugendfeuerwehr. Auch für diese engagierten Jungen und Mädchen kann keine geeignete Räumlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Jugend und Nachwuchs ist unsere Zukunft und darf nicht mangels Infrastruktur aufs Spiel gesetzt werden.			
Kosten 2021:		Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:  Die Maßnahme ist wünschenswert, derzeit aber nicht finanzierbar. Über die Bereitstellung von Planungs- und Baumitteln ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu einem der kommenden Doppelhaushalte ab 2023/2024 ff zu entscheiden.				
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
Datum:				
Antrag:				
ja:				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltur</u>	ngen:	

<u>Antrags-Nr.:</u>	27	Produktgruppe: 12.6	60-37		
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Rommelsbach				
Antrag vom:	25.03.2021 /	25.03.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.3 Ziff. 2				
HH-Sicherungs- konzept:					
Antragsname:	Planungsrate für den Bau o	des neuen Feuerwehrhauses	in Rommelsbach		
Antragsinhalt:	Das Grundstück für das neue Feuerwehrhaus Rommelsbach in der Oferdinger Straße wurde bereits von Seiten der Stadt Reutlingen von der GWG erworben. Es ist nun dringend erforderlich, dass die Planung des neuen Feuerwehrhauses in den nächsten zwei Jahren weitergeführt werden kann um einen raschen Baubeginn zu gewährleisten. Deshalb soll mit der Einstellung einer Planungsrate die weitere Planung vorangebracht werden. Die Feuerwehr Rommelsbach benötigt dringend ein neues Feuerwehrhaus. Die neuen Feuerwehrfahrzeuge sind für die jetzige Fahrzeughalle zu groß und der bauliche Zustand der Räumlichkeiten ist sanierungsbedürftig. Deshalb wurde mit der Festlegung des neuen Standorts der Feuerwehr Rommelsbach und dem Erwerb des Grundstücks der erste Schritt zur Umsetzung des Neubaus des Feuerwehrhauses Rommelsbach durchgeführt. Nun ist es wichtig, dass die weiteren Planungen in den nächsten beiden Jahren weitergeführt werden können.				
Kosten 2021:	25.000,00€	Kosten 2022:			
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:			
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.  Die Maßnahme ist wünschenswert, derzeit aber nicht finanzierbar. Über die Bereitstellung von Planungs- und Baumitteln ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu einem der kommenden Doppelhaushalte ab 2023/2024 ff zu entscheiden.				
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:			
	<u>FiWA:</u>	BVUA:	VKSA:		
<u>Datum:</u>					
Antrag:					
<u>ja:</u>					
nein:					
Enth.:					
Gemeinderat:					

Enthaltungen:

Nein:

<u>Ja:</u>

Antrags-Nr.: 28 <u>Produktgruppe:</u> 21.10-51

Antragsteller: WiR

Antrag vom: 19.02.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/08.1

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Erweiterung des Reutlinger Modells bei der Schulsozialarbeit

Antragsinhalt: 1.Wir beantragen die Erweiterung des Reutlinger Modells.

Die Stadtverwaltung ermöglicht den Fördervereinen die Wahlmöglichke,it die

Schulsozialarbeit nicht zu übernehmen. In diesen Fällen würde die

Schulsozialarbeit durch die Stadt organisiert von einem Träger übernommen. Beispiele für Träger der Schulsozialarbeit sind z.B. Pro-Juva, Mariaberg, u.ä. 2 Die Verweltung fragt die Fördervereine und diese können individuell.

2.Die Verwaltung fragt die Fördervereine und diese können individuell

entscheiden, ob:

a)sie selbst die Anstellung und Verantwortung der Schulsozialarbeit

übernehmen, tragen und steuern, oder ob

b)es für sie vorteilhafter ist, die Schulsozialarbeit durch die Stadt und somit

durch den Träger übernehmen zu lassen.

Begründung;

Bei der Aussprache der Fördervereine am 19.11.2019 wurde offensichtlich, dass manche Fördervereine Schwierigkeiten mit der Anstellung und fachlichen

Führung der Schulsozialarbeiter haben. Im Wesentlichen waren die Argumente:

Der Fördervereinsvorsitzender ist Arbeitgeber und führt den angestellten

Schulsozialarbeiter sowohl disziplinarisch als auch fachlich. Fachlich ist

diese

Aufgabe sehr speziell und anspruchsvoll, da es hier um Kindeswohl geht. Das Maß der Verantwortung übersteigt bei weitem die Definition des Ehrenamtes. In kleineren Schulen mit nur einer Teilstelle für den Schulsozialarbeiter ist es

schwierig bis unmöglich Urlaubs- und Krankheitsvertretung sowie

Nachbesetzungen zu organisieren. Auch für Schulsozialarbeiter ist eine Stelle bei Kleinbetrieben unattraktiv, da zB der gesetzliche Kündigungsschutz nicht greift, die Arbeit immer an derselben Schule abstumpfen und eintönig erscheinen kann. Zudem ist ein Austausch mit anderen Schulsozialarbeitern nur umständlich möglich, Entwicklungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Positives Beispiel einer Stellenbeschreibung (Pro-juva) mit Fokus auf Team und Entwicklungsmöglichkeiten - so nicht möglich für kleinere Schulen.

Wir suchen ab 01.02.2020 eine\*n Soz.Pädagog\*en (m/w/d), Diplom, BA, 50%-

Teilzeit für die Uhlandschule-SBBZ in Pfullingen

die Stelle umfasst die Schulsozialarbeit (30%-VK) und die Soziale

Gruppenarbeit (20%-VK)

Sie arbeiten im Team mit einer Kollegin (80%). Aufgabenschwerpunkte sind Beratung. Vermittlung und Einzelfallarbeit sowie Präventionsprojekte.

Die Schulsozialarbeit am Sonderpädagogisches Bildungs- und

Beratungszentrum ist fachlich sehr fundiert, integriert und wertgeschätzt. Der Bereich Schulsozialarbeit besteht aus einem offenen, hochqualifizierten

und dynamischen Team mit vielfältigen Kooperations- und Entwicklungschancen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Eine Verlagerung der Anstellungsträgerschaft von den Schulfördervereinen auf

einen privaten/anderen Träger wäre mit zusätzlichen ca. 20% "Overheadkosten" (Verwaltung, Organisation usw.), auch für die

Seite 38 von 254

### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Zuschussanteile der beiden anderen Zuschussgeber (Land, Landkreis) verbunden.

Bei einer kompletten Verlagerung aller Schulsozialarbeitsstellen würden derzeit zusätzliche Kosten für die Stadt von rd. 325.000 Euro/Jahr entstehen.

	<u>FiWA:</u>	BVUA:	<u>VKSA:</u>
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:		1	
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	gen:

### <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

29

Antrags-Nr.:

Antragsteller:	SPD			
Antrag vom:	10.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/04.1 Ziff. 7			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Der Zusammenhalt – Perso finanzieren	onalkosten Schulfördervereir	ne ausreichend	
Antragsinhalt:	Die SPD-Fraktion beantragt die Sicherstellung der Übernahme der zwangsläufigen Kostensteigerungen durch a) Tarifliche Personalkostensteigerungen im Zeitraum des Doppelhaushalts. b) Anpassung der Stellenumfänge in der städtischen Förderung der Schulsozialarbeit an die Veränderungen in Folge der Überprüfung durch den Landkreis.  Die SPD-Fraktion begrüßt die Fortführung der Etatansätze für Schulsozialarbeit und Schulkindbetreuung in gleicher Höhe wie in 2020.  Die Schulfördervereine können der Anpassung der Lohnkosten vergleichbar mit den Beschäftigten in der Stadtverwaltung nur nachkommen, wenn die Zuschüsse entsprechend differenziert angepasst werden. Insoweit müssen die etatisierten Zuschusssummen leistungsfähig sein. Im Stellenplan sind die Tarifsteigerungen bei der Stadtverwaltung mit ca. 2 Mio. jährlich aufgeführt, im Durchschnitt je Beschäftigten sind dies 1200 Euro.			
Kosten 2021:	40.000,00 €	Kosten 2022: 40.0	00,00€	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.  Die Verwaltung hat den gesamten Mehrbedarf im Zuschussbereich der Schulfördervereine (Betreuung, Mittagessen, Schulsozialarbeit, Geschäftsführung) ermittelt und diesen im Haushaltsplanentwurf aufgenommen: 2021: 300.000 € 2022: 330.000 €			
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:			
	FiWA:	BVUA:	<u>VKSA:</u>	
Datum:				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltun</u>	gen:	

Produktgruppe:

21.10-51

### <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

30

<u>Ja:</u>

Antrags-Nr.:	30	Produktgruppe: 21.1	0-65	
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Ohmenhausen			
Antrag vom:	24.03.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.2 Ziff. 10			
HH-Sicherungs- konzept:				
<u>Antragsname:</u>	Erweiterung Schulmensa d	er Waldschule Ohmenhauser	1	
Antragsinhalt:	Einstellung von Planungsmitteln, sowie Mittel zur Erweiterung der Schulmensa im Doppelhaushalt 2021/2022.			
	Die Schulmensa in der Waldschule Ohmenhausen ist für den aktuellen Bedarf zu klein. Es gibt derzeit max. 35 Sitzplätze im Speisesaal. Im Schnitt fanden sich im Schuljahr 2019/2020 ca. 80-85 Kinder ein, wobei das Mittagessen in 3 Schichten eingenommen werden musste. Bei steigendem Bedarf an Ganztagesplätzen im Kindergartenbereich, wird auch in der Konsequenz der Bedarf an Ganztagesplätzen in der Schule steigen. Es muss allen Kindern ermöglicht werden, an einem Mittagessen in der Schule teilzunehmen. Die Erweiterung der Schulmensa Waldschule Ohmenhausen ist lange schon überfällig, weswegen der Bezirksgemeinderat Ohmenhausen darum bittet, neben Planungsmitteln auch die Mittel zur Erweiterung des Baus im Doppelhaushalt 2021/2022 zu berücksichtigen.			
Kosten 2021:		Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
<u>Stellungnahme</u> der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.			
	Für die Erweiterung wären zunächst 30.000 € für eine "Machbarkeitsstudie" erforderlich. Aufgrund der aktuellen Finanzlage ist diese jedoch nicht finanzierbar. Weitere Planungsmittel können erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie veranschlagt werden.			
	<u>Beschlussempfe</u>	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
Datum:				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				

Enthaltungen:

Nein:

Antrags-Nr.:	31	Produktgruppe:	21.10	)-65	
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Rommelsbach				
Antrag vom:	25.03.2021 /				
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.3 Ziff. 1				
HH-Sicherungs- konzept:					
Antragsname:	Einstellung der weiteren Ba Mensa- und Betreuungsräu				
Antragsinhalt:	Der Gemeinderat hat am 30.06.2020 die Fortführung der Leistungsphasen 5 und 6 des Erweiterungsbaus der Mensa Rommelsbach entsprechend der Vorlage 20/016/04 beschlossen. Nun müssen die Baukosten eingestellt werden, um den Zeitplan für die Fertigstellung einhalten zu können. Die Dringlichkeit des Projekts ist seit vielen Jahren unbestritten, die Platzsituation in der Mensa ist sehr beengt. Aufgrund dieser dringend notwendigen Erweiterung wurden im Nachtragshaushalt 2020 die Planungskosten für Planungsphase 5 und 6 eingestellt. Der Bezirksgemeinderat Rommelsbach beantragt für den Doppelhaushalt 2021/2022 die Einstellung der Baukosten in Höhe von 3.611.564.00 Euro.				
Kosten 2021:	1.838.764,00 €	Kosten 2022:	1.772.	800,00€	
Einsp./Einzah. 2021:	Einsp./Einzah. 2022:				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.  Für die Erweiterung der Mensa in der Grundschule Rommelsbach sind bei Projektnummer 7.2110.017.01 in den Jahren 2021-2024 Mittel in Höhe von insgesamt 3.600.000 € veranschlagt.  Die bauliche Umsetzung ist ab 2022 geplant.				
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüss	se:		
	FiWA:	BVUA:		VKSA:	
Datum:					
Antrag:					
ja:					
nein:					
Enth.:					
Gemeinderat:					
Ja:	Nein:	<u>Enth</u>	altunge	en:	

32 Antrags-Nr.: Produktgruppe: 21.10-65 Bezirksgemeinderat Sondelfingen Antragsteller: 12.04.2021 Antrag vom: GR-Drs-Nr.: 21/140/10.4 Ziff. 7 HH-Sicherungskonzept: Antragsname: Nachhaltige Sanierung der Mörikeschule, Hausmeisterhaus/Planung und Terminschiene Dachsanierung Nordgebäude muss aufgrund Undichtigkeiten vorgezogen werden Antragsinhalt: Der Bezirksgemeinderat stellt den Antrag, die Gebäude der Mörikeschule eingehend zu untersuchen, ein nachhaltiges und energetisches Sanierungskonzept auszuarbeiten, fachlich und terminlich zu planen sowie dies mittelfristig umzusetzen. Am Nordgebäude ist das Dach seit einigen Jahren undicht und es sind inzwischen deutliche Wasserspuren zu sehen. Hier besteht vorab Handlungsbedarf. Seit dem Bau der Mörikeschule wurden kaum Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Folge davon sind undichte Dächer, marode Fenster, freilegende Bewehrung und usw... In den letzten Jahren sind marode Fenster mit notdürftig einer Folie beklebt worden, um die längst überfälligen Anforderungen an die Durchsturzsicherheit der Verglasung zu erreichen. Private Hausbesitzer werden per Gesetz dazu gezwungen bei weiterreichenden Maßnahmen die EnEV einzuhalten, die öffentliche Hand kommt der Verpflichtung zur C02 Einsparung nur schleppend nach. Kosten 2021: Kosten 2022: Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022: Stellungnahme Der Antrag wird abgelehnt. der Verwaltung: Die benannten Undichtigkeiten am Dach werden fachtechnisch geprüft und ggf. im Rahmen des laufenden Gebäudeunterhalts beseitigt. Über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Erstellung einer umfassenden Sanierungskonzeption ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu einem der kommenden Doppelhaushalte ab 2023/2024 ff zu entscheiden. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

Antrags-Nr.: 33 Produktgruppe: 25.20-65

Antragsteller: FWV

Antrag vom: 15.04.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/06.1 Ziff. 5

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Einstellung von weiteren Finanzmitteln zur Planung und Investition in ein

Industriemuseum.

Antragsinhalt: Im Doppelhaushalt 2017/2018 waren für Planungsleistungen für ein

Industriemuseum Mittel eingestellt. Diese mündeten im Sommer 2018 in die Vorlage einer vielseits gelobten Konzeption für ein Industriemuseum. Der Vorlage wurde im Gemeinderat (24.07.2018) einstimmig zugestimmt. Im Juli 2020 fand ein Preisgericht für den Realisierungswettbewerb Industriemuseum statt. Zur weiteren Planung bis mindestens LPHS müssen nun weitere Mittel eingestellt werden, damit ein Industriemuseum verwirklicht werden kann. Danach kann das VgV - Verfahren gestartet werden. Für den investiven Bereich sind in der Folge weitere Mittel einzustellen. Dazu wird beantragt, in den DHH 2021/2022 je € 50.000 Planungsmittel einzustellen. Weiter wird beantragt, die sich aus Kostenangaben des Entwurfs ergebenden Investitionen in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen. Bereits 2003 wurde über die Realisierung eines Industriemuseums sinniert. Nach vielen Jahren des Dahindämmerns kam es zur Vorlage einer formidablen Konzeption im Jahr 2018 - dieser wurde am 24.07.2018 im Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Anschließend kam es zu einem nach RPW durchgeführten und

abgeschlossenen Wettbewerb. Die weiteren Planungen bis LPH5 müssen nun weitergeführt werden. Die Reutlinger Museums- und Kulturlandschaft wird durch die Etablierung eines Industrie- museums am vorgesehenen Standort nachhaltig gestärkt und wird eine deutliche historische Wegmarke darstellen. Trug doch die Industrieentwicklung der vergangenen zwei Jahrhunderte

bedeutsam zur Entwicklung von Reutlingen zur Großstadt bei.

<u>Kosten 2021:</u> 50.000,00 € <u>Kosten 2022:</u> 50.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Zur Durchführung des in GR-Drs 21/007/20 beschriebenen VGV-Verfahrens und der weiteren Planungen (LPH 1 bis LPH 5) werden Mittel in Höhe von 300.000 - 500.000 € benötigt.

Die Entwicklung des Industriemuseums ist ein wesentlicher Bestandteil des weiter zu entwickelnden Kulturareals rund um die Wandelhallen. Dazu gehört auch die Nutzung der alten Paketpost und das soziokulturelle Zentrum franz.K. Durch die Interimsnutzung von Teilen der Paketpost zur Unterbringung der Sammlung und der Verwaltung des Naturkundemuseums und durch die schwierige Haushaltssituation verschieben sich die weiteren Planungen, da diese nur im Kontext mit den anderen Gebäudenutzungen entwickelt werden können.

Über die Bereitstellung der Planungsmittel ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu einem der kommenden Doppelhaushalte ab 2023/2024 ff zu entscheiden.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:	1		
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 34 Produktgruppe: 28.10-40

Antragsteller: CDU

<u>Antrag vom:</u> 14.06.2019

GR-Drs-Nr.: 19/005/59

HH-Sicherungs-

konzept:

GR-Drs 21/010/06, Seite 11, Maßnahme Nr. 9

Antragsname: Erhöhung der laufenden Vereinsförderung

Antragsinhalt: Die CDU-Fraktion stellt den folgenden Antrag die aktuellen Förderbeträge für

die Reutlinger Vereine (Gesangvereine, Chöre, Musikvereine, Orchester und

Instrumentalgruppen, Volkstanz- und Folkloregruppen) in den

Kulturförderrichtlinien um 60% anzuheben. Nachdem seit über 30 Jahren keine

Anpassung der laufenden Zuschüsse erfolgt ist, müssen sowohl die Grundförderung aber auch die Förderung nach Mitgliederzahl und die Jugendförderung erhöht werden. Weiterhin wird beantragt, dass in die Kulturförderungsrichtlinie eine Dynamisierung von 2% der Zuschüsse aufgenommen wird. Eine Umsetzung der Erhöhung soll bereits 2019 bei den laufenden Zuschüssen berücksichtigt werden. Die Vereinsförderung wurde seit Dezember 1987 nicht mehr angepasst. Deshalb ist es dringend erforderlich die

aktuellen Förderbeträge um 60% zu erhöhen um wenigstens den

Inflationsausgleich zu erstatten. Künftig sollen die Vereinsbeiträge alle zwei Jahre um 2% im Rahmen der Haushaltsplanungen angepasst werden. In unseren Vereinen in Reutlingen wird eine ganz wesentliche ehrenamtliche Arbeit geleistet. Dies ist ein eminent wichtiger Beitrag für unsere Gesellschaft.

Mit der Anpassung der Vereinsförderung soll diese Arbeit anerkannt und

unterstützt werden.

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Eine lineare Erhöhung um 60 Prozent der Förderbeträge für die kulturellen Vereine in Reutlingen ist derzeit nicht finanzierbar.

Die Anpassung der Fördersätze und eine generelle Überarbeitung der Kriterien für eine Bezuschussung nach den Kulturförderungs-Richtlinien ist auch

Bestandteil der Fortschreibung der Kulturkonzeption 2019.

Es ist geplant, in den Jahren 2021/2022 Gespräche mit den Kulturvereinen zu

führen und mögliche neue Förderkriterien zu erarbeiten. Unter der

Voraussetzung, dass die erforderlichen Mittel ab dem Jahr 2023 zur Verfügung stehen, wird dem Gemeinderat rechtzeitig vor der Beschlussfassung über den

Doppelhaushalt 2023/2024 ein Vorschlag zu einer Neugestaltung der

Kulturförderungs-Richtlinien vorgelegt.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:	1		
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

35 Antrags-Nr.: Produktgruppe: 28.10 ff. Linke Liste Antragsteller: 14.04.2021 Antrag vom: 21/140/09.1. Ziff. 7 GR-Drs-Nr.: HH-Sicherungs-GR-Drs 21/010/06, Seite 11, Maßnahme Nr. 9 konzept: Antragsname: Keine Kürzungen für die städtischen Zuschussempfänger Antragsinhalt: Auf die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen der Mittel für die Zuschussempfänger wird verzichtet. Begründung: Die städtischen Zuschussempfänger leisten durchweg einen unverzichtbaren Beitrag im sozialen Bereich, in der Kultur und in der Kinderbetreuung. Teilweise haben sie durch Tariferhöhungen erhöhte Personalkosten, die sie durch Abschmelzen ihrer Rücklagen, soweit vorhanden, oder durch eine Reduktion oder Einstellung ihres Angebots kompensieren müssen. Wenn solche Strukturen verloren gehen, sind sie sehr schwer wieder aufzubauen. Gesellschaftliche Folgekosten, die durch ein schlechteres oder nicht vorhandenes Angebot entstehen, müssen am Ende ebenfalls von der Solidargemeinschaft getragen werden. Kosten 2021: 250.000,00€ Kosten 2022: 98.000,00€ Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022: Stellungnahme Der Antrag wird abgelehnt. der Verwaltung: Sämtliche Zuschussempfänger wurden frühzeitig in den Haushaltskonsolidierungsprozess einbezogen. Dieses Verfahren bot den Institutionen und Vereinen die Möglichkeit, einen Leistungsbeitrag zu erbringen oder ihn abzulehnen. Die Kürzungen beschränken sich auf die freiwilligen Rückmeldungen beziehungsweise auf die Zuschussempfänger, die keine Rückmeldung gegeben haben. Sie sind notwendiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Da die veranschlagten Reduzierungen mit den jeweiligen Zuschussempfängern abgestimmt sind, ist eine Änderung, insbesondere mit Blick auf die aktuelle Finanzlage, aus Sicht der Verwaltung nicht möglich und auch nicht erforderlich. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	<u>VKSA:</u>
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
ia·			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
<u> </u>			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

Antrags-Nr.:	36	Produktgruppe: 28.1	0 ff.
Antragsteller:	FDP		
Antrag vom:	14.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/07.1 Ziff. 1c		
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 1	1, Maßnahme Nr. 9	
Antragsname:		zur Reduzierung von Zuschüs n 249 999 €) und für 2022 (9	
Antragsinhalt:	Vereinen im sozialen, kultu Corona-Maßnahmen zum E worden. Die Reduzierung v	gern, Institutionen, Initiativen rellen und sportlichen Bereicl Erliegen gekommen oder star on Zuschüssen würde einen tart aber dringend zur umfass gesellschaft.	n ist durch die Anti- rk eingeschränkt Neustart erschweren.
Kosten 2021:	249.999,00 €	Kosten 2022: 98.00	00,00€
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Ar	ntrag Nr. 35	
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag <u>:</u>			
ia:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltun</u> ç	gen:

Antrags-Nr.:	37	Produktgruppe:	28.10-40	
Antragsteller:	AfD			
Antrag vom:	16.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/13.1 Ziff. 7			
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 1	1, Maßnahme Nr. 9		
Antragsname:	Kulturschock Zelle e.v.			
Antragsinhalt:	Der Gemeinderat möge beschließen:  Der HH-Titel Qez. III THH 40 Produktgruppe 28.10 (vgl. Anlage 7) Zuschuß Kulturschock Zelle e.V. wird ersatzlos gestrichen. In Zeiten verheerender städtischer Finanzlage müssen nicht dringend notwendige Ausgaben reduziert werden. Durch die Streichung werden für die Jahre 21und 22 jährlich 43.429,00 €, mithin 86.858,00 € frei, die dem Kommunalhaushalt für weitere Zwecke/Reduzierung der Neuverschuldung zur Verfügung stehen. Der Verein hat alternativ die Möglichkeit sich über Mitgliedsbeiträge zu finanzieren.			
Kosten 2021:	•	Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:	43.429,00 €	Einsp./Einzah. 2022:	43.429,00 €	
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.  Es handelt sich hierbei um Einsparungen bei einem einzelnen Verein. Im Zuge der Gleichbehandlung der Vereine nicht umsetzbar, da sich im Grunde jeder Verein über Mitgliedsbeiträge finanzieren könnte.			
ı		ehlungen der Ausschüss	_	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>a:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enth</u>	altungen:	

Antrags-Nr.:	38	Produktgruppe:	28.10	0-40		
Antragsteller:	AfD					
Antrag vom:	16.04.2021 /					
GR-Drs-Nr.:	21/140/13.1 Ziff. 8					
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 1	GR-Drs 21/010/06, Seite 11, Maßnahme Nr. 9				
Antragsname:	Kulturverein Franz K e.V.					
Antragsinhalt:	Der Gemeinderat möge beschließen: Der Zuschuß für den Kulurverein Franz K e.V., Dez. 111 TH40 Produktgruppe 28.10 gern. Anlage 7, wird um 100.000 € gestrichen. Durch die Streichung des vorgen. Titels werden Ausgaben von jährlich 100.000 mithin für die Haushaltsjahre 21 und 22 200.000 € eingespart, die zur Veringerung der städtischen Verschuldung beitragen. Die politische Großwetterlage scheint so, dass auch dieses Jahr wenige Veranstaltungen stattfinden können, mithin von der Personalseite die Kosten von Kurzarbeitergeld abgedeckt sein sollten.					
Kosten 2021:		Kosten 2022:				
Einsp./Einzah. 2021:	100.000,00€	Einsp./Einzah. 2022:	100.0	00,00€		
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.  Die Zuschusssituation wurde mit dem Kulturzentrum franz.K besprochen. Zur					
	Aufrechterhaltung des Betri Kulturzentrums sind weitere	iebs und zur Finanzieru	ng der			
	<u>Beschlussempfe</u>	ehlungen der Ausschüss	<u>se:</u>			
	FiWA:	BVUA:		VKSA:		
<u>Datum:</u>						
Antrag:						
ia:					-	
nein:					-	
Enth.:						
Gemeinderat:					_	
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enth</u>	altung	en:		

39 Antrags-Nr.: Produktgruppe: 31.60-50

**FDP** Antragsteller:

14.04.2021 Antrag vom:

GR-Drs-Nr.: 21/140/07.1 Ziff. 2

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: 12 000 € Zuschuss für die Geschäftsstelle des Spendenparlaments in 2021

und 2022

Antragsinhalt: Die Stadt unterstützt die Geschäftsstelle des Spendenparlaments mit einem

jährlichen Zuschuss von 6 000 €. Das Reutlinger Spendenparlament (RSP)

unterstützte in den vergangenen 20 Jahren 256 Projekte mit einer

Gesamtsumme von 757 000 €. 18 Jahre wurde die Geschäftsstelle des RSP vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Reutlingen übernommen. 2018 hat der Paritätische Wohlfahrtsverband diese Unterstützung wegen einer landesweiten Umstrukturierung beendet. In den Jahren 2019 bis 2021 stellte die Paul-Lechler-Stiftung dem RSP Geld zur Verfügung, um die Geschäftsstelle unter den neuen Bedingungen weiterzuführen, d.h. das RSP mietet ein Büro an (sehr günstige Räume bei der ev. Bildung) und finanziert eine 450-€-Stelle zur Betreuung der Geschäftsstelle. Die Arbeit der Geschäftsstelle kann mit den personellen Ressourcen des Vorstands nicht ehrenamtlich geleistet werden. Für den Betrieb der Geschäftsstelle benötigt das RSP jährlich ca. 9 000 €. Die Spenden werden zu 100 % für die zu fördernden Projekte verwendet. Im Durchschnitt sind dies im Jahr ca. 35 000 Euro. Ein Grundsatz des RSP ist, diese Spenden gänzlich für die Projekte zur Verfügung zu stellen und keine Verwaltung zu finanzieren. Um die Arbeit des Reutlinger Spendenparlamentes aufrecht zu erhalten, ist auch weiterhin eine Geschäftsstelle notwendig. Der Trägerverein des Spendenparlamentes kann ein Drittel der Kosten aufbringen. Das RSP entlastet mit seiner Arbeit und der Unterstützung wichtiger Projekte gegen Ausgrenzung, Isolation und Armut den Haushalt der Stadt jährlich mit einem namhaften Betrag. Viele Träger würden sich ohne diese Unterstützung des RSP an die Stadt Reutlingen wenden. Deshalb halten wir die Unterstützung mit jährlich 6 000 € für gerechtfertigt und angemessen.

Kosten 2021: 6.000,00€ Kosten 2022: 6.000,00€

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Das Reutlinger Spendenparlament ist aus Sicht der Verwaltung eine wichtige Institution zur Unterstützung von sozialen Projekten und Vorhaben in der Stadt und im Landkreis. Zur Bearbeitung der Spenden und zur Vermittlung der Spenden an die Institutionen wird nach Einschätzung des Spendenparlaments eine Geschäftsstelle benötigt. Aufgrund der Haushaltslage ist eine Förderung durch die Stadt nicht möglich.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.:	40	Produktgruppe: 31.6	0-50
Antragsteller:	Grüne und Unabhängige		
Antrag vom:	15.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/05.1 Ziff. 10		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Förderung der Geschäftsst	elle Spendenparlament Kreis	Reutlingen
Antragsinhalt:	Der ehrenamtliche Vorstand des Spendenparlaments leistet einen wichtigen Beitrag bei der Akquise und Weitergabe von Spenden an soziale Einrichtungen in Reutlingen. Deshalb beantragen wir die finanzielle Unterstützung der Geschäftsstelle. Das Spendenparlament ist seit dem Jahr 2000 eine für die sozialen Einrichtungen wichtige Einrichtung. Es wird ehrenamtlich durch den Vorstand geführt, alle Spenden werden zu 100% an Einrichtungen und Projekte weitergegeben. Ein wichtiges Ereignis ist der jährliche Spendenlauf in unserer Stadt. Er fördert das Engagement unserer Stadtgesellschaft und hilft den sozialen Projekten. Damit diese Arbeit in bewährter Weise fortgeführt werden kann, halten wir eine finanzielle Unterstützung der Geschäftsstelle für richtig.		
	Deckungsvorschlag: Erhöh	ung Gebühr Anwohnerparke	n
Kosten 2021:	6.000,00€	Kosten 2022: 6.000	),00€
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 39		
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltung	gen:

Antrags-Nr.: 41 <u>Produktgruppe:</u> 28.10-40

Antragsteller: Grüne und Unabhängige

<u>Antrag vom:</u> 15.04.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/05.1 Ziff. 1

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Open-Air-Gebäude Alte Paketpost / Investitionszuschuss

Antragsinhalt: Die Stadt übernimmt die Kosten für die Finanzierung von Containern als

Lärmschutzwand. Die Container wären multifunktional nutzbar und könnten u.a. als Lärmschutzwand zur Gutenbergstraße dienen. Sie ermöglichen eine vielfältige und ganzjährige Nutzung. Neben dem franz.K können auch weitere Veranstalter dieses Gelände nutzen. Kleinkunst, Theater, Musikveranstaltung aller Richtungen, ob Weltmusik, Klassik oder andere Genres haben im Besonderen gerade in der aktuellen Pandemiezeit hier die Möglichkeit, Kulturangebote umzusetzen. Für allem für die jungen Menschen bedeutet dieses Angebot eine deutliche Aufwertung des kulturellen Lebens in unserer

Stadt. Es wäre ein sichtbares Zeichen für einen Aufbruch der Stadt aus der Pandemie heraus.

Deckungsvorschlag: Verschiebung Außenanlagen Bürgerpark

<u>Kosten 2021:</u> 110.000,00 € <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Idee des Kulturzentrums franz.K, das Open-Air-Gelände auf der alten Paketpost ertüchtigen zu wollen, hat die Verwaltung sehr positiv aufgenommen. Das Gelände wird schon seit einigen Jahren punktuell als Freigelände für kulturelle Nutzung mit Akzeptanz der Anwohner/innen genutzt. Das neue Konzept zur Schaffung von Infrastruktur auf der Fläche stützt sich als zentraler Baustein auf die Verwendung von Containern und ist damit multifunktional. Es erfüllt damit auch die in der Kulturkonzeption geforderten Freispielflächen, wie auch die Notwendigkeit der Kulturschaffenden nach Open-Air-Flächen durch die Corona-Pandemie.

Aufgrund der aktuell schwierigen Haushaltssituation ist die Maßnahme derzeit nicht zu finanzieren.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

42

Antrags-Nr.:

<u>Ja:</u>

Antragsteller:	SPD		
Antrag vom:	10.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/04.1 Ziff. 1		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Der kulturelle Aufbruch - E	Echazhafen	
Antragsinhalt:	Die SPD-Fraktion beantragt die Finanzierung der Containerwand für den "Echazhafen" durch die Stadt als Beitrag zum kulturellen Gesamtprojekt, welches vom franz.K getragen wird. Wir freuen uns über das Engagement und die Idee des franz.K für den "Echazhafen", für einen neuen Kulturplatz in der Stadtmitte für alle, als Zeichen des kulturellen Aufbruchs zum Ende der Pandemie zu einem erreichbaren Preis.		
Kosten 2021:	100.000,00 €	Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 41		
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ia:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			

Produktgruppe:

28.10-65

Enthaltungen:

Nein:

Antrags-Nr.: 43 Produktgruppe: 28.10-65

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Betzingen

Antrag vom: 14.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.9 Ziff. 2

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die künftige Nutzung der Wernerschen

Mühle

Antragsinhalt: Der Bezirksgemeinderat Betzingen beantragt, die notwendigen Mittel bereit zu

stellen, um seinen Antrag vom 14.10.2020 umsetzen zu können. Dieser beinhaltet insbesondere, eine Machbarkeitsstudie für drei denkbare Nutzungs-Szenarien ("Kultur-Mühle", "Bürger-Mühle" und "Herbergs-Mühle") zu erstellen. Auf dieser Grundlage und unter Beteiligung von Interessenten und der Öffentlichkeit soll anschließend über die zukünftige Nutzung entschieden werden. Gegenstand der Machbarkeitsstudie sollen insbesondere die Prüfung der baulichen und die denkmalpflegerischen Umsetzbarkeit der Konzepte sowie eine Kostenschätzung sein. Sowohl bei der Zehntscheuer Betzingen als auch beim historischen Lehenshof Mußmehlstraße 6 hat sich gezeigt, dass historische, denkmalgeschützte Gebäude am besten für die Nachwelt erhalten werden, indem sie sinnvoll und zukunftsweisend genutzt werden. Für die zukünftige Nutzung der Wernerschen Mühle sind verschiedene Szenarien denkbar, mit denen sich der Bezirksgemeinderat in seiner Sitzung am 14.10.2020 beschäftigt hat. Grundlage hierfür waren zwei öffentliche

hatten. Bei der Entscheidung über eine zukünftige Nutzung muss auch berücksichtigt werden, dass nicht nur das Gebäude, sondern auch die technische Mühlenausstattung aus den 30iger Jahren des letzten Jahrhunderts unter Denkmalschutz steht. Nach Aussage eines Gutachters (Büro Klose, Rot an der Rot) ist eine Sanierung in den nächsten Jahren dringend geboten, bevor die Schädigung der Bausubstanz gravierende Ausmaße annimmt. Die Planung

Workshops, über die sich interessierte Bürgerinnen und Bürger eingebracht

der zukünftigen Nutzung muss somit umgehend erfolgen!

<u>Kosten 2021:</u> 30.000,00 € <u>Kosten 2022:</u> 100.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen den Sanierungsbedarf des Kulturdenkmals auf. Für den Erhalt der historischen Bausubstanz ist die Entwicklung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes unabdingbar.

Die Schädlingsbekämpfung ist abgeschlossen.

Über das weitere Vorgehen ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu den kommenden Doppelhaushalten 2023/2024 ff. zu entscheiden.

### <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 44 Produktgruppe: 28.10-65

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Degerschlacht

Antrag vom: 14.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.7 Ziff. 1

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Einstellung einer Planungsrate in Höhe von 25 000 € für den Bau des

zurückgestellten Vereinszimmers

Antragsinhalt: Der Bezirksgemeinderat beantragt für den zurückgestellten Anbau eines

Vereinszimmers an den Erweiterungsbau der Auchtertschule im Haushalt 2021/2022 eine Planungsrate in Höhe von 25 000 Euro und für die Realisierung

in der mittelfristigen Finanzplanung 350.000 Euro. Das vorhandene Vereinszimmer ist in der Auchterthalle mit Fenstern zur Schinkelstraße integriert. Durch das Baugebiet "Schließeck I" sind Häuser gegenüber der

Auchterthalle gebaut worden. Die Anwohner fühlen sich an den

Übungsabenden durch den Musikverein, Gesangsverein und Sportverein stark belästigt. In den Sommermonaten müssen deshalb die Fenster während der Übungsstunden geschlossen sein. Eine Belüftung des Raumes während der

Probe ist nicht möglich. Das Vereinszimmer ist trotz seiner geringen

Raumgröße jeden Abend mit Proben und Sportangeboten belegt was auch auf die Halle zutrifft. Damit fehlt den Degerschlachter Vereinen die Möglichkeit, Besprechungen und Sitzungen abzuhalten. Mit einem Anbau könnte man das Lärmbelästigungsproblem durch eine massive, geschlossene Wand zur Schinkelstraße hin beseitigen. Mit einer Fensterfront in Richtung Sportplatz könnten auch während der Übungsstunden die Fenster geöffnet werden. Durch eine angepasste Raumhöhe und Grundfläche könnte die Akustik verbessert und der Platzmangel verringert werden. Vorgesehen ist ein Anbau an den Erweiterungsbau der Auchtertschule entsprechend des vorgestellten Modells

von Architekt Schwarz.

Deckungsvorschlag: Erbe von Richard Schäfer in Höhe von 62.000

<u>Kosten 2021:</u> 25.000,00 € <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Anbau eines Vereinszimmer ist fachtechnisch möglich.

Über die Bereitstellung der Planungsmittel ist im Rahmen der

Haushaltsplanberatungen zu einem der kommenden Doppelhaushalte ab

2023/2024 ff zu entscheiden.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:	1		
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 45 Produktgruppe: 28.10-65

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Gönningen

<u>Antrag vom:</u> 12.04.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.12 Ziff. 2

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Gemeinschaftshaus für Gönninger Vereine

Antragsinhalt: Wie in vielen Stadtbezirken sind auch in Gönningen die Vereine auf der Suche nach Versammlungs-bzw. Lagerräumen. Der BezGR beantragt den Umbau

des "Alten Schulhauses", Kirchstraße 2 in ein Gemeinschaftshaus. Das Gebäude Kirchstraße 2 in Gönningen, erbaut 1867, befindet sich im Besitz der Stadt Reutlingen. Eine Zweigstelle der Stadtbibliothek ist darin untergebracht, außerdem wurde eine Wohnung im 1. Obergeschoss an den Handharmonika Club vermietet, 2 weitere Wohnungen stehen leer. Es besteht ein großer Sanierungsbedarf vom Keller bis zum Dach. Aufgrund der sanitären Einrichtungen, die sich jeweils im Zwischengeschoß befinden, scheidet laut Frau Büchel eine spätere private Vermietung weitestgehend aus. Sie hatte vor ihrem Ausscheiden, einen Umbau als Vereinshaus befürwortet. Der BezGR will mit diesem Antrag einerseits den Wunsch der Vereine unterstützen und sie

andererseits motivieren, das Gemeindeleben weiterhin so abwechslungsreich mitzugestalten. Laut Rücksprache bei den Vereinen, sind diese bereit sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell zu beteiligen und sich ehrenamtlich bei

Umbaumaßnahmen einzubringen.

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind bereits in 2022 Planungsmittel in Höhe von 50.000 € eingestellt, um den Gesamtzustand des denkmalgeschützten Gebäudes zu erfassen. Insbesondere für Vereinsnutzungen sind der Brandschutz und das Baurecht zu prüfen.

Das Ergebnis wird als Sanierungsfahrplan und Grundlage für die weitere Nutzungskonzeption dienen.

Über die künftige Nutzung und die Bereitstellung weiterer Planungs- und Baumittel ist bis zu den Haushaltsplanberatungen der kommenden Doppelhaushalte 2023/2024 ff. zu entscheiden.

_	FiWA:	BVUA:	<u>VKSA:</u>
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
<u>nein:</u>			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

### <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Bezirksgemeinderat Mittelstadt

46

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	08.03.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.8 Ziff. 5			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Dorfgemeinschaftshaus - Begegnungsstätte			
Antragsinhalt:	Der Bezirksgemeinderat beantragt Gelder zur Realisierung eines Dorfgemeinschaftshaus / einer Begegnungsstätte im "Lutzhaus" (Neckartenzlinger Straße 20) für Planungen, Umfragen, Prüfvoraussetzungen, Planungen etc.			
Kosten 2021:	Kosten 2022:			
Einsp./Einzah. 2021:	Einsp./Einzah. 2022:			
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Der Antrag wird abgelehnt.			
	Das Gebäude wurde im Zuge der Ortskernentwicklung erworben und seitdem mehrfach auf verschiedenste Nutzungen (u.a. Kleinkindbetreuung, Wohnnutzung, Unterbringung von Geflüchteten) untersucht. Eine Sanierung des Gebäudes ist aufgrund großer bestehender Schäden an der Baukonstruktion (u.a. Hausschwammbefall) wirtschaftlich nicht darstellbar. Aktuell ist geplant, das Objekt zu veräußern.			
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:		

Produktgruppe:

28.10-65

47 Antrags-Nr.: Produktgruppe: 28.10-65 Bezirksgemeinderat Ohmenhausen Antragsteller: 24.03.2021 Antrag vom: GR-Drs-Nr.: 21/140/10.2 Ziff. 1 HH-Sicherungskonzept: Antragsname: Sanierung Waschhäusle im Hegis Areal Antragsinhalt: Übernahme der im Doppelhaushalt 2019/2020 festgeschriebenen Haushaltsmittel in den Doppelhaushalt 2021/2022. Die bereits im Jahr 2018 beantragten Mittel zur "Sanierung "des Waschhäusle" im Hegis Areal wurden durch die Verwaltung für positiv befunden und im Doppelhaushalt 2019/2020 festgeschrieben. Dabei wurden die Mittel für die Jahre 2019 und 2020 mit insgesamt 200.000 Euro veranschlagt. Pandemiebedingt mussten jegliche Planungen und Umsetzungen von Sanierungs- bzw. Wiederaufbaumaßnahmen aufgeschoben werden. Das Abrufen der bereitgestellten Mittel war demnach nicht möglich, um die dringend notwendigen Erhaltungs- und Umbaumaßnahmen zeitnah und nach vollständiger Planung vorzunehmen. Das "Waschhäusle" sollte als örtliches Zeitzeugnis dem Stadtteil Ohmenhausen erhalten bleiben. In diesem Zuge gibt der Bezirksgemeinderat Ohmenhausen zu bedenken, dass das Waschhäusle irreparablen Schaden nehmen könnte, wenn die Mittel nicht zeitnah abrufbar sind. Die im letzten Doppelhaushalt vorgesehenen Mittel sollen erneut im Doppelhaushaltsjahr 2021/2022 festgeschrieben werden. Kosten in den Jahren 2021 und 2022: Insgesamt 200.000,- Euro. Die Bereitstellung ist vorgesehen in 2021 über 100.000,- Euro, 2022 über 100.000,- Euro Kosten 2021: 100.000.00€ Kosten 2022: 100.000,00 € Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022: Stellungnahme Der Antrag wird abgelehnt. der Verwaltung: Derzeit wird die Quartiersentwicklung gemeinsam zwischen der Stadt und der GWG erarbeitet. Es ist vorgesehen, mit der Quartiersentwicklung verbundene Maßnahmen, unter anderem die Sanierung des "Waschhäusle", in die Gesamtkonzeption zu

integrieren.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

48 Antrags-Nr.: Produktgruppe: 28.10-65

Bezirksgemeinderat Sickenhausen Antragsteller:

10.12.2020 Antrag vom:

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.1 Ziff. 1

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Planungskostenzuschuss des Fördervereins Ortskern Sickenhausen e. V. für

die weitere Planung des Um- und Ausbau des alten Feuerwehrhauses zu einem lokalen Kulturzentrum und Bürgerhaus "Kulturwache Sickenhausen"

Antragsinhalt: Der Förderverein Ortskern Sickenhausen e. V. möchte das alte Feuerwehrhaus

> zu einem "Haus für alle Bürger" um- und ausbauen. Im Doppelhaushalt 2019/2020 waren jeweils 25.000,- € Planungskostenzuschuss pro Jahr für das Projekt eingestellt. Leider konnte der Zuschuss 2019 nicht abgerufen werden, da sich die Planung durch den Wechsel des Architekten verzögert hatte. Der Bezirksgemeinderat Sickenhausen unterstützt einstimmig den Antrag des Fördervereins Ortskern Sickenhausen e. V. und bittet die Stadt Reutlingen, dem Haushaltsantrag zuzustimmen, bzw. anstelle des nicht abgerufenen Zuschuss 2019 den Planungskostenzuschuss von 25.000,- € für 2021 zu genehmigen. Das alte Feuerwehrhaus steht in der Ortsmitte von Sickenhausen und wird seit dem Umzug der Feuerwehr in das Gebiet Lange Morgen im Jahr 2012 nicht mehr genutzt. Das Haus befindet sich in einer zentralen Lage und wäre als "Bürgerhaus" eine große Bereicherung für alle. Der Förderverein Ortskern Sickenhausen e. V., mit seinen 80 Mitgliedern und seinen über 1000 assoziierten Mitgliedern aus den SickenhäuserVereinen, hat ausführlich in seinem Nutzungskonzept, das diesem Antrag beigefügt ist, die geplante

> Nutzung dargelegt. Auch wurde eine Bauplanung erstellt und zur Genehmigung eingereicht. Um weitere Fachplanungen in Auftrag geben zu können wird ein weiterer Planungskostenzuschuss benötigt. Da der Verein dieses Proiekt nicht alleine stemmen kann, ist er auf weitere Zuschüsse angewiesen. Es ist dem Bezirksgemeinderat wichtig, dass die Stadt das Projekt unterstützt und einen weiteren Planungskostenzuschuss im Doppelhaushalt 2021/2022 gewährt.

Kosten 2021: 25.000,00€ Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2022: Einsp./Einzah. 2021:

Stellungnahme Der Antrag wird abgelehnt.

der Verwaltung:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 standen für 2019 ein Planungskostenzuschuss in Höhe von 25.000 € und für 2020 ein Planungskostenzuschuss in Höhe von 25.000 € zur Verfügung.

Der Planungskostenzuschuss für 2019 wurde nicht abgerufen.

Der Planungskostenzuschuss für das Jahr 2020 wurde abgerufen und

ausbezahlt.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage kann der in 2019 nicht abgerufene Planungskostenzuschuss im Doppelhaushalt 2021/2022 nicht erneut zur

Verfügung gestellt werden.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
Datum:				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:	

Antrags-Nr.: 49 Produktgruppe: 28.10-65

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Sickenhausen

Antrag vom: 10.12.2020

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.1 Ziff. 2

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Um- und Ausbau des alten Feuerwehrhauses zu einem lokalen Kulturzentrum

und Bürgerhaus

"Kulturwache Sickenhausen" durch den Förderverein Ortskern Sickenhausen

e.V.

Antragsinhalt: Der Förderverein Ortskern Sickenhausen e. V. möchte das alte Feuerwehrhaus

zu einem "Haus für alle Bürger" um- und ausbauen . Die

Gesamtkostenschätzung des Architekten, ohne die Berücksichtigung von Eigenleistung des Vereines, belaufen sich auf 670.000,- €. Um mit dem Projekt

beginnen zu können und den aktuell durch die Corona-Krise sehr

angespannten Haushalt nicht zu sehr zu belasten, beantragt der Verein für

2021 einen Baukostenzuschuss von 50.000,- € und für 2022 einen

Baukostenzuschuss von 100.000,- €. Der Bezirksgemeinderat Sickenhausen unterstützt einstimmig den Antrag des Fördervereins Ortskern Sickenhausen e. V. und bittet die Stadt Reutlingen, dem Haushaltsantrag zuzustimmen, weitere Zuschüsse für das Projekt für den Haushalt 2021/2022 zu genehmigen. Das alte Feuerwehrhaus steht in der Ortsmitte von Sickenhausen und wird seit dem Umzug der Feuerwehr in das Gebiet Lange Morgen im Jahr 2012 nicht mehr

Umzug der Feuerwehr in das Gebiet Lange Morgen im Jahr 2012 nicht mehr genutzt. Das Haus befindet sich in einer zentralen Lage und wäre als "Bürgerhaus" eine große Bereicherung für alle. Der Förderverein Ortskern Sickenhausen e. V. mit seinen 80 Mitgliedern und seinen über 1.000 assoziierten Mitgliedern aus den Sickenhäuser Vereinen hat ausführlich in seinem Nutzungskonzept, das diesem Antrag beigefügt ist, die geplante Nutzung dargelegt. Auch wurde eine Bauplanung erstellt und zur Genehmigung

eingereicht. Um die Umbaumaßnahmen beginnen zu können werden Baukostenzuschüsse dringend benötigt. Da der Verein dieses Projekt nicht alleine stemmen kann, ist er auf weitere Zuschüsse angewiesen. Es ist dem Bezirksgemeinderat wichtig, dass die Stadt das Projekt unterstützt und die

Baukostenzuschüsse im Doppelhaushalt 2021/2022 gewährt.

<u>Kosten 2021:</u> 50.000,00 € <u>Kosten 2022:</u> 100.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage können keine Baukostenzuschüsse im

Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung gestellt werden.

Über die Bereitstellung etwaiger Baukostenzuschüsse ist in den kommenden Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 ff. zu entscheiden.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 50 Produktgruppe: 28.10-40

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Ohmenhausen

Antrag vom: 24.03.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.2 Ziff. 9

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: 750-Jahr Feier Ohmenhausen

Antragsinhalt: Im Jahr 2022 darf der Stadtteil Ohmenhausen 750 Jahre seines Bestehens

feiern. Ein Fest, das nach der langen Zeit pandemiebedingter Entbehrungen für Jung und Alt ein ganz besonderes Ereignis darstellen wird und in der Zeit davor ein Lichtblick sein wird mit seiner Festivität und Hoffnung auf gute Zeiten bringt. Mit den Vorplanungen zeigte sich schnell, dass allein schon die Mittel für das Festwochenende vom 20.-22.05.2022 zwar ähnlich hoch veranschlagt sind, wie bei anderen Stadtteilen, die ähnliche Festivitäten in den Vorjahren ausgerichtet haben, in Anbetracht der sehr angespannten Haushaltslage jedoch, ist dem Bezirksgemeinderat Ohmenhausen bewusst, dass diese Mittel in einer solchen Höhe kaum zu rechtfertigen wären. Aus diesem Grund entschied sich der Bezirksgemeinderat Ohmenhausen dazu, die Planungen stark zu reduzieren und stattdessen, neben dem viel bescheidener gehaltenen Festwochenende, zusätzlich kleine Events während des gesamten Jahres zu planen, die sich finanziell überwiegend anderweitig bestreiten lassen. Um den Besuchern und Feiernden doch das Notwendige für ein Festwochenende zu bieten, werden Festzelt, Musikdarbietung und dergleichen benötigt. Der Stadtteil

Ohmenhausen legte nun etwa die Hälfte dessen zugrunde, was zunächst bei den Vorplanungen berechnet wurde. Der Bezirksgemeinderat Ohmenhausen beantragt die Einstellung von 9.000,- Euro in den Doppelhaushalt 2021/2022

zur Ermöglichung von Festivitäten "750-Jahre Ohmenhausen".

Kosten im Jahr 2022:

Deckungsvorschlag: 9.000,- Euro

Kosten 2021: Kosten 2022: 9.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

In Reutlingen und den Stadtteilen werden üblicherweise fünfzig- und hundertjährige Jubiläen in einem größeren Rahmen feierlich begangen. Die vom Bezirksgemeinderat beantragte Summe von 9.000 Euro zur Durchführung der Feierlichkeiten "750 Jahre Ohmenhausen" entspricht der finanziellen Größenordnung, in der andere Stadtteile in den Vorjahren ihre Jubiläen gefeiert haben.

Die Stadtverwaltung wird den Stadtbezirk bei der Sponsorensuche entsprechend unterstützen, so dass die beantragte Finanzierung sichergestellt werden kann.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.:	51	Produktgruppe: 28.10	0-40
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Romm	elsbach	
Antrag vom:	25.03.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.3 Ziff. 9		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Erstellung eines Bildbande	s über die Eingemeindung vor	n Rommelsbach
<u>Antragsinhalt:</u>	für Rommelsbach viel Mate nun in einem separaten zus von Rommelsbach veröffer Informationen zur Eingeme separaten Buch veröffentlich	indung aller Bezirksgemeinde erial gesammelt und zusamme sätzlichen Buch zur Geschich atlicht werden. Die zusammen indung von Rommelsbach so cht werden. Die Kosten könne in finanziert werden. Eine Anso een wird benötigt.	engestellt. Dies soll te der Eingemeindung ngestellten Ilen in diesem n zum Teil über
Kosten 2021:	10.000,00€	Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
<u>Stellungnahme</u> der Verwaltun <u>g:</u>	Der Antrag wird abgelehnt.  Aus Anlass von 50 Jahre Gemeindereform war eine Publikation geplant. Selbst dafür ist die Finanzlage nicht gesichert. Weitere Publikationen darüber hinaus sind finanziell nicht darstellbar.		
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

<u>Ja:</u>

Antrags-Nr.:	52	Produktgruppe: 3	1.20-50
Antragsteller:	Linke Liste		
Antrag vom:	15.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/09.1, Ziff. 5		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Gleicher Lohn für alle Besch	häftigten im Job-Center	
Antragsinhalt:	Siehe interfraktioneller Antr	ag vom 12.10.2020 – Dru	cksache 20/005/083
Kosten 2021:	4.800,00€	Kosten 2022: 4.8	800,00€
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.		
	Mit der ausführlichen GR-Drucksache 21/007/24 wurde zum interfraktionellen Antrag "Gleicher Lohn für alle Beschäftigten im Jobcenter Landkreis Reutlingen" Stellung bezogen. Die Gewährung einer Zulage würde zu einer ungerechten Bezahlstruktur innerhalb der Stadtverwaltung führen und den Weg der tariflichen Eingruppierung verlassen. Deshalb beabsichtigt die Verwaltung aufgrund der nachteiligen Auswirkungen auf die Stadtverwaltung und aufgrund der Tarifbindung der Stadt Reutlingen, diesen Antrag abzulehnen. Im VKSA am 20.04.21 wurde über die Mitteilungsvorlage beraten.		
	<u>Beschlussempfe</u>	hlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			

Enthaltungen:

Nein:

,				
Antrags-Nr.:	53	Produktgruppe: 31.6	60-50	
Antragsteller:	Linke Liste			
Antrag vom:	15.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/09.1, Ziff. 3			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	50% Personalstelle für das	S - Haus		
<u>Antragsinhalt:</u>	Hauswirtschafterin In Höhe unter den Leuten betreibt d Grundversorgung benachte Pandemie hat sich gezeigt	ür eine 50% Stelle einer haup e von 37.000€ / Jahr. Der Ve las S – Haus. Sie leisten eine eiligter Reutlinger*innen. Gera wie wertvoll ihr Angebot ist. 0 er 50% Stelle ist der Betrieb d aalten.	erein Bürgertreff e.V. en wertvollen Beitrag zur ade während der Ohne die hauptamtliche	
Kosten 2021:	37.000,00€	Kosten 2022: 37.00	00,00€	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.			
	Die Arbeit des S-Haus stellt – gerade außerhalb des Angebots der Vesperkirche – eine wichtige Möglichkeit für Menschen mit kleinem Geldbeutel dar, eine Mahlzeit zu erhalten. Bezüglich des Gesamtkonstrukts des Angebots ist es aus Sicht der Verwaltung inhaltlich sinnvoll, mit den Verantwortlichen der CityKirche Gespräche bzgl. eines möglichen Standortwechsels des S-Haus in die Räumlichkeiten der CityKirche zu führen. Dies würde den Zuschussbetrieb des S-Haus (Einnahmen werden durch sogenannte "Solidaresser" generiert) positiv verändern und die Möglichkeiten erweitern. Der zusätzliche Zuschussbedarf kann aktuell nicht abgebildet werden.			
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltun</u>	gen:	

Antrags-Nr.:	54	Produktgruppe: 31.6	60-50	
Antragsteller:	Grüne und Unabhängige			
Antrag vom:	15.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/05.1 Ziff. 8			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	¼ Fachstelle zur Unterstütz Bürgertreff "Unter den Leut	zung der ehrenamtlichen Stru en"	ıktur beim S-Haus /	
<u>Antragsinhalt:</u>	Die bisherige Förderung durch die Paul-Lechler-Stiftung ist Ende 2020 ausgelaufen, so dass keine Mittel für die Unterstützung und Koordination der verschiedenen Ehrenamtsgruppen mehr vorhanden sind. Wir beantragen daher, eine ¼ Fachkraftstelle. Das S-Haus bietet ganzjährig Menschen mit einem geringen Einkommen ein Essensangebot. Auch in der Pandemiezeit hat das Team der verschiedenen ehrenamtlichen Gruppen wie auch der dort integrierten Langzeitarbeitslosen ein verlässliches Angebot durch die Ausgabe von Lunchpaketen aufrechterhalten können. Wir halten dieses Angebot für sehr wichtig, zumal es auch den Menschen eine gewisse Kommunikation in Zeiten einer eher isolierten Situation erschließt.  Deckungsvorschlag: Erhöhung Gebühr Anwohnerparken			
Kosten 2021:	18.500,00 €	•	00,00€	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Ar	ntrag Nr. 53		
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
<u>Antrag:</u>				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltun	gen:	

Antrags-Nr.: 55 Produktgruppe: 36.20-51

Antragsteller: Jugendgemeinderat

Antrag vom: 24.10.2019 / 14.04.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/11.1 Ziff. 2

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Erhöhung des Eigenetats

Antragsinhalt: Am 24.10.2019 habt ihr die Erhöhung des Eigenetats in 2020 auf 6.500 € und

für die Jahre 2021ff auf jeweils 15.000 € beantragt. Für die Arbeit des Jugendgemeinderats sind im Haushalt 2020 insgesamt 14.000 € etatisiert. Davon stehen euch 4.533 € zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung (Eigenetat). Die restlichen 6.467 € sind für z.B. Sitzungsgelder, Seminare usw. (Sachkostenetat) vorgesehen. Die Verwaltung kann den Wunsch nach einer angemessenen Erhöhung grundsätzlich nachvollziehen, da der bisherige Eigenetat seit Gründung des Gremiums 1997 nicht angepasst wurde. Sie weist aber nachdrücklich darauf hin, dass ihr und die Vorgängergremien den Eigenetat in den letzten Jahren nie vollständig zu eigenen Zwecken aufgebraucht habt, sondern am Ende des Jahres immer nach geeigneten Zwecken und Initiativen gesucht habt, die dann finanziell unterstützt wurden. Teilweise hatten diese Zwecke keinen Jugendbezug. Eure Begründung für den Antrag, wonach mangels ausreichendem Etat die Unterstützung von Projekten Dritter nicht genügend oder gar nicht erfolgen kann oder eigene Projekte zurückgestellt oder verworfen werden müssen, erschließt sich uns deshalb

Eine Erhöhung im laufenden Haushaltsjahr ist nicht möglich, da der Haushalt 2020 vom Gemeinderat verabschiedet wurde und die beantragten Mehrmittel nicht zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass die finanzielle Situation der Stadt Reutlingen mehr als angespannt ist: Entsprechend den aktuellen Berechnungen der Stadtkämmerei fehlen im laufenden Haushalt wegen sinkender Einnahmen ca. 22 Mio. €. Deshalb wurde für alle Ämter eine Haushaltssperre von 10% im Ergebnishaushalt angeordnet, die zu erwirtschaften ist. Euren Antrag für 2020 müssen wir daher ablehnen. Der Teil eures Antrags, der sich auf die Jahre ab 2021 bezieht, ist als Haushaltsantrag für den Doppelhaushalt 2021/2022 zu werten. Wir werden ihn daher der Stadtkämmerei zukommen lassen. Um für diesen Antrag eine gute Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage zu erhalten, solltet ihr für das Jahr 2020 konkrete Projekte benennen, die besser gefördert bzw. initiiert werden

sollen.

Kosten 2021: 15.000,00 € Kosten 2022: 15.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Für die Arbeit des Jugendgemeinderats stehen dem Jugendgemeinderat 4.533 € zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung (Eigenetat). Der Antrag zielt auf eine Verdreifachung.

Die Vorgängergremien haben den Eigenetat in den letzten Jahren nie vollständig zu eigenen Zwecken aufgebraucht, sondern am Ende des Jahres geeignete Zwecke und Initiativen finanziell unterstützt.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

#### nträge zum H<u>aushalt 2021/202</u>

56 Antrags-Nr.: Produktgruppe: 36.20-51 Jugendgemeinderat Antragsteller: 14.04.2021 Antrag vom: GR-Drs-Nr.: 21/140/11.1 Ziff. 9 HH-Sicherungskonzept: Antragsname: Der Jugendgemeinderat Reutlingen beantragt digitale Endgeräte für die JGR-Mitglieder Antragsinhalt: Der Jugendgemeinderat beantragt, dass die 24 Gremiumsmitglieder für die Dauer ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Jugendgemeinderät\*in ein digitales Endgerät erhalten und ihre gesamten Drucksachen ausschließlich in digitaler Form versendet werden. Es wäre zu prüfen, ob Jugendgemeinderät\*innen dann ggf. kein digitales Endgerät mehr von ihrer Schule brauchen. Die Digitalisierung in der Verwaltung und in den Schulen der Stadt Reutlingen schreitet mittlerweile voran. Das ausgerechnet der Jugendgemeinderat dem hinterher hinkt ist nicht schön. Dem Jugendgemeinderat ist Digitalisierung besonders wichtig und wünscht sich daher, genau wie die Gemeinderät\*innen, ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt zu bekommen, um damit Drucksachen in Papierform überflüssig zu machen. Das spart Versandkosten und Papier und ist vor allem auch gut für unsere Umwelt. Die Zeit der dicken Ordner und Papierstapel ist vorbei. Gleichzeitig könnte für viele Jugendgemeinderät\*innen ein digitales Endgerät im Zuge der Digitalisierung an Schulen ohnehin Verwendung finden. Damit würde die Digitalisierung der Schulen bzw. die Ausstattung der Schüler mit digitalen Endgeräten weiter ausgebaut werden, wenn es technisch möglich wäre, das Endgerät sowohl für den JGR als auch für die Schule zu verwenden. Kosten 2022: Kosten 2021: Einsp./Einzah. 2022: Einsp./Einzah. 2021: Stellungnahme Der Antrag wird abgelehnt. der Verwaltung: Lediglich die Mitglieder des Gemeinderats verfügen über ein digitales Endgerät. Alle anderen beratenden Gremien sind nicht mit einem digitalen Endgerät ausgestattet. Um eine vollständige Integration eines Endgeräts in die digitale Gremienarbeit zu ermöglichen, muss das Endgerät in die Geräteverwaltung der Stadtverwaltung (Mobile Device Management) aufgenommen werden. Dadurch entfallen Verknüpfungen mit der schulischen IT-Infrastruktur. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

<u>Ja:</u>

Antrags-Nr.:	57	Produktgruppe: 36.2	20-51	
Antragsteller:	AfD			
Antrag vom:	16.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/13.1 Ziff. 9			
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 1	1, Maßnahme Nr. 9		
Antragsname:	Görls e.V.			
Antragsinhalt:	Anlage 7 wird um 100.000 € gekürzt. In Zeite verweisen, dass die städtis	schließen: V. Dez. III THH 51, Produktg n schlechter Finanzlage sind che Förderung nicht möglich Mitgliedsbeiträgen und Spen	l Vereine darauf zu n und die Finanzierung	
Kosten 2021:		Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:	100.000,00€	Einsp./Einzah. 2022: 100.	000,00€	
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.  Es handelt sich hierbei um Einsparungen bei einem einzelnen Verein. Im Zuge der Gleichbehandlung der Vereine nicht umsetzbar, da sich im Grunde jeder Verein über Mitgliedsbeiträge finanzieren könnte.			
	_	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
Datum:				
Antrag:				
ja:				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				

Enthaltungen:

Nein:

Antrags-Nr.:	58	Produktgruppe: 36.2	20-51
Antragsteller:	Linke Liste		
Antrag vom:	15.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/09.1, Ziff. 2		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Bedarfsmeldung Isbtiq -Fac	chstelle	
Antragsinhalt:	Personalkosten 50% Fachstelle inkl. Sachmittel über 38.350€ / Jahr. Die Isbtiq* Fachstelle dient Jugendlichen, Eltern und Fachkräften in Jugendarbeit und Schule als sicherer Ort für pädagogische Expertise. Sie umfasst die offene "time – out "Jugendarbeit, spezifische Gruppen für lesbische, schwule, trans* Jugendliche, Beratung für Betroffene, Schulsensibilisierungsprojekte, Öffentlichkeitsarbeit und politische Vernetzung,		
	hohes Ansehen Die Arbeit Sozialministeriums und dur	von " time - out" in Reutlinge wird seit 2016 durch Projekto ch Drittmittelaquise geförder nachen nun eine kommunale	gelder des t und gelten als
Kosten 2021:	38.350,00 €	Kosten 2022: 38.3	50,00€
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Der Antrag wird abgelehnt.  Wie in der Mitteilungsvorlage "Priorisierung der Jugendmaßnahmen des AK Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit in Reutlingen" (GR-Drs. Nr.21/010/04) angekündigt, empfiehlt der AK die Aufnahme der Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 in den Haushaltsplanentwurf 2021/2022.  Im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 ist die Priorität 1 aufgenommen. Die beantragte Maßnahme ist in den Leitlinien als Priorität 4 aufgeführt. Eine mögliche weitere Mittelbereitstellung sollte entlang der Priorisierung erfolgen.		
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	<u>FiWA:</u>	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:

<u>Nein:</u> <u>Enthaltungen:</u>

Antrags-Nr.:	59	Produktgruppe: 36.20	0-51
Antragsteller:	Grüne und Unabhängige		
Antrag vom:	15.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/05.1 Ziff. 6		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	LSBTIQ Fachstelle bei gÖr	ls e.V. – offenes Angebot	
Antragsinhalt:	Die weitere Finanzierung des bestehenden Angebots "time out" von gÖrls e.V. wird ermöglicht. Mit den Angeboten von "time out" soll LSBTIQ-Menschen, ihren Eltern und Fachkräften eine verlässliche Unterstützung angeboten werden. Die LSBTIQ- Jugendlichen haben damit eine Anlaufstelle. Räumlich kann dieses Angebot in dem neu geschaffenem Mädchenhaus gestellt werden. Ziel ist es, LSBTIQ-Jugendliche bei ihren besonderen Herausforderungen gut zu unterstützen, zu begleiten und Empowerment-Räume zu eröffnen. Es geht auch um Aufklärung, Information, Transparenz und mehr Sichtbarkeit für Lehrkräfte und Eltern. Die professionelle Qualität von "time out" in Reutlingen genießt landesweit hohes Ansehen.		
	Deckungsvorschlag: Erhöh	ung Gebühr Anwohnerparker	1
Kosten 2021:	18.500,00 €	Kosten 2022: 38.35	0,00€
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Siehe Stellungnahme zu Ar	ntrag Nr. 58.	
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	Enthaltung	<u>ien:</u>

<u>Ja:</u>

Antrags-Nr.:	60	Produktgruppe:	36.20-5	51	
Antragsteller:	FDP				
Antrag vom:	14.04.2021 /				
GR-Drs-Nr.:	21/140/07.1 Ziff. 3				
HH-Sicherungs- konzept:					
Antragsname:	15 125 € für ein offenes An	gebot für LSBTTIQ*-Juç	gendlich	e von gÖrls e.V.	
Antragsinhalt:	15 125 € als Bereitstellung von Ressourcen für eine Fachstelle für LSBTTIQ- Jugendliche und Fachkräfte für Jugendarbeit und Schule. Ein offenes Angebot für LSBTTIQ*-Jugendliche: "time out" Öffentlichkeitsarbeit und Angebote für Akzeptanz der Vielfalt von Geschlecht und von Lebensformen jenseits heteronormativer Entwürfe. Dieses offene Angebot von gÖrls e.V. steht auf Platz 8 der Priorisierung der Jugendleitlinien. Wir halten die Arbeit für so wichtig, dass sie schon in diesem Doppelhaushalt finanziert werden muss.				
Kosten 2021:	7.562,00 €	Kosten 2022:	7.562,00	)€	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:			
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Ar	ntrag Nr. 58.			
	<u>Beschlussempfe</u>	hlungen der Ausschüss	se:		
	FiWA:	BVUA:	<u>\</u>	/KSA:	
Datum:					
Antrag:					
ja:					
nein:					
Enth.:					
Gemeinderat:					

Enthaltungen:

Nein:

Produktgruppe: Antrags-Nr.: 61 36.20-51

Jugendgemeinderat Antragsteller:

14.04.2021 Antrag vom:

GR-Drs-Nr.: 21/140/11.1 Ziff. 10

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Der Jugendgemeinderat Reutlingen beantragt, dass die Stadt Reutlingen im

Stadtbild kleine Zeichen setzt, um sich gegen die Diskriminierung der

LGBTQ+ - Bewegung öffentlich auszusprechen.

Der Jugendgemeinderat beantragt, dass die Stadt sich zum Zeichen der Antragsinhalt:

> Toleranz und Akzeptanz mit kleinen Zeichen innerhalb der Stadt zu der LGBTQ+ Bewegung bekennt, um ein Zeichen gegen Diskriminierung zu setzen. Wir fordern dies mithilfe von bunten Bänken, Treppenstufen und einem Straßenübergang in Farben der Flagge. Die LGBTQ+ Bewegung ist eine internationale Gemeinschaft, welche sich für die Rechte von Menschen

> jeglicher sexueller Orientierung einsetzt und grundsätzlich für Frieden, Toleranz und zwischenmenschliche Akzeptanz steht. Ihre bunte Regenbogen-Flagge ist

> bereits in zahlreichen Städten in verschieden Formen zu finden. Auch Reutlingen sollte sich anschließen und Bänke in Parks anstreichen sowie Treppenstufen oder öffentliche Plätze mit den bunten Farben der Flagge dekorieren. Als Krönung dieses besonderen Projekts könnte man den Asphalt an einem Fußgängerüberweg in Regenbogenfarben einfärben. Diese Art Zebrastreifen kennt man schon aus Städten wie Hamburg oder Bielefeld. Natürlich haben die kreativen Markierungen verkehrsrechtlich keine Funktion, sind also keine öffentlichen Fußgängerüberwege, weshalb sich autofreie Zonen

als Lage wohl am besten anbieten. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Queere und viele weitere Menschen mit unterschiedlichen

sexuellen Orientierungen werden seit Jahrtausenden auf der ganzen Welt

diskriminiert und verfolgt. Die am 27. Juni 1969 gegründete LGBTQ+ Bewegung, deren Name sich aus den Anfangsbuchstaben der oben genannten Sexualitäten ergibt, hat bereits einige Verbesserungen auf gesellschaftlicher sowie rechtlicher Ebene bewirkt. Jedoch sind wir noch lange nicht am Ziel. Lesben, Schwule, etc. werden noch immer auf extremste Weise diskriminiert und ausgeschlossen. Auch in Reutlingen leben Anhänger\*innen der LGBTQ+ Gemeinschaft und allein durch diese bunten Merkmale könnte aus Reutlingen ein besserer Ort werden. Ein Ort der Akzeptanz, Respektanz und Toleranz, wofür dringend ein Bewusstsein bei den Bürger\*innen geschaffen werden muss. Jeder Mensch soll sich hier willkommen fühlen! Des Weiteren würden die Regenbogenfarben so manchen grauen Tag aufhellen und als Attraktion für

Reutlinger\*innen und Besucher\*innen funktionieren.

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

<u>Stellungnahme</u> der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Aus fachlicher Sicht wird der Antrag des Jugendgemeinderates zu einem politischen Statement im Bereich LSBTTIQ im öffentlichen Stadtbild befürwortet. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes mit Zeichen gegen Homophobie und Sexismus dient dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist ein klares Zeichen für eine Gesellschaft in Vielfalt und Respekt.

Es gibt bisher wenig Unterstützung für queere Menschen in Reutlingen. Deshalb müssen Menschen, die sich im queeren/ LSBTTIQ-Bereich verorten, in der Stadt Reutlingen gestärkt werden.

Aus personellen und finanziellen Gründen kann die Stadt Reutlingen dies aber nicht selbst durchführen.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:	1		
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

### <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

62

Antrags-Nr.:	62	Produktgruppe: 36.	20-51		
Antragsteller:	Linke Liste				
Antrag vom:	15.04.2021 /				
GR-Drs-Nr.:	21/140/09.1, Ziff. 1				
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 13	1, Maßnahme Nr. 3 und Anl	age 2, Seite 6, lfd. Nr.		
Antragsname:	Zuschuss der Stadt Reutlin	gen für mobile Jugendarbei	t		
Antragsinhalt:	Wir beantragen den vollen Betrag von 210.700 € im Doppelhaushalt 21/22 im Plan 2022 einzustellen. Grundsätzlich spricht nichts gegen einen Prüfauftrag um zu sehen in welcher Höhe der Landkreis sich zukünftig beteiligt. Aber zu planen, als ob der zusätzliche Beitrag vom Landkreis sicher wäre, erscheint uns unseriös. Es kann dazu führen, dass die mobile Jugendarbeit so nicht weiter existieren kann und das wäre fatal. Wir weisen darauf hin, dass es eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis gibt, welche bis einschließlich 2022 gilt.				
Kosten 2021:	-	Kosten 2022: 210	.700,00 €		
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:			
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Der Antrag wird abgelehnt.  Der Prüfauftrag an die Verwaltung (paritätische Kostenbeteiligung des Landkreises) aus dem Haushaltssicherungskonzept wurde im Ansatz 2022 bereits etatisiert, ohne dass das Ergebnis dieser Prüfung bereits vorliegt. Sollte der Prüfauftrag nicht realisiert werden, müsste im Haushaltsjahr 2022 die genannte Summe nachfinanziert werden.  Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:				
	FiWA:	BVUA:	VKSA:		
<u>Datum:</u>					
Antrag:					
<u>ja:</u>					
nein:					
Enth.:					
Gemeinderat:					
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltur</u>	ngen:		

63

Antrags-Nr.:

<u>Ja:</u>

Antragsteller:	FDP			
Antrag vom:	14.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/07.1 Ziff. 4			
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 1 366	1, Maßnahme Nr. 3 und Anla	ge 2, Seite 6, lfd. Nr.	
Antragsname:	Erhöhung des Zuschusses	für die mobile Jugendarbeit i	n 2022 um 64 300 €	
Antragsinhalt:	Der Haushaltsplanentwurf belässt für das Jahr 2021 den Zuschuss von 210 000 € für die Mobile Jugendarbeit (so wie im Jahr 2020). Allerdings sind für 2022 nur noch 145 700 € eingestellt. Wir beantragen die Anhebung dieses Betrages auf ebenfalls 210 000 €. Die Kürzung für 2022 wird damit begründet, dass sich der Landkreis paritätisch beteiligen soll. Es gibt bereits eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis bei der Mobilen Jugendarbeit bis einschließlich 2022. Es ist eine Vereinbarung für alle Einrichtungen im Kreis (Reutlingen, Metzingen, Bad Urach). Demnach liegt die Beteiligung des Landkreises für 2022 bereits bei 158 800 € für die Mobile Jugendarbeit in Reutlingen. Eine Reduzierung des städtischen Zuschusses würde zu einer kompletten Schließung des Büros im Ringelbach führen. Zudem müsste der Stellenanteil in der Innenstadt reduziert werden. Auch die Zahlung der Miete für den gerade gefundenen neuen Standort wäre gefährdet. Die 2020 beschlossene Neuausrichtung der Mobilen Jugendarbeit Reutlingen wäre somit zum Teil obsolet. Dies geht stark zu Lasten der sozial benachteiligten jungen Menschen. In Zeiten, in denen sämtliche Wissenschaften aufzeigen, dass die größten Leidtragenden der Corona-Einschränkungen Kinder und Jugendliche sind, sollte man nach Auffassung der FDP-Fraktion nicht das Risiko eingehen, gerade diese Menschen zu schwächen.			
Kosten 2021:		Kosten 2022: 64.30	00,00€	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Al	ntrag Nr. 62.		
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				

Produktgruppe:

36.20-51

Enthaltungen:

Nein:

#### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Antrags-Nr.: 64 <u>Produktgruppe:</u> 36.20-51

Antragsteller: Jugendgemeinderat

Antrag vom: 25.11.2020

GR-Drs-Nr.: 21/140/11.1 Ziff. 4

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Fortführung der Schnuppermitgliedschaft für Jugendliche in Sport- und

Kulturvereinen

Antragsinhalt: Eine Schnuppermitgliedschaft für Jugendliche in Reutlinger Vereinen gibt

Jugendlichen die Gelegenheit, diverse Aktivitäten im Sport- und im

Kulturbereich kennenzulernen bzw. auszuprobieren. Gleichzeitig wird die Arbeit der Vereine honoriert, indem ein Beitrag zur Nachwuchsgewinnung geleistet wird. Von der probeweise eingeführten Schnuppermitgliedschaft für das Jahr 2020 haben viele junge Menschen und deren neuen Vereine profitiert. Gerade jetzt, gerade während Corona, ist diese Art von Unterstützung wichtig für Sportund Kulturvereine. Denn letztendlich handelt es sich hierbei auch um ein Unterstützungsprogramm für unsere Vereine. Corona stellt uns alle vor ganz neue Herausforderungen und ganz besonders auch junge Menschen. Daher ist es jetzt richtig und wichtig, einen Anreiz zu schaffen, dass sich junge Menschen Vereinen zuwenden und diesen dann auch längerfristig beiwohnen. Die zu entrichtenden Beiträge sollten dabei kein Hindernis darstellen. Für Jugendliche, die in Armut lebenden bzw. in davon bedrohten Familien leben, tut es das oftmals. Sport und Kultur sind aber essenziell für eine Gesellschaft, will sie eine eigene Identität bilden. Daher ist es wichtig, dass junge Menschen Zugang zu Sport und Kultur finden. Das Ausprobieren und Kennenlernen gehört da zwingend mit dazu. Darum fordert der Jugendgemeinderat den finanziellen Aufwand hier nicht zu scheuen, trotz angespannter monetärer Lage diesen Antrag in den Doppelhaushalt mitaufzunehmen und Vereine und junge

Menschen in

ihrer freien Entfaltung zu unterstützen.

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Schnuppermitgliedschaft für Jugendliche in Reutlinger Sport- und Kulturvereinen wurde Ende 2019 für 2020 probeweise eingeführt (GR-Drs 19/111/01). Auch wenn 2020 coronabedingt kein repräsentatives Jahr war und aus dem Kulturbereich kein Antrag einging, wurden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 28.500 Euro benötigt (8.000 Euro mehr als für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen). Aufgrund der aktuellen Finanzlage ist eine Fortführung der Schnuppermitgliedschaft in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 nicht möglich.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:	1		
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

### <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

65

Antrags-Nr.:

Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Ohmenhausen			
Antrag vom:	24.03.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.2 Ziff. 5			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Ausstattung der Räumlichk	eiten für den Jugendtreff Ohm	nenhausen	
Antragsinhalt:	Wie aus dem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 ersichtlich, wurden Mittel im Bereich Kinder- und Jugendarbeit zur Ausstattung der Räumlichkeiten des Jugendtreffs Ohmenhausen eingestellt. Die Mittel für die Ausstattung des Jugendtreffs Ohmenhausen am Standort Hornstraße beim Friedhof, sollen, wie im vorausgegangenen Doppelhaushaltsjahr 2019/2020 bereits genehmigt und bereitgestellt, auch in den Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellt werden.			
	Kosten in den Jahren 2021 Deckungsvorschlag: 13.50			
Kosten 2021:	6.750,00 €	Kosten 2022: 6.750	,00€	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
<u>Stellungnahme</u> der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.			
<del>aor vorwallang.</del>		leubaus des Jugendtreffs Ohr eine Mittel eingestellt, deshall usstattung keinen Sinn.		
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
Datum:				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	<u>en:</u>	

Produktgruppe:

36.20-51

Antrags-Nr.:	66	Produktgruppe: 36	6.20-65		
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Sondelfingen				
Antrag vom:	12.04.2021 /				
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.4 Ziff. 4				
HH-Sicherungs- konzept:					
Antragsname:	Planungsmittel und Stando Conti	rtauswahl für Erweiterung	/ Neubau Jugendtreff		
Antragsinhalt:	Der Bezirksgemeinderat be Neubau an einem geeignet aufzunehmen. Der Jugend Sondelfingen sehr gut frequ Es stehen zu wenig Räume unterschiedliche Altersgrup Mädchenrunde ist nicht mö eine Erweiterung am bishe gefunden werden, der mög	ten Standort für den Juger treff Conti ist von Jugendlic uentiert und leistet wichtige e zur Verfügung, um paralle open und Interessen mache oglich, wenn Jungs danebe rigen Standort nicht möglic	ndtreff Conti chen aus dem Efeu und e und beispielhafte Arbeit. ele Angebote für en zu können. Eine n kickern wollen. Sollte h sein, muss ein Standort		
Kosten 2021:		Kosten 2022:			
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:			
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Der Antrag wird abgelehnt.  Der Antrag auf Erweiterung oder Neubau ist im Jugendforum 2018 durch Interessenbekundung von Jugendlichen entstanden.  Die Standortsuche und Grobplanung für den Jugendtreff in Sondelfingen erfolgt				
	durch die beteiligten Fachä				
		ehlungen der Ausschüsse:			
	FiWA:	BVUA:	<u>VKSA:</u>		
<u>Datum:</u>					
Antrag:					
ja:					
nein:					
Enth.:					
Gemeinderat:					
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltu</u>	ungen:		

#### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Antrags-Nr.: 67 Produktgruppe: 36.50-50

Antragsteller: SPD

Antrag vom: 10.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/04.1 Ziff. 5

HH-Sicherungs-

konzept:

<u>Antragsname:</u> Der Zusammenhalt – Tagesmütter stärken

Antragsinhalt: 1.Die Tagesmütter erhalten für Kinder, welche mit 3 Jahren nicht in eine

Reutlinger Kindertageseinrichtung wechseln können und in Folge des Platzmangels in der Betreuung durch die Tagesmütter verbleiben, die unveränderte finanzielle Unterstützung durch die Stadt. Platzpauschale und FAG-Zuschüsse werden in gleicher Höhe gezahlt wie für Kinder unter drei

Jahre

2.Die Stadtverwaltung vereinbart mit dem Tagesmütterverein Bedingungen um die möglichen zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze bei den Tagesmüttern besetzen zu können. Die Tagesmütter bieten in der enormen Mangelsituation

bei den Kinderbetreuungsplätzen Unterstützung durch zusätzliche

Betreuungsplätze an. Mit unserem Antrag "Tagesmütter stärken" GR-Drs. 21/005/028 haben wir diese Möglichkeiten aufgenommen. Wir rufen diesen

Antrag auf. Die Tagesmütter bieten kostengünstig zusätzliche

Platzmöglichkeiten an und wir verhindern, dass Eltern nach einiger Zeit ohne Betreuungsplätze dastehen, ihre Berufstätigkeit aufgeben müssen und die Kinder von den elementaren Gruppenerfahrungen der frühkindlichen Bildung

ausgeschlossen werden.

<u>Kosten 2021:</u> 150.000,00 € <u>Kosten 2022:</u> 150.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Tagespflegepersonen, die die Kinder nicht in einem TigeR oder einem Pflegenest betreuen (hier ist der Zuschuss pauschaliert und damit unabhängig vom Alter), erhalten für Kinder bis zum 3. Geburtstag von der Stadt Reutlingen einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 100 € pro Monat. Ab dem 3. Geburtstag reduziert sich der freiwillige Zuschuss auf 70 € pro Monat. Die Fortsetzung der Zahlung in Höhe von 100 €, wenn kein Wechsel in eine Kindertageseinrichtung erfolgen kann, wäre grundsätzlich wünschenswert bei einem Betreuungsumfang, der dem einer entsprechenden institutionellen Betreuung Ü3 entspricht. Dies zieht aber sowohl auf Seiten des Tagesmütter e.V. Reutlingen, als auch auf Seiten der Stadt einen deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich und schafft keine neuen Plätze. Sämtliche anderen Pflichtzuschüsse und Kostenbeiträge werden durch den Landkreis festgesetzt, der auch die FAG-Zahlungen in vollem Umfang erhält.

Außerhalb des Haushalts wird die Verwaltung zusammen mit dem Tagesmütter e.V. Reutlingen und dem Kreisjugendamt überlegen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen ein 30 Stunden Angebot für Kinder Ü3 entwickelt werden kann,

um zusätzliche Plätze zu schaffen und die Platznot abzumildern.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:	1		
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.:	68	Produktgruppe: 36.5	50-50	
<u>Antragsteller:</u>	Grüne und Unabhängige			
Antrag vom:	15.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/05.1 Ziff. 7			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Mietkostenübernahme Wirk	oelwind e.V. – 9.000 € p.a.		
Antragsinhalt:	Dem Verein Wirbelwind e.V. wird ein Mietkostenzuschuss gewährt, um die Fortsetzung seiner Arbeit zu ermöglichen. Der Anstieg der Beratungsnachfragen von Privatpersonen und Fachkräften hat dazu geführt, dass entsprechende Räumlichkeiten notwendig wurden. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen bedeutet für die Betroffenen eine schwere Last. Die Mitarbeiter*innen von Wirbelwind e.V. bringen ihr Fachwissen in vielfältiger Weise in der Zusammenarbeit mit der Stadt Reutlingen ein. Es geht um Fortbildungen für Fachkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen, Veranstaltungen innerhalb der Ehrenamtsakademie Reutlingen und weiteren Netzwerken. Wir halten es daher für angemessen, dieses Angebot mit dem Mietzuschuss zu sichern.			
	Deckungsvorschlag: Erhöh	ung der Gebühr Anwohnerpa	arken	
Kosten 2021:	9.000,00€	Kosten 2022: 9.00	0,00€	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.			
<u>aor vorwallang.</u>	Der Verein Wirbelwind e. V. leistet wichtige Arbeit für Kinder und Jugendliche (und deren Angehörige), welche Opfer von sexueller Gewalt geworden sind. Aufgrund des immer größer werdenden Beratungsbedarfs ist der Verein im Jahr 2020 in größere Räumlichkeiten umgezogen. Die Anpassung des Mietkostenzuschusses muss beim Landkreis als Träger der Jugendhilfe beantragt werden.			
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				

Gemeinderat:

Ja: Nein: Enthaltungen:

Enth.:

#### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Antrags-Nr.: 69 Produktgruppe: 36.50-50

Antragsteller: AfD

Antrag vom: 16.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/13.1 Ziff. 5

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kleinkinder selbst erziehen und nicht in

staatliche oder andere institutionelle Obhut geben wollen.

Anstatt die Kinderbetreuung weiter auszubauen, bietet die Stadt als freiwillige

Leistung ein städtisches Betreuungsgeld für Eltern an, die ihre Kinder selbst zuhause betreuen möchten. Die Stadt würde mit diesen Eltern einen öffentlich-

rechtlichen Vertrag abschließen, der folgende Bestandteile enthielte: a)die Eltern verzichten auf eine Klage auf einen Betreuungsplatz b)die Eltern weisen deutsche Sprachkenntnisse (z.B. 81 Europ.

Referenzrahmen) nach

c)die Eltern bringen ein Gutachten bei, aus dem hervorgeht, dass die Kinder zuhause gut betreut werden können und nicht die Gefahr der Verwahrlosung

besteht.

Für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung (S. 76 im HH-Planentwurf) sind für die Folgejahre 2022 - 2025 jährlich zusätzlich ca. 3 Mio.€ Personal- und Sachkosten sowie fast 14 Mio. € Investitionen im Finanzhaushalt vorgesehen. Bisher waren im Haushalt für ca. 6.500 bis 7.000 Kinder im Alter von O - 6, 5 Jahren ca. 50 Mio. vorgesehen, das entspricht ca. 7.000 € pro Kind und Jahr.

Die Stadt könnte so ihre Strukturen überschaubarer halten und interessierte Eltern hätten ein zusätzliches Einkommen für den Elternteil, der freiwillig zuhause bleiben möchten. Die Höhe des Elterngeldes könnte im

Ausschreibungsverfahren in der Höhe von ca. 5.000 € pro Kind pro Jahr für die

Stadt zu Einsparungen führen.

Deckungsvorschlag:

Einsparungen beim weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Kindertagesbetreuung ist ein Dreiklang von Betreuung, Erziehung und Bildung. Es steht den Eltern frei, ob sie dieses Angebot annehmen oder nicht. Im Ü3 Bereich nutzen annähernd 100% der Eltern dieses Angebot freiwillig. Deshalb muss die Stadt alles finanziell Mögliche unternehmen, um dieses Angebot zu finanzieren. Für ein städtisches Betreuungsgeld analog des vorliegenden Antrags stehen deshalb keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

## <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.:	70	Produktgruppe: 36.5	0-50	
Antragsteller:	SPD			
Antrag vom:	10.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/04.1 Ziff. 4			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Der Zusammenhalt - Projel	ktentwicklung Campus-Kita a	n der Hochschule	
Antragsinhalt:	Die SPD-Fraktion beantragt zur Projektierung und zum Bau der Campus-Kita bei der Hochschule eine befristete Projektentwicklungsrate zur Verhandlung mit dem Land und zur Koordinierung der notwendigen planungsrechtlichen Aufgaben. Mit 80 Plätzen ist die in der Bedarfsplanung vorgedachte Campus-Kita im Bereich der Hochschule ein großes Angebot zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in der Stadt. Beschäftigte und Studierende der Hochschule warten auf dies Angebot. Wir sehen die Arbeitgeber mit in der Verantwortung für die Kinderbetreuung, ermöglicht diese doch die Berufstätigkeit der Beschäftigten und schafft ein zufriedenstellendes Familienund Bildungsangebot. Deshalb sehen wir das Land Baden-Württemberg in der Pflicht, die Campus-Kita zu planen und in Betrieb zu nehmen. Zur Realisierung können derzeit erfolgreiche Reutlinger Kinderbetreuungsprojekte als Planungsgrundlage herangezogen werden, was erheblich Planungskosten und Projektzeit ersparen kann. Das Land muss seiner eigenen Verpflichtung nachkommen! Worten müssen Taten folgen!			
Kosten 2021:	40.000,00€	Kosten 2022: 80.00	00,00€	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.			
<u>aor vorwanang.</u>	Das Grundstück befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Reutlingen, daher kann die Stadt das Projekt nicht selbst realisieren. Es kann lediglich – sofern gewünscht – ein Investor vermittelt werden und eine fachliche Beratung erfolgen. Ebenso kann die Trägerschaft der künftigen Einrichtung über die Stadt vermittelt werden. Derzeit gibt es Gespräche mit Vermögen und Bau (Land) und der Hochschule, um einen Investor zu finden.			
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
ja: nein:				

Gemeinderat:

Enth.:

<u>Nein:</u> <u>Enthaltungen:</u>

71

SPD

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	10.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/04.1 Ziff. 3			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Der Zusammenhalt - Planu	ıngsrate für das Kinderha	us Bronnweiler	
Antragsinhalt:	Die SPD-Fraktion beantrag Kinderhaus Bronnweiler ins Ausbaus für Bildung und B aufgenommen. Es bedarf r gesetzlichen Verpflichtung angemessen nachkommer	s Jahr 2022. Im Haushalt etreuung in Kinderbetreu noch weiterer Schritte. W zur Herstellung von Kind	ist die Fortsetzung des ung und Schule ir müssen unserer	
Kosten 2021:		Kosten 2022: 2	200.000,00€	
<u> Einsp./Einzah. 2021:</u>		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag ist durch die Ste	ellungnahme der Verwalt	ung erledigt.	
	Es ist keine weitere Planungsrate für das Kinderhaus Bronnweiler im Doppelhaushalt 2021/2022 notwendig, da das Projekt durch die GWG baulich umgesetzt wird. Der Aufsichtsrat der GWG hat dem Projekt bereits zugestimmt und der Beschluss über die Veräußerung der notwendigen Flächen an die GWG wurde im Bezirksgemeinderat bereits gefasst (GR-Drs 21/003/01 OR).  Die Stadt Reutlingen mietet das Objekt nach Fertigstellung an. Hierfür sind ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 die entsprechenden Mittel für Miete, Unterhalt und Bewirtschaftung einzustellen.			
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse	<u>):</u>	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
<u>Antrag:</u>				
<u>ia:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Entha</u>	ltungen:	

Produktgruppe:

72

Antrags-Nr.:

Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Bronnweiler			
Antrag vom:	13.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.11 Ziff. 3			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Kinderhaus Bronnweiler			
Antragsinhalt:	Der Bezirksgemeinderat Bronnweiler beantragt die erforderlichen Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung des Kinderhauses Bronnweiler. Der Kindergarten Brennweiler ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Die damaligen Standards sind heutzutage nicht mehr Zeitgemäß und reichen zum Teil auch nicht mehr aus. In absehbarer Zeit wird hier in Bronnweiler ein neues Wohngebiet entstehen, was den Bedarf an Kindergartenplätzen fördert. Die GWG Reutlingen hat das dafür benötigte Grundstück bereits erworben und wird das Kinderhaus auch bauen. Ein genehmigter Bauantrag liegt ebenfalls schon vor. Es werden lediglich noch die Mittel für Planung und Betrieb des Kinderhauses benötigt.			
Kosten 2021:	Kosten 2022:			
Einsp./Einzah. 2021:	Einsp./Einzah. 2022:			
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.  Der Anbau des Kinderhauses Bronnweiler wird durch die GWG realisiert. Die Fertigstellung wird nach dem aktuellen Doppelhaushalt voraussichtlich Ende 2023 erfolgen. Daher müssen die Betriebskosten und ggf. Sanierungskosten des Bestandsgebäudes erst im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts eingeplant werden.			
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:			
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:	

Produktgruppe:

### <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

73

Antrags-Nr.:	73	Produktgruppe:	36.50-65
Antragsteller:	Linke Liste		
Antrag vom:	15.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/09.1, Ziff. 4		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Einbau eines Schlafraums		
Antragsinhalt:	Die Kindertagesbetreuung " Die kleinen Bären e.V." benötigt den Einbau eines Schlafraums, damit auch Kinder unter 2 Jahren aufgenommen werden können. Die Kosten belaufen sich laut Angabe des Vereins auf 9.000 €. Die Kleinen Bären befinden sich in einem städtischen Gebäude in Degerschlacht. Im selben Gebäude ist eine städtische Krippe untergebracht. Dem Verein entsteht aufgrund der Aufnahmebeschränkung ein betrieblicher Nachteil , ebenso für die Familien in Degerschlacht.		
Kosten 2021:	9.000,00€	Kosten 2022: 9	.000,00€
Einsp./Einzah. 2021:	Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.  Die Stadt übernimmt den erforderlichen Einbau einer Zwischenwand zur Abtrennung eines Schlafraumes.  Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Gebäudemanagements im Ergebnishaushalt 2021.		
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
<u>Antrag:</u>			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthal</u>	tungen:

74

Antrags-Nr.:

Antragsteller:	SPD		
Antrag vom:	10.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/04.1 Ziff. 6		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Der Zusammenhalt – Schla	afraum für die Kindergruppe D	Degerschlacht
Antragsinhalt:	Die SPD-Fraktion beantragt die Mittel zum Ausbau der städtischen Räumlichkeiten in der Martin-Knapp-Straße 1 für die kleinen Bären e.V., der Kindergruppe Degerschlacht, mit einem Schlafraum entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde (KVJS) in Abstimmung mit einem Architekten. Der Raumbedarf in der Kinderbetreuung muss sich nach den Notwendigkeiten der Familien und den Vorgaben der Aufsichtsbehörde (KVJS) richten. Die kleinen Bären in Degerschlacht brauchen einen Schlafraum. Die Kostenbegrenzung hat ein Ende, wenn es um die Erfüllung der zwingenden Vorgaben der Aufsichtsbehörde in der Kinderbetreuung geht. Es kann nicht sein, dass die Kindergruppe Degerschlacht zwischen den Abteilungen der Kindertagesbetreuung und dem Gebäudemanagement herausfallen und der Bedarf des Trägervereins vergessen wird. Der Umbau kann als städtischer Zuschuss in Regie durch den Verein erfolgen.		
Kosten 2021:	9.000,00€	Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Ar	ntrag Nr. 73.	
	<u>Beschlussempfe</u>	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>a:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	gen:

Produktgruppe:

Bezirksgemeinderat Mittelstadt

75

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	08.03.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.8 Ziff. 1		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Räumlichkeiten für das Kin	derreich und Tagesbetreuung	ı mit Jugendräumen
Antragsinhalt:	Der Bezirksgemeinderat beantragt den Bau für Räumlichkeiten für das Kinderreich und Tagesbetreuung mit Jugendräumen auf dem Spielfeld am Kreisverkehr (FISt-Nr.: 2288/2).		
Kosten 2021:	Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:	Einsp./Einzah. 2022:		
<u>Stellungnahme</u> der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.		
	Das Flurstück Nr. 2288/2, Gemarkung Mittelstadt, ist im rechtsgültigen Bebauungsplan "19_38 Gewerbegebiet Mittelstadt "Ost" als Grünfläche festgesetzt. Sie dient gemäß Begründung zum Bebauungsplan zugleich als Ausgleichsfläche. Eine Bebauung ist daher derzeit nicht möglich. Nachdem an der Grundschule nun ein Neubau einer Mensa und Ganztagesbetreuungsräumen beschlossen wurde (GR-Drs 20/016/12) stehen dem Kinderreich die aktuellen Räumlichkeiten weiter zur Verfügung.  In Mittelstadt gab es bis vor 10 Jahren einen Jugendtreff, der aufgrund der aktiven Vereinsarbeit nicht angenommen wurde. Zu den Jugendräumen müsste ebenfalls die Personalausstattung mitgedacht werden. Hier sind keine Mittel eingestellt.  Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:    BVUA:		
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	<u>en:</u>

Produktgruppe:

Antrags-Nr.: 76 Produktgruppe: 36.50-65

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Oferdingen

Antrag vom: 12.04.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.10 Ziff. 1

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Entwicklung der Bildungslandschaft Oferdingen

Antragsinhalt: Der Bezirksgemeinderat Ofe

Der Bezirksgemeinderat Oferdingen beantragt die erforderlichen Haushaltsund Planungsmittel für den Neubau des Mensa- und Ganztagesbereiches (BA 1), den Erweiterungsanbau der Schule (BA II) und einer 3-gruppigen KiTa (BA III) bereitzustellen. Die Mittel für den Neubau einer Mensa (BA 1) werden sofort benötigt, die Mittel für die Planung und Realisierung des BA II und BA III sind in Abhängigkeit der Realisierung des Baugebiets "Im Kapf" zur Verfügung zu stellen. Die Betreuung der Grundschulkinder findet aktuell nicht in der Schule, sondern in der Turn- und Festhalle Oferdingen statt, diese Lösung stößt nun schon mehrere Jahre an ihre Grenzen. Benötigt werden für eine dauerhafte Lösung eigene Betreuungsräume für die Ganztagesbetreuung, sowie eine Mensa (BA 1). Aufgrund des künftigen Wachstums der Kinderzahlen durch das geplante Baugebiet "Im Kapf' werden auch weitere Klassenräume erforderlich, weshalb der Erweiterungsanbau der Schule (BA II) und auch der Bau einer 3-gruppigen KiTa (BA III) beantragt wird. Die Betreuung der Kleinkinder und Kindergartenkinder soll- wie im Haushalt 2015/2016 vom Gemeinderat bereits einmal beschlossen - für Kinder bis 6,5 Jahren erfolgen und räumlich so gestaltet werden, dass bei Bedarf auch Ganztagesangebote möglich sind. Alle drei Bauabschnitte sollten gemeinsam gedacht werden, da sich damit die einmalige Chance ergreifen lässt, Kinderhaus und Schule baulich zusammenzuführen und ein Bildungshaus für Kinder von 1 bis 10 Jahren zu errichten. Die Attraktivität der Bezirksgemeinde für junge Familien wäre damit dauerhaft gesichert.

Für dieses Vorhaben hat die Stadt Reutlingen bereits ein Grundstück mit hohem Aufwand getauscht bzw. erworben. Nicht zuletzt deshalb sollte dieses Vorhaben möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Der Bezirksgemeinderat Oferdingen verweist auf die Mitteilungsvorlage "Machbarkeitsstudien zur Bildungslandschaft (BiLA) Oferdingen, Erweiterung Grundschule+ Neubau Mensa mit integrierter 3-gruppiger KiTa" (20/016/03), bei der sich der Bezirksgemeinderat Oferdingen in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 07.05.2020 einstimmig für die Realisierung der Variante 2 ausgesprochen hat. Die Variante 2 bietet die Möglichkeit den Ausbau der Bildungslandschaft bedarfsgerecht und dem zu erwartenden Bevölkerungszuwachs in Oferdingen entsprechend zeitlich versetzt zu

realisieren.

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Mit GR-Drs 21/016/09 wurde im April 2021 der Beschluss zur Erweiterung der Ganztagsbetreuungsflächen der Grundschule am Standort der TuF Oferdingen gefasst.

Sowohl der Bedarf zur Erweiterung der Grundschule, als auch der Bedarf zum Ausbau der Kindertagesbetreuung stehen in direktem Zusammenhang mit der Aufsiedlung des Neubaugebiets "Im Kapf".

Um den Betreuungsbereich an der Grundschule Oferdingen für den Schulförderverein zu entlasten, soll interimsweise bei der Turn- und Festhalle

ein Containerprovisorium mit zwei Betreuungsräumen aufgestellt werden.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.:	77	Produktgruppe: 36.5	0-65
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Ohmenhausen		
Antrag vom:	24.03.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.2 Ziff. 12		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Planungsmittel zum Neuba	u eines 5-gruppigen Kinderha	uses in Ohmenhausen
Antragsinhalt:	Aufgrund der massiven Unterversorgung des Stadtteils Ohmenhausen, insbesondere der derzeit bereits dringend benötigten Ganztagesplätze für Kinder und der stetig steigenden Geburtenzahlen, ist der Bau eines Kinderhauses/Kindergartens im Ortsteil Ohmenhausen erforderlich. Der Bezirksgemeinderat Ohmenhausen bittet um Berücksichtigung der, für Planungen dringend benötigten Planungsmittel im Doppelhaushalt 2021/2022 mit einem Bereitstellungszeitraum bis 2025.		
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.		
		hausen: Der Bedarfsdeckung Kinder sind 105 % notwendig	
	der Bedarf vorläufig abgede	Plätzen im Rahmen des Naturl eckt werden. Inwiefern der Ba muss im Rahmen der Bedarfs	u einer weiteren
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>a:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 78 Produktgruppe: 36.50-65

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Ohmenhausen

Antrag vom: 24.03.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.2 Ziff. 8

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Neubau Naturkindergarten

Antragsinhalt: Aufgrund der massiven Unterversorgung des Stadtteils Ohmenhausen,

insbesondere der dringend notwendigen Ganztagesplätze für Kinder, ist der Bau eines Kinderhauses/Kindergartens im Ortsteil Ohmenhausen erforderlich.

Um zunächst schnellstmöglich einen Teil des Grundbedarfs an

Kindergartenbetreuung zu decken, ist die Errichtung eines Naturkindergartens eine erste Hilfestellung, welche relativ zeitnah umsetzbar wäre. In Bezugnahme

auf die Drucksache 20/017/01.1 soll im Stadtteil Ohmenhausen ein

Naturkindergarten mit 40 Plätzen entstehen. Dieser ist für das Gebiet "Im Tal" angedacht. Dazu sind Mittel für Vorplanungen und Umsetzung/Realisierung

einer Schutzunterkunft mit Strom- und Wasseranschluss für den Doppelhaushalt 2021/2022 einzustellen, auch sind für das sich daran

anschließende Betreiben des Naturkindergartens mit allen anlaufenden Kosten, regelmäßige Mittel in die künftigen Haushalte aufzunehmen. Die Mittel zu Vorplanung und Realisierung eines örtlichen Naturkindergartens für 40 Kinder sind in den Doppelhaushalt 2021/2022 aufzunehmen und für die mittelfristige Planung bis 2025 vorzumerken. Weiter sind die Mittel zur Deckung der Betriebskosten nach Realisierung und Inbetriebnahme in die künftigen

Haushalte aufzunehmen.

Kosten in den Jahren 2021/2022

Deckungsvorschlag: Kosten für einen Neubau nebst Planungsmitteln i.H.v. etwa 2022: 250.000,- Euro, Betrieb anteilig 2022: 75:000,- Euro (ab 09/2022)

und 2023: 220.000,- Euro im Ergebnishaushalt.

Kosten 2021: Kosten 2022: 325.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Planungsbezirk 30 Ohmenhausen: Der Bedarfsdeckungsgrad Ü3 liegt 2021 bei 82 % zur Vergergung eller Kinder eind 105 % netwondig

82 %, zur Versorgung aller Kinder sind 105 % notwendig.

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt gemäß Fördervertrag zu 88 %, die Finanzierung der Investitionskosten zu 85 %. Träger ist der Naturkindergarten

e.V.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrage zur	n Hausnait 202	1/2022	
Antrags-Nr.:	79	Produktgruppe: 36.5	0-65
Antragsteller:	Grüne und Unabhängige		
Antrag vom:	15.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/05.1 Ziff. 2		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Planung und Errichtung eir Flurstück 750	nes Naturkindergartens in Ohi	menhausen auf dem
Antragsinhalt:	Ohmenhausen ein Naturkir das Gebiet "Im Tal" angeda Umsetzung/Realisierung ei Wasseranschluss für den I für das sich daran anschlie anlaufenden Kosten regeln aufzunehmen. Aufgrund de Ohmenhausen, insbesonde Kinder, ist der Bau eines K Ohmenhausen erforderlich Grundbedarfs an Kinderga Naturkindergartens eine er wäre. Neben der gut zugär des Naturkindergarten e.V. erfolgen, ohne invasivere E	ucksache 20/017/01.1 soll im ndergarten mit 40 Plätzen ent acht. Dazu sind Mittel für Vorginer Schutzunterkunft mit Stroppelhaushalt 2021/2022 einßende Betreiben des Naturkinäßige Mittel in die künftigen er massiven Unterversorgung ere der dringend notwendiger inderhauses/Kindergartens in. Um zunächst schnellstmögligtenbetreuung zu decken, ist ste Hilfestellung, welche relatinglichen Lage, die mit dem päübereinstimmt, kann eine Erstingriffe und erhöhte Kosten. ebauung lässt sich eine sozia Vandalismus.	stehen. Dieser ist für blanungen und mund mzustellen, auch sind mdergartens mit allen Haushalte des Stadtteils Ganztagesplätze für n Ortsteil ich einen Teil des die Errichtung eines iv zeitnah umsetzbar dagogischen Konzept schließung direkt Durch den Standort im
	•	hiebung Außenanlagen Bürge	erpark
Kosten 2021:	250.000,00 €	Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu A	ntrag Nr. 78.	
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			

Gemeinderat: Nein: <u>Ja:</u> Enthaltungen:

nein:

Enth.:

### <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Bezirksgemeinderat Rommelsbach

80

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	25.03.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.3 Ziff. 3		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Bau eines Kindergartens in	Containerbauweise in Wit	tum 1
Antragsinhalt:	Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist in Rommelsbach sehr groß.  Deshalb soll der Bedarf nun kurzfristig gedeckt werden mit dem Bau eines Kindergartens in Containerbauweise in Wittum 1. Auch in Rommelsbach fehlen bereits jetzt Kindergartenplätze, darüber hinaus werden zwei neue Baugebiete  – Gassenäcker und Wittum 2 – erschlossen. Der rasche Bau eines weiteren Kindergartens in Rommelsbach ist deshalb dringend erforderlich.		
Kosten 2021:	1.400.000,00 €	Kosten 2022: 1.4	400.000,00€
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
<u>Stellungnahme</u> der Verwaltung:	Der Antrag ist durch die Ste	ellungnahme der Verwaltur	ng erledigt.
dor vorwallang.	Für die Erstellung eines Kindergartens in Containerbauweise sind bei Projektnummer 7.3650.023.00 in den Jahren 2021 und 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 2.143.000 € veranschlagt. Die bauliche Umsetzung ist für 2022 geplant.		
	Die Betriebskosten werder	n aus dem Budget des Soz	ialamts finanziert.
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltu</u>	ıngen:

Produktgruppe:

36.50-65

81

Antrags-Nr.:

<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	Enthaltung	<u>ien:</u>
Gemeinderat:			
Enth.:			
nein:			
<u>ja:</u>			
<u>Antrag:</u>			
Datum:			
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
	entscheiden.  Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
Bauabschnitt soll mittelfristig die zweite Dachfläche über den Lichtkuppeln und allen Dachrändern saniert werden.  Aufgrund der aktuellen Finanzlage ist über die Bereitstell den kommenden Haushaltsplanberatungen zum Doppel			den Nebenräumen mit lung der Baumittel in
<u>der verwallung.</u>	Das Gebäude hat zwei höhenversetzte Flachdächer. Im 1. Bauabschnitt wurde 2019 die höhere Dachfläche über den Gruppenräumen saniert. Im 2.		
<u>Stellungnahme</u> der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.		
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Kosten 2021:	der notwendigen Sanierung des ersten Teilbereiches ist im Hinblick auf mögliche Undichtigkeiten diese weiterführende Maßnahme notwendig. Da die Dächer zur gleichen Zeit erbaut wurden ist nicht auszuschließen, dass in nächster Zeit Schäden auftreten. Eine Reparatur mit anschließender Sanierung ist erfahrungsgemäß teurer als vorausschauende , nachhaltige Instandhaltung. Kosten 2022:		
Antragsinhalt:	Bezirksgemeinderat nun au	sten Teils des Daches beantr uch Mittel für die Sanierung de	es übrigen Teils. Nach
Antragsname:	Sanierung Dach 2. Hälfte I	Kindergarten Löwenzahn, Frie	edlandstraße 14
HH-Sicherungs- konzept:			
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.4 Ziff. 3		
Antrag vom:	12.04.2021 /		
<u>Antragsteller:</u>	Bezirksgemeinderat Sonde	lfingen	

Produktgruppe:

36.50-50

### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Antrags-Nr.: 82 <u>Produktgruppe:</u> 42.41-51

Antragsteller: SPD

Antrag vom: 10.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/04.1 Ziff. 8

HH-Sicherungs-

GR-Drs 21/010/06, Seite 11, Maßnahme Nr. 4 und Anlage 3, lfd. Nr. 361,

konzept:

Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK

Antragsname: Der Zusammenhalt – Übernahme von Bewirtschaftungs- und Pflegearbeiten

durch Sportvereine; a) Schließdienst in den Sporthalle und b) Übernahme von

Pflegeleistungen in städtischen Sportanlagen

Antragsinhalt: Die SPD-Fraktion beantragt die Umsetzung der Vorschläge der ARS bezüglich

a)Schließdienst in den Sporthallen

b)Übernahme von Pflegeleistungen in städtischen Sportanlagen

Der Reutlinger Sport hat unter Federführung durch die Arbeitsgemeinschaft

Reutlinger Sportvereine (ARS) die Anregung der Stadtverwaltung zur

Diskussion und Entwicklung von Projekten zur ehrenamtlichen Übernahme von Bewirtschaftungs- und Pflegeaufgaben durch die Vereine entwickelt. Dies Potential der ARS gilt es zu nutzen. Mit Respekt und Freude haben wir uns mit der ARS über deren Überlegungen zu Beiträgen für die Stadt in finanziell schwierigen Zeiten auseinandergesetzt. Es zeigt sich, dass es richtig war, durch den städtischen Beitrag die ARS zu stärken. Diese Vorschläge müssen in den zuständigen Fachausschüssen dem Gemeinderat vorgestellt werden. So könnte die Übernahme des Schließdienstes Ausgaben bis zu 100.000 € vermeiden. Nach der fachlichen Bearbeitung kann die Umsetzung einen

wertvollen Beitrag zum Stadthaushalt leisten. Sport ist gesund und

lebenswichtig!

2021: Einsparung im städtischen Haushalt 60.000 € 2022: Einsparung im städtischen Haushalt 500.000 €

Kosten 2021: Kosten 2022:

<u>Einsp./Einzah. 2021:</u> 60.000,00 € <u>Einsp./Einzah. 2022:</u> 500.000,00 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird außerhalb des Haushalts weiterverfolgt.

Der Antrag enthält zwei Unteranträge (Schließdienst in den Sporthallen und Übernahme von Pflegeleistungen in städtischen Sportanlagen).

Beide Themen sind komplex und bedürfen einer weiteren Abstimmung zwischen der ARS, den Vereinen und städtischen Fachämtern. Zudem wird die (teilweise) Übernahme von Pflegeleistungen in städtischen Sportanlagen im Rahmen der Abstimmung über GR-Drs. 21/010/06

(Haushaltskonsolidierungskonzept) thematisiert, etwaige Einsparbeträge sind

frühestens ab 2023 zu erzielen. Für den Doppelhaushalt 2021/2022 sind keine

Einsparbeträge möglich.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

83 Antrags-Nr.: Produktgruppe: 42.41-66 Bezirksgemeinderat Degerschlacht Antragsteller: 14.04.2021 Antrag vom: GR-Drs-Nr.: 21/140/10.7 Ziff. 2 HH-Sicherungskonzept: Antragsname: Sanierung des Trainings- und Ausweichspielfelds Degerschlacht hinter der Auchterthalle Antragsinhalt: Der Bezirksgemeinderat Degerschlacht beantragt Mittel für die Sanierung des Trainings- und Ausweichspielfelds hinter der Auchterthalle, um den Trainingsbetrieb der SG DeSi und des SV Degerschlacht auch weiterhin gewährleisten zu können. Der Sportplatz hinter der Auchterthalle dient sowohl der SG Desi, als auch dem SV Degerschlacht als Trainings- und Ausweichfeld. Ein geregelter Betrieb auf dem Platz ist kaum noch möglich. Die Rasenfläche ist schwer abgenutzt, mit vielen Unebenheiten und teilweise reinen Erdflächen (unbegrast). Um den Spielerinnen und Spielern sowohl im Aktiven- als auch Jugendbereich einen gefahrlosen Trainings- und Spielbetrieb gewährleisten zu können und damit das Verletzungsrisiko zu reduzieren, beantragt der Bezirksgemeinderat Degerschlacht die Mittel für eine Sanierung des Platzes. Kosten 2021: Kosten 2022: Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022: Stellungnahme Der Antrag wird außerhalb des Haushalts weiterverfolgt. der Verwaltung: Aktuell wird in der AG Fußball innerhalb der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung ein gemeinsames Kunstrasenspielfeld für Degerschlacht, Sickenhausen und Altenburg an der Auchert-Schule Degerschlacht thematisiert. Die baulichen Aspekte der noch im Entwurfsstadium befindlichen Fußballkonzeption werden nach der Beschlussfassung der Fußballkonzeption in der Sportstättenplanung 2022 (Prozessbeginn Ende 2021/Anfang 2022) aufgegriffen. Eine Sanierung des Rasenspielfelds ist daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Die Rasenqualität wird stattdessen über eine erhöhte Pflege verbessert. Der o.g. Antrag steht im Zusammenhang mit Antrag-Nr. 5 des BezGR Sickenhausen (Lfd. Nr. 85). Beschlussempfehlungen der Ausschüsse: FiWA: BVUA: VKSA:

Datum:		
Antrag:		
<u>ja:</u>		
nein:		
Enth.:		
		1

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

Antrags-Nr.: 84 <u>Produktgruppe:</u> 42-41-51

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Ohmenhausen

Antrag vom: 18.11.2020 / 24.03.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.2 Ziff. 2

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Aschebahn Sportplatz Ohmenhausen

Antragsinhalt: Die Aufbereitung und Sanierung der Aschebahn war wiederholt in den

vergangenen Jahren im Bezirksgemeinderat Ohmenhausen thematisiert worden. Anfragen, Anträge, sowie Mittelanmeldungen und Haushaltsanträge wurden stets abgelehnt. Inzwischen ist der Zustand der Aschebahn mehr als nur schlecht. Schotter dringt in starkem Maße an die Oberfläche vor, insbesondere im Startbereich. Der Kurvenabschnitt Richtung Hornstraße steht

regelmäßig unter Wasser. Dies hat zur Folge, dass die Bahn durch die weiche und schlammige Oberfläche nahezu ganzjährig kaum noch nutzbar ist. Schlaglöcher und Fahrspuren tun hierbei ihr Übriges. Auf der Oberfläche der Gegengerade und Kurve Richtung Tennisplätze befinden sich ebenfalls Schlaglöcher und Fahrspuren, sowie Schotter, dazu kommt eine nicht mehr funktionierende Drainage, was Wasseransammlungen bei Regenfällen verursacht. Bei der Weitsprunganlage ist die Asche stark verdichtet und steinhart. Auch die Rabatten, die die Bahn vom Rasen abgrenzen sollen, sind an vielen Stellen stark beschädigt. Zusätzlich ist die Bahnbreite durch das wildwuchernde Unkraut fast halbiert. Die Stoßgrube aus Sand/Kies wächst regelmäßig mit Gras und Unkraut zu und ist eingeschränkt nutzbar. Neben Anträgen aus dem Bezirksgemeinderat Ohmenhausen war bei der Stadt Reutlingen schon ab dem Jahr 2002 auch von externer Seite mehrfach die Sanierung erbeten worden. Aus Kostengründen jedoch ergingen bereits damals regelmäßig Ablehnungen. Anfragen zu kleineren Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf die Kugelstoßanlage

und die Weitsprunganlage dagegen wurden getätigt, diese Maßnahmen waren jedoch nicht auf lange Sicht zuträglich. Die zuletzt gestellte Bitte zur Instandhaltung aus dem Jahr 2019 bezog sich auf die Reparatur der Eingrenzung der Weitsprunggrube. Zwischenzeitlich ist erneut eine Rabatte in Schieflage geraten und ragt in die Sprunggrube. Ein professionelles Training ist weder für Kinder noch für Jugendliche und Erwachsene unter diesen Bedingungen durchführbar. Bei der Gestaltung des Trainingsprogramms durch betroffene Nutzer steht hier die Verhütung von Unfällen und Verletzungen im Vordergrund, weniger das tatsächliche Üben. Das Training wird inzwischen häufig auf das Stadion in Reutlingen im eg verlegt, was einen organisatorischen Mehraufwand für die Trainer bedeutet und der Umwelt aufgrund der Anfahrt

zum Dietweg nicht zuträglich ist. Leichtathletik Wettkämpfe, wie Bundesjugendwettkämpfe können ebenfalls auf der bestehenden Bahn nicht stattfinden. Um wettkampft zugliche Behmenhodingungen für des

stattfinden. Um wettkampftaugliche Rahmenbedingungen für das Jugendlichen- und Erwachsenen-Training, sowie für Schüler der benachbarten Waldschule und anderer Schulen zu schaffen, sollte eine 400 m Rundbahn in

zeitgemäßer Tartan-Ausführung umgesetzt werden. Darüber hinaus wird eine ordnungsgemäße Weitsprunganlage mit einer Tartananlaufbahn benötigt. Die Sprunggrubenumrandung ist nach den gültigen Sicherheitsvorschriften zu erneuern. Eine Kugelstoßanlage wird benötigt, der

vorhandene Kiesbelag der Kugelstossgrube sollte durch einen unkrautbeständigeren Belag ersetzt werden. Weiter ist die Sanierung des

asphaltierten Wegs um die Anlage herum, dringend erforderlich

Kosten 250.000,- Euro für die Jahre 2021/2022.

<u>Kosten 2021:</u> 125.000,00 € <u>Kosten 2022:</u> 125.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die vom Bezirksgemeinderat genannten 250.000 € reichen für die gewünschte Größe und Qualität der Laufbahn nicht aus. Die grob geschätzten tatsächlichen Kosten liegen bei ca. 1,4 Mio. €. Über das Projekt muss im Rahmen der nächsten Sportstättenplanung (voraussichtlich ab Ende 2021) unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs für Schulsport und Vereinssport beraten und entschieden werden. Dabei wird auch über den erforderlichen Ausbaustandard entschieden.

Die Bedarfe der Waldschule und des SV Ohmenhausen zeigen, dass folgende Maßnahmen realisiert werden könnten:

- 1.Sanierung der Kugelstoßanlage im Rahmen der Grünflächenunterhaltung 2021/2022
- 2.Bau einer 50 Meter-Kunststofflaufbahn mit vier Bahnen und anschließender Weitsprunganlage
- 3.Bau einer 400 Meter-Rindenschrotbahn mit zwei Bahnen und Restflächen mit Rasen ansäen.

Die Kugelstoßanlage (Ziff. 1) wird im Rahmen der Pflege instandgesetzt. Die Einfassung der Weitsprunggrube wird aus Unterhaltungsmitteln repariert.

Ziff. 2 und 3 werden im Rahmen der Sportstättenplanung 2022 aufgegriffen.

	<u>FiWA:</u>	BVUA:	<u>VKSA:</u>
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 85 Produktgruppe: 42.41-66

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Sickenhausen

Antrag vom: 10.12.2020

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.1 Ziff. 5

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Umbau des Trainingsspielfelds des TSV Sickenhausen in ein

Kunstrasenspielfeld

Antragsinhalt: Der TSV Sickenhausen beantragt den Umbau des Fußball-Trainingsspielfelds

in ein Kunstrasenspielfeld. Der Antrag wird aufrechterhalten. Der Vorschlag der Verwaltung, sich mit dem SV Degerschlacht abzusprechen und den geplanten Kunstrasen in Degerschlacht mit zu nutzen, wird vom Gremium nicht als Möglichkeit gesehen. Das Trainingsspielfeld wird von zahlreichen Fußball-Jugendmannschaften und drei Erwachsenen-Mannschaftengenutzt. Das Problem ist, dass in der schlechten Jahreszeit (Herbst/Winter/Frühjahr) der Platz nicht genutzt werden kann bzw. vom Verein für den Übungsbetrieb aller Mannschaften wochenlang gesperrt wird, um ihn einigermaßen zu erhalten. Die erste Fußballmannschaft des TSV Sickenhausen spielt- nach dem SSV

Reutlingen - zusammen mit der SG Reutlingen und den Young-Boys Reutlingen in der Bezirksliga und kann seine erforderlichen und für den Klassenerhalt notwendigen Leistungen nur mit einem ganzjährigen, regelmäßig

möglichen, Training erbringen. Deswegen muss auch der Trainingssportplatz in Sickenhausen in ein Kunstrasenspielfeld umgewandelt werden. Im Detail verweisen wir auf das Schreiben des TSV 1972 Sickenhausen e.V. vom

05.12.2020, das diesem Antrag beigefügt ist.

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Umbau des Trainingsspielfelds in Sickenhausen in ein Kunstrasenspielfeld ist aus baulichen Gründen fachlich nicht umsetzbar. Dieser Sachverhalt wurde bereits in der Vergangenheit dem Bezirksamt und dem TSV Sickenhausen mitgeteilt.

Auch im Rahmen der aktuellen Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wurde der TSV Sickenhausen über die Nichtumsetzbarkeit informiert. Aktuell

wird in der AG Fußball innerhalb der Fortschreibung der

Sportentwicklungsplanung ein gemeinsames Kunstrasenspielfeld für Degerschlacht, Sickenhausen und Altenburg an der Auchert-Schule Degerschlacht thematisiert. Die baulichen Aspekte der noch im Entwurfsstadium befindlichen Fußballkonzeption werden nach der

Beschlussfassung dieser Fußballkonzeption in der Sportstättenplanung 2022

(Prozessbeginn Ende 2021/Anfang 2022) aufgegriffen.

Der o.g. Antrag steht im Zusammenhang mit Antrag-Nr. 2 des BezGR

Degerschlacht (siehe Lfd. Nr. 83).

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 86 Produktgruppe: 42.41-66

Antragsteller: Jugendgemeinderat

Antrag vom: 14.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/11.1 Ziff. 7

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Der Jugendgemeinderat beantragt, dass die Anzahl die Beachvolleyball Anlage

an der Kreuzeiche auf möglichst 4-6 Plätze erweitert wird.

Antragsinhalt: Der Jugendgemeinderat beantragt, dass die Anzahl die Beachvolleyball Anlage

an der Kreuzeiche auf möglichst 4-6 Plätze erweitert wird. Die Volleyballfelder an der Kreuzeiche sind gerade im Sommer in den letzten zwei Jahren wieder sehr beliebt geworden, außerdem die einzige freizugängliche Beachvolleyball Anlage der Stadt. Deshalb beantragen wir die Anlage von den drei bereits bestehenden Beachvolleyballfeldern auf bis zu 6 Felder auszuweiten, um wirklich dem Bedarf zu entsprechen, aber mindestens auf 4, um der erhöhten

Benutzung gerecht zu werden. Denn gerade wenn es mit den Corona Maßnahmen wieder erlaubt ist, wird die Anlage noch mehr in Benutzung sein, da Beachvolleyball eine gute Möglichkeit ist mit Abstand gemeinsam Zeit an der frischen Luft zu verbringen. Zudem wird der Trend nach der Pandemie großteils in Richtung Sport an Außenanlagen gehen, womit die neuen

Volleyball Felder vormittags von Schulen genutzt werden könnten, nachmittags von Vereinen und nachmittags, sowie abends von der Jugend. Und sich somit absolut auszahlen würden. Zudem könnte man sich überlegen, noch mehr Felder zeitweise anzulegen und den Sand am Ender der Saison für das Aufschütten von Sandspielflächen bei Kindergärteneinrichtungen und

Spielplätzen zu nutzen.

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Erweiterung der Beachvolleyball-Anlage ist in der aktuellen

Sportstättenplanung (GR-Drs 18/039/01) nicht enthalten. Der Bau weiterer Beachvolleyball-Felder im Markwasen ist aufgrund der aktuellen Finanzlage

aus fachlicher Sicht nachrangig.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

<u> Antrags-Nr.:</u>	87	<u>Produktgruppe:</u>	42.41-66
----------------------	----	-----------------------	----------

Antragsteller: Jugendgemeinderat

Antrag vom: 14.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/11.1 Ziff. 8

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Beachvolleyballfelderander Kreuzeiche mit Trinkwasserspender und

Beleuchtung ausgestattet werden.

Antragsinhalt: Der Jugendgemeinderat Reutlingen beantragt, dass die Beachvolleyballfelder

an der Kreuzeiche mit Trinkwasserspender und Beleuchtung, welche das Spielen bei Sonnenuntergang ermöglicht, ausgestattet werden. Im Sommer 2020 waren während der Zeit der Ferien so gut wie jeden Tag 20 bis 60 jugendliche und erwachsene Nutzer auf der Anlage. Viele sind mit dieser

dringenden Bitte zu uns gekommen. Im Sommer spielt man bei

Hochtemperaturen in der prallen Sonne, ohne die Möglichkeit seine Flaschen aufzufüllen. Um das Spielen am Tag zu erleichtern, wäre ein Wasserspender, ähnlich dem am Bürgerpark, von großem Nutzen. Um die Temperatur zu umgehen muss man darauf ausweichen abends zu spielen. Hier entsteht das Problem, dass es unmöglich ist, den Ball ausreichend zu erkennen, sobald die Sonne untergeht. Hierbei würde eine Beleuchtung helfen, sodass die Anlage auch bis zum späten Abend nutzbar ist. Angebracht sollte sie am Rand der

Felder sein, damit diese ausreichend belichtet sind.

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Eine Nutzungsausdehnung in den Abend- und Nachtstunden durch eine Beleuchtung der Spielfelder ist aus Lärmschutzgründen nicht zumutbar. Sportanlagen sind gemäß Polizeiverordnung nur bis 22 Uhr geöffnet. Im Sommer lohnt sich eine Beleuchtung daher nicht. Im Herbst wird witterungsbedingt weniger und im Winter wird gar nicht gespielt.

Ein Trinkwasserspender ist wegen der nur sporadischen Nutzung und der großen Leitungslängen nicht sinnvoll (Verkeimung). Die Unterhaltung eines Trinkwasserspenders ist bei der derzeitigen Haushaltslage nicht darstellbar. Es ist den Nutzern durchaus zuzumuten, ausreichend Getränke mitzubringen.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

Antrags-Nr.:	88	Produktgruppe: 42.4	1-51
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Bronn	weiler	
Antrag vom:	13.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.11 Ziff. 5		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Mittel für Sanierung der Tu	rnhalle Bronnweiler	
Antragsinhalt:	Mittel für die Generalsanier Festhalle Bronnweiler. Die gekommen. Die Umkleider wieder das Problem mit der desolatem Zustand und mü Zusammenhang muss auc Warmwasseraufbereitung is	ronnweiler beantragt die erfor rung der in die Jahre gekomm Turnhalle Brennweiler ist mitt äume, sowie die sanitären Ar r Bildung von Legionellen auf üssen dringend saniert werde h die Heizanlage, sowie die A überprüft und gegebenenfalls e ist mittlerweile undicht gewo werden.	nenen Turn- und tlerweile in die Jahre nlagen welche immer weisen, sind in en. In diesem Anlage zur serneuert werden. Auch
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Finanzierung in Höhe v das Projekt 7.4241.005.00. Haushaltsplanentwurf zum	ellungnahme der Verwaltung von 920.000 EUR erfolgt plant Die Planungs- und Baumitte Doppelhaushalt 2021/2022 u Die bauliche Umsetzung ist ab	mäßig ab 2022 über I sind im ınd der mittelfristigen
	<u>Beschlussempfe</u>	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag <u>:</u>			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltunç</u>	gen:

Antrags-Nr.: 89 Produktgruppe: 42.41-65

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Degerschlacht

Antrag vom: 14.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.7 Ziff. 3

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Sanierung der Auchterthalle Degerschlacht

Antragsinhalt: Der Bezirksgemeinderat Degerschlacht beantragt Mittel für die Sanierung der

Auchterthalle in Degerschlacht, um dem Schulsport, Vereinssport und Veranstaltungen eine vollfunktionierende und sichere Halle zur Verfügung stellen zu können. Die Auchterthalle in Degerschlacht zeigt vermehrt starke, sanierungsbedürftige Mängel auf. Neben der immer wieder ausfallenden Heizungsanlage ist diese zudem nicht stark genug, die Halle bei niedrigen Außentemperaturen aufzuheizen bzw. auf einer bestimmten Temperatur zu halten. Der Hallenboden ist schwer zu reinigen bzw. gibt es Probleme bei der Grundreinigung. Der Boden ist klebrig und nach größeren, intensiveren Reinigung kaum zu gebrauchen, da die Sportler/innen am Boden hängen bleiben, was Verletzungsgefahr birgt. Die Küche ist abgenutzt, veraltet und wird aus diesem Grund nur noch selten mitangemietet bzw. oft nur zur Vorbereitung und weniger zum Aufwärmen der Speisen. Die Fassade/Verkleidung ist durch die Witterung und mutwillige Zerstörung in den letzten Jahren sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Fenster sind mit einem händischen Schraubmechanismus oft nur schwer zu schließen. Sind die Fenster geschlossen, ist ein starker Zug spürbar, da die Kälte von außen nach innen

dringt.

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Auchterthalle ist innerhalb der Sanierungsplanung der Turn- und Festhallen

berücksichtigt.

Über die Bereitstellung der Planungsmittel ist im Rahmen der

Haushaltsplanberatungen zu einem der kommenden Doppelhaushalte ab

2023/2024 ff zu entscheiden.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

Antrags-Nr.:	90	Produktgruppe:	42.41-65

<u>Antragsteller:</u> Bezirksgemeinderat Ohmenhausen

<u>Antrag vom:</u> 24.03.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.2 Ziff. 3

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Neubau der Turn- und Festhalle Ohmenhausen

Antragsinhalt: Nach der, von der Verwaltung positiv ergangenen Stellungnahme zum

Vorhaben "Neubau/ Erweiterung der Turn- und Festhalle Ohmenhausen" wurde die Bereitstellung der Mittel über einen genehmigten Haushaltsantrag für einen Zeitraum von 2019 bis 2023 im Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehen und festgeschrieben. Um sicherzugehen, dass eben jene Mittel weiterhin abrufbar sind, bittet der Bezirksgemeinderat Ohmenhausen diese im Doppelhaushalt 2021/2022 zu berücksichtigen. Der Bezirksgemeinderat Ohmenhausen erbittet die Übernahme der bereits festgeschriebenen Mittel aus dem Doppelhaushalt 2019/2020 in die Jahre 2021/2022. Dabei sollen diese nicht nur, wie im aktuellen Haushaltsplan ausgewiesen, bis zum Jahr 2023, vielmehr bis 2025 als Bereitstellungszeitraum Berücksichtigung finden. Zugleich sollen die Mittel zur Umsetzung der Maßnahme auch zeitnah abrufbar sein.

Gesamtbetrag bisher in 2019/2020: 5.824.000,- Euro

Gesamtbetrag in 2021/2022, 5.824.000,- Euro, abzüglich eventueller bisher

bereitgestellter Mittel.

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 und der mittelfristigen Finanzplanung sind die vollständigen Planungsmittel (2022:

120.000 €, 2023: 400.000 €, 2024: 350.000 €) enthalten. Über die Bereitstellung der Baumittel ist im Rahmen der

Haushaltsplanberatungen zu einem der kommenden Doppelhaushalte ab

2023/2024 ff zu entscheiden.

_	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:	

Antrags-Nr.: 91 Produktgruppe: 42.41-65

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Reicheneck

Antrag vom: 14.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.5 Ziff. 1

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Umbau der Turn- und Festhalle (HUH) Reicheneck als zeitgemäße

Mehrzweckhalle.

Einstellen Haushaltsmittel für Planung und Umbau.

Antragsinhalt: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Planung des Umbaus der Turn - und

Festhalle (Herzog-Ulrich-Halle) Reicheneck als zeitgemäße Mehrzweckhalle mit Nebenräumen zur anforderungsgerechten sportlichen Nutzung und für größere Veranstaltungen des Reichenecker Vereins – und Gemeinwesen. Im Projekt Innenentwicklung vor Außenentwicklung in Reicheneck wurde deutlich gemacht, dass die Herzog-Ulrich-Halle für viele Sportarten aus heutiger Sicht nicht mehr geeignet ist (Raumhöhe und Breite der Halle). Der Hallenboden ist für Sportarten wie Gymnastik, Laufspiele und sportliches Tanzen (Kindertanzen 4-10-Jährige) durch den nicht federnden Betonunterbau nur bedingt nutzbar. Im

Rahmen eines Gutachtens im Jahr 2018 (beauftragt durch das

Gebäudemanagement) wurden drei bauliche Varianten für den Mai 2019 durch das Gebäudemanagement (Alin Frau Büchel) die Variante1, "Neubau einer reinen Sporthalle" und Variante 2, eine"Sanierung" der Herzog-Ulrich-Halle ohne räumlichen Gewinn. Die dritte Variante"Umbau der HUH und Neugestaltung der Gemeinschaftsräume"wurde dem Bezirksgemeinderat nicht vorgelegt. Da im Ortsteil Reicheneck sonstige Räumlichkeiten für das Vereinsleben, die kulturellen Veranstaltungen, Kinder-und Jugendarbeit, Bürgerversammlungen fehlen, kann nur ein Umbau der HUH in Betracht gezogen werden. Der Neubau einer reinen Sporthalle steht nicht zu Diskussion. In Reicheneck wäre der Gedanke eines"lebendigen Orts"ohne die vielfältige Nutzung der HUH nicht mehr zu verwirklichen. Die bisher in den Jahren ab 2016 bis heute angefallene Sanierungs- und Unterhaltungskosten sind nicht unerheblich. Somit sollten

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

diese in die Überlegungen mit einfließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Wie bei der Vorstellung der Machbarkeitsstudie in der

Bezirksgemeinderatssitzung am 22.05.2019 ausgeführt, ist der nächste Schritt

die Erstellung eines Nutzungskonzeptes seitens der Bezirksgemeinde.

Auf dessen Grundlage bauen die weiteren Planungen auf. Über die Bereitstellung der Planungsmittel ist im Rahmen der

Haushaltsplanberatungen zu einem der kommenden Doppelhaushalte ab

2023/24 ff zu entscheiden.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 92 Produktgruppe: 42.41-65

<u>Antragsteller:</u> Bezirksgemeinderat Sondelfingen

<u>Antrag vom:</u> 12.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.4 Ziff. 1

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Weiterführung der Sanierung Turn- und Festhalle Sondelfingen -

Küchensanierung- Sanierung Duschen, Umkleide, WC Umkleide -

energetische Sanierung (Fenster, Dach, Außenwände,...)

Antragsinhalt: Der Bezirksgemeinderatbeantragt die Haushaltsmittel, die für die kurzfristige,

dringende Erneuerung der Lüftung der Turn- und Festhalle verwendet wurden, wieder für die ursprünglich geplante Verwendung bereit zu stellen. Das betrifft in der Hauptsache die Küche, Duschen und Umkleideräume. Für die Sanierung der Küche, Duschen, WC und Umkleideräume wurden im Haushalt 19/20 Mittel in Höhe von 816.100 € bereitgestellt. Diese Gelder wurden kurzfristig für die dringende Sanierung der Lüftung/Heizung verwendet. Diese Maßnahme ist nun abgeschlossen. Diese Mittel zur dringenden Sanierung werden nun im Haushalt 21/22 wieder beantragt. In der GR Drucksache 20/022/01-Erneuerung Heizung) wurden die Mittel für die notwendigen Sanierungen der Küche, Duschen und Umkleiden zur kurzfristig dringlichen Erneuerung der Luftheizung verwendet. Um die Turn- und Festhalle entsprechend ihrer Bestimmung wieder

vollumfänglich nutzen zu können, muss die Küche entsprechend der heutigen

Standards hergestellt werden. Die Umkleiden und Duschen sind

schadstoffbelastet und nicht voll funktionsfähig. Die Turn- und Festhalle

Sondelfingen ist durch Kindergärten, Vereine und private Veranstaltungen sehr

gut ausgelastet.

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt

Bei Projektnummer 7.4241.004.00 sind in 2021 Mittel in Höhe von 180.008 € veranschlagt. Bisher wurden Mittel in Höhe von 404.580 € bereitgestellt.

Weitere Sanierungsmaßnahmen sind derzeit aufgrund der aktuellen Finanzlage nicht darstellbar.

	FiWA:	BVUA:	<u>VKSA:</u>
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

93 Antrags-Nr.: Produktgruppe: 51.10-61 Bezirksgemeinderat Rommelsbach Antragsteller: 25.03.2021 Antrag vom: GR-Drs-Nr.: 21/140/10.3 Ziff. 8 HH-Sicherungskonzept: Antragsname: Wettbewerbliches Verfahren für die städtischen Grundstücke Kirrlestraße/Kniebisstraße. Antragsinhalt: Zur Neuentwicklung des innerörtlichen städtischen Grundstücks wird ein wettbewerbliches Verfahren beantragt um die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten und die städtebauliche Entwicklung an diesem Standort zu ermitteln und einen geeigneten Investor zu finden. In der Ortsmitte von Rommelsbach wurde durch den Erwerb weiterer Grundstücke durch die Stadt Reutlingen entlang der Kirrlestraße/Kniebisstraße eine große zusammenhängende Grundstücksfläche mit einer Größe von 22,04 ar in zentraler Lage an der Durchgangsstraße geschaffen. In dieser exponierten Lage in der Ortsmitte gibt es viele Nutzungsmöglichkeiten so z.B. Schaffung von Wohnraum, Gewerbe- oder Büroflächen. Um eine weitere Entwicklung dieses Grundstücks zu ermöglichen, wird deshalb beantragt ein wettbewerbliches Verfahren mit Beteiligung des Bezirksgemeinderats Rommelsbach durchzuführen. Dieses Projekt ist eine gute Möglichkeit der Innenentwicklung auf städtischen Grundstücken und kann deshalb sehr schnell ausgeführt werden. Kosten 2021: Kosten 2022: Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022: Stellungnahme Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt. der Verwaltung: Im Jahr 2020 wurden die Grundstücke Flst. 128/2, 126/1 und 126/3 durch die Stadt Reutlingen erworben. Gemeinsam mit den umliegenden, bereits in städtischem Eigentum befindlichen Grundstücken ergibt sich ein zusammenhängender Entwicklungsbereich. Bei den Objekten Grundstück 126/1 und 126/3 wurde eine Räumung und Übergabe der Gebäude bis zum 30.06.2022 vereinbart. Anschließend können die Gebäude abgebrochen und für eine Entwicklung vorbereitet werden. Eine Bebauung kann dort nach §34 BauGB erfolgen und somit ist kein B-Plan-Verfahren notwendig, um die Grundstücke einer Entwicklung zuzuführen. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
1			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
Ja:	Nein:	Enthaltungen:

Antrags-Nr.: 94 <u>Produktgruppe:</u> 51.10-61

<u>Antragsteller:</u> Bezirksgemeinderat Sondelfingen

Antrag vom: 12.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.4 Ziff. 6

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Planung für Neugestaltung Reichenecker Straße

Antragsinhalt: Der Bezirksgemeinderat beantragt die Bereitstellung von Planungsmittel für die

Neugestaltung der historischen Ortsmitte. Diese erstreckt sich von der

Rosnetstraße bis zur Römersteinstraße in Anlehnung an das

Ortsentwicklungskonzept. Die Reichenecker Straße als historisches Herzstück von Sondelfingen ist weitgehend ohne einen Gehweg. Für die Bewohner nördlich des Bezirksamtes ist dies der kürzeste Weg, um fußläufig zur Ortsmitte zu kommen. Auch Schüler nutzen diesen Weg. Im Bereich des Bezirksamtes ist die Stützmauer in den nächsten Jahren sanierungsbedürftig. Die Parksituation in diesem Bereich ist unbefriedigend. Herstellung eines Identitätsraumes nach dem Ortsentwicklungskonzept. Im historischen Ortskern entlang der Reichenecker Straße konzentrieren sich verschiedene Gebäude mit Sanierungsbedar.fDieser Bereich sollte als Potenzial zur Herstellung eines Identitätsraumes verstanden und genutzt werden. Mit einer Aufwertung bzw. Sanierung der historischen Baustruktur und Wiederherstellung attraktiver öffentlicher Räume kann das Ortsbild positiv beeinflusst werden. Einige historische Gebäude wurden bereits saniert. Als positive Beispiele sind die denkmalgeschützten Gebäude an der Reichenecker Straße zu nennen (Stephanus- Kirche, Pfarrhaus, Bauernhaus an der Reichenecker Straße).

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach den Empfehlungen des Ortsentwicklungskonzepts ist eine fußgängerfreundliche Umgestaltung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität grundsätzlich anzustreben. Eine Umsetzung ist - mit ausreichendem Planungsvorlauf - jedoch erst dann sinnvoll, wenn dringender Bedarf an Straßenbaumaßnahmen ansteht und auch entsprechende Baumittel zu erwarten sind.

	FiWA:	BVUA:	<u>VKSA:</u>
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
Ja:	Nein:	Enthaltungen:

Antrags-Nr.:	95	Produktgruppe:	53.50	-AF
Antragsteller:	Jugendgemeinderat			
Antrag vom:	19.02.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/11.1 Ziff. 5			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Umstellung der Eigenbetrie	be und Tochterunternel	nmen a	auf Ökostrom
Antragsinhalt:	Der Jugendgemeinderat beantragt, dass die Stadt Reutlingen all ihre Eigenbetriebe, Tochterunternehmen und Betrieben, an denen sie maßgeblich beteiligt ist, dazu animiert, ihren Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden in den Doppelhaushalt 2021/2022 eingeplant sofern sie nicht durch die Gewinne der Liegenschaften selbst ausgeglichen werden können.			
Kosten 2021:		Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
<u>Stellungnahme</u> der Verwaltung:	Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.			
<u></u>	Die Stadtverwaltung bezieht bereits seit 2009 100 % Ökostrom, ebenso inzwischen auch die Eigenbetriebe bzw. Tochterunternehmen TBR, SER, RAFRPW, GER, KGE, sowie die Stadthallen GmbH.			
	Bei den anderen Tochterunternehmen werden die bestehenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen derzeit abgefragt. Sollten einzelne Tochterunternehmen noch keinen Ökostrom beziehen, wird darauf hingewirkt, dass dieses zukünftig geschieht.  Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:			
	FiWA:	BVUA:		VKSA:
Datum:				
Antrag:				
ja:				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enth</u> a	altunge	en:

Antrags-Nr.:	96	Produktgruppe: 54.1	10-66
Antragsteller:	FDP		
Antrag vom:	14.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/07.1 Ziff. 1I		
HH-Sicherungs- konzept:	Alternativer Deckungsvorso	chlag zum HSK	
Antragsname:	Reduzierung der Mittel für o Deckungsvorschlag zu Ant	die Erneuerung von Straßent räge Nr. 1a-c der FDP	pelägen,
Antragsinhalt:	7.5410.005.00, statt der im geplanten 1 500 000 € nur	Jahr 2021 vorgesehenen 84 insgesamt 1 Million.	5 000 € und in 2022
	Insgesamt: 1,345 Mio. €		
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:	345.000,00 €	Einsp./Einzah. 2022: 1.00	0.000,00€
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.		
der verwaltung.	a) Aus fachlicher Sicht: Der Sanierungsbedarf für Straßen und weitere Verkehrsflächen wurde mit GR- Drs 20/028/03 ausführlich dargestellt.		
	b) Aus haushaltsrechtlicher Sicht: Einsparungen im Finanzhaushalt führen zu einer reduzierten Kreditaufnahme bei den Investitionen. Es ergibt sich kein zusätzlicher finanzieller Spielraum im Ergebnishaushalt, da eine Kreditaufnahme zur Erledigung der laufenden Aufgaben (Unterhaltung Wasserspiele, Blumenampeln, laufende Zuschüsse) nicht zulässig ist.		
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>a:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltun</u>	gen:

Antrags-Nr.: 97 Produktgruppe: 54.10-66

Antragsteller: WiR

Antrag vom: 16.04.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/08.2 Ziff. 3

HH-Sicherungs-

konzept:

Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK

Antragsname: Investoren am Strassenunterhalt beteiligen

Antragsinhalt: Wir beantragen Investoren und Bauträger an der durch im Rahmen der

Realisierung ihrer Projekte im Stadtgebiet auf Grund einer dadurch ausserordentlichen Belastung der Strassen- infrastruktur verursachten

Schäden an den erhöhten Kosten des Strassenunterhaltes durch zum Beispiel eine Massen- und wegstreckenabhängige Abgabe zu beteiligen. Siehe WiR-

Antrag 21/005/005 vom 24.01.2021. In Baden-Württemberg trägt bei

Kommunen mit mehr als 30.000 Einwohnern, so auch in Reutlingen die Stadt

die Strassenbaulast aller Strassen.

Die Bundesanstalt für Strassenwesen (BAST) hat die durch Schwerverkehr verursachten Schäden dargestellt (siehe Antrag 21/005/005). Daraus lässt sich klar ableiten, dass ein Grossteil der Schäden in den Strassen durch den Schwerlastverkehr hervorgerufen wird und PKWs nur einen sehr geringen Teil dazu beitragen. Es darf nicht weiter sein, dass die Kommune z.B. Investoren

Schwerlastverkehr hervorgerufen wird und PKWs nur einen sehr geringen Tei dazu beitragen. Es darf nicht weiter sein, dass die Kommune z.B. Investoren eine intakte Strasseninfrastruktur zur Verfügung stellt, die diese dann im Rahmen der Realisierung ihrer Projekte weit über Gebühr belasten. Oftmals wurden die zur Realisierung der Projekte benutzten Strassen überhaupt nicht für derartige Lasten ausgebaut und müssen nach Fertigstellung der Bauprojekte von Grund auf saniert werden. Dies geschieht bislang mit

kommunalen Steuermitteln unserer Bürger.

Kosten 2021: 500.000,00 € Kosten 2022: 1.000.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften kann jedermann die öffentlichen Straßen als Gemeingebrauch nutzen. Dies gilt grundsätzlich auch erst einmal für den Schwerverkehr. Der Verwaltung ist keine deutsche Stadt bekannt, die eine Abgabe in dieser Form erhebt. Insofern kann über die rechtliche Zulässigkeit dieser Abgabe keine Aussage getroffen werden. Im Hinblick auf Erfahrungen bei der Einführung neuer kommunaler Abgaben ist mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand für die Klärung der rechtlichen Fragestellungen, einschließlich der zu erwartenden Klagen und Prozesse zu rechnen. Die momentane finanzielle Situation der Stadt lässt solche Aufwendungen im Hinblick auf einen ungewissen Ausgang nicht zu.

Da es keinerlei Erfahrungen anderer Kommunen gibt, kann über das Verhältnis von Einführungsaufwand und laufender Kosten (Erfassung/Ermittlung der transportierten Mengen und der in Reutlingen zurückgelegten Kilometer, Überwachung, Abrechnung, etc.) zu den tatsächlich zu erlösenden Einnahmen keine Aussage gemacht werden.

Für die Abgabepflichtigen/Investoren wäre eine solche Abgabe lediglich ein "durchlaufender Posten". Die Kosten müssten letztendlich vom Verursacher (bei Tiefbaumaßnahmen häufig die Stadt selbst) oder dem Käufer/Mieter (bei Wohnungsbau) getragen werden.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Antrags-Nr.: 98 <u>Produktgruppe:</u> 54.40-66

Antragsteller: SPD

Antrag vom: 10.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/04.1 Ziff. 14

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Verzicht auf Straßenprojekte, welche in der Unterhaltslast die Stadt überfordern

\_

keine Dietwegtrasse

Antragsinhalt: Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Stadt Reutlingen das Land auffordert, die

Planung der sogenannten Dietwegtrasse einzustellen wegen fehlender Wirksamkeit und unzumutbaren finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Reutlingen. Das Land soll aufgefordert werden, auf den Bund diesbezüglich einzuwirken. Das Land Baden-Württemberg plant derzeit im Auftrag des Bundes den Bau einer Bundesstraße zur Verbindung der B 464 zum Scheibengipfeltunnel, die Ortsumfahrung Dietwegtrasse. Die derzeitigen Verkehrsströme im Stadtgebiet haben die Funktion des Scheibengipfeltunnels als Entlastung der Ortsdurchfahrt in der Lederstraße bewiesen. Negative Belastungen im innerstädtischen Straßensystem treten nur in wenigen Teilbereichen auf und sollten durch Verkehrslenkungsmaßnahmen rasch beeinflusst werden (z.B. Carl-Diem-Straße). Insoweit entfällt die Sinnhaftigkeit der sogenannten Dietwegtrasse als Ortsumfahrung für Reutlingen. Vielmehr würde eine neue teure Straße entstehen mit zwangsläufig hohen Kosten im Unterhalt für Brücken und Tunnel, welche in der Straßenbaulast den Haushalt der Stadt Reutlingen unzumutbar belasten würde. Hinsichtlich der Funktion der Straße als Erschließungsstraße für RT-unlimited müssen Lösungen mit den vorhandenen Straßen gesucht werden. Der Bau in der Wirksamkeit zweifelhafter Straßen ist nicht zeitgemäß. Dass Mobilität heute anders geht zeigt die Regionalstadtbahn. Es widerspricht dem grundsätzlichen Ziel der Reduktion des Energieverbrauchs und des Kohlenstofffußabdrucks der Stadt,

ihrer Bürgerschaft und ihrer Wirtschaft.

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Das Land Baden-Württemberg hat eine überregionale Verkehrsuntersuchung zur Prüfung der Wirksamkeit der Ortsumfahrung Reutlingen B464 in Auftrag gegeben. Es gilt zunächst die Ergebnisse der Wirksamkeitsuntersuchung abzuwarten und auf dieser Grundlage weitere Beratungen im Reutlinger Gemeinderat zu führen und entsprechende Entscheidungen zu treffen.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:	1		
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

## <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

99

AfD

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	06.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/13.1 Ziff. 6			
HH-Sicherungs- konzept:	Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK			
Antragsname:	Masterplan Radverkehr			
Antragsinhalt:	Der Gemeinderat möge beschließen, den Haushaltstitel 7.5410.028.00 Masterplan Radverkehr E-Bike-City Reutlingen ersatzlos zu streichen. Investitionen im Bereich mehrerer Millionen und nicht bezifferbare Folgekosten müssen in Zeiten der Notwendigkeit von Einsparungen unterbleiben soweit keine Handlungsnotwendigkeit besteht. Diese ist nicht ersichtlich.			
Kosten 2021:		Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:	455.000,00€	Einsp./Einzah. 2022: 240.0	00,00€	
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Der Antrag wird abgelehnt.			
<u></u>	Der Masterplan Radverkehr wurde vom Gemeinderat beschlossen. Aus diesem Masterplan sind noch über 100 Maßnahmen umzusetzen. Hinzu kommen dringend benötigte Abstellanlagen an Schulen oder ÖPNV-Haltepunkten.			
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:			
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:	

Produktgruppe:

16.04.2021 /

100

AfD

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:

GR-Drs-Nr.:	21/140/13.1 Ziff. 10			
HH-Sicherungs- konzept:	Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK			
Antragsname:	Fahrradschnellwege			
Antragsinhalt:	Der Gemeinderat möge beschließen: Die HH-Titel 7.5410.033.00 Radschnellweg Honauer Bahntrasse sowie 7.5410.033.01 Radschnellweg Tübingen - Reutlingen werden ersatzlos gestrichen. Millioneninvestitionen mit nicht absehbaren Folgekosten sind, auch wenn Fördergelder nicht abgerufen werden, in Zeiten notwendiger Haushaltskonsolidierung zurückzustellen. Dies insbesondere, wenn der Haushalt erheblich überschuldet ist.			
Kosten 2021:		Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:	60.000,00€	Einsp./Einzah. 2022: 60.00	00,00€	
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.			
	Die Förderung des Radverkehrs insbesondere auf wichtigen Pendelbeziehungen (wie die Radschnellverbindung RT-TÜ) stellt ein geeignetes Mittel dar, um den Motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Die - im Vergleich zum Motorisierten Individualverkehr ohnehin deutlich geringeren - Bau- und Folgekosten werden durch die eingesparten direkten und indirekten Ausgaben in zahlreichen anderen Bereichen mehr als aufgewogen. In der Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg wird ein Nutzenkostenindex von über 4 erreicht.  Für die Radschnellverbindung Honauer Bahntrasse sind im Haushalt 2021/2022 keine Mittel eingestellt, dieser Teil des Antrags ist somit gegenstandslos.			
ı		ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
Datum:				
Antrag <u>:</u>				
<u>a:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	gen:	

Produktgruppe:

Antrags-Nr.: 101 <u>Produktgruppe:</u> 54.10-66

Antragsteller: FDP

Antrag vom: 14.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/07.1 Ziff. 1h

HH-Sicherungs-

konzept:

Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK

Antragsname: Verschiebung von Maßnahmen für den Radverkehr, Deckungsvorschlag zu

Anträge Nr. 1a-c der FDP

Antragsinhalt: Projektnummer 7.5410.028.00 Masterplan Radverkehr, E-Bike-City RT:

Kürzung des Defizits im Jahr 2021 um 800 000 € und in 2022 um 400 000 €

Projektnummer 7.5410.035.00 Umbau Hindenburgstraße, Kürzung des Defizits

im Jahr 2021 um 240 000 € und in 2022 um 120 000 €

Insgesamt 1,560 Mio. €

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: 1.040.000,00 € Einsp./Einzah. 2022: 520.000,00 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

a) Aus fachlicher Sicht:

Die Kürzung des Budgets um mehr als 100 % im Jahr 2021 (Ansatz Haushalt 650.000 €, beantragte Kürzung 800.000 €) und um 27 % im Jahr 2022 würde den Handlungsspielraum der Task Force Radverkehr stark einschränken. Aus dem vom Gemeinderat beschlossenen Masterplan Radverkehr sind noch über 100 Maßnahmen umzusetzen. Hinzu kommen dringend benötigte Abstellanlagen an Schulen oder ÖPNV-Haltepunkten.

Zu bedenken sind zudem die hohen Förderquoten, die im Radverkehrsbereich derzeit möglich sind. Eine derartige Förderkulisse ist bisher einmalig. Eine Verschiebung nötiger Maßnahmen birgt daher auch ein hohes finanzielles Risiko.

Für den Umbau der Hindenburgstraße ist eine Förderung mit Bundesmitteln bereits positiv beschieden und eine Landesförderung beantragt. Bei einer Verschiebung in das Jahr 2023 wäre die bereits zugesagte Bundesförderung hinfällig.

b) Aus haushaltsrechtlicher Sicht:

Einsparungen im Finanzhaushalt führen zu einer reduzierten Kreditaufnahme bei den Investitionen. Es ergibt sich kein zusätzlicher finanzieller Spielraum im Ergebnishaushalt, da eine Kreditaufnahme zur Erledigung der laufenden Aufgaben nicht zulässig ist.

Seite 147 von 254

	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
Datum:				
Antrag:				
ja:				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:	

## <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

<u>Antrags-Nr.:</u>	102	Produktgruppe: 54.1	0-66	
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Gönningen			
Antrag vom:	12.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.12 Ziff. 7			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Planung eines Radweges z	u den Gönninger Seen		
Antragsinhalt:	Der Radweg ist seit 2002 Bestandteil des Radwegenetzkonzepts des Landkreises Reutlingen und in der höchsten Priorität eingestuft. Die Landesregierung forciert ausdrücklich den Ausbau der Radwege. Laut Aussage des Innenministeriums Baden-Württemberg ist die Notwendigkeit eines Radweges auf diesem Streckenabschnitt der L 230 bei der Straßenbauverwaltung unbestritten. Der BezGR beantragt, den Radweg im Rahmen des Masterplans Radverkehr zu planen und beim Land Baden-Württemberg auf eine zügige Umsetzung zu drängen. Die Gönninger Seen haben eine Naherholungsfunktion, nicht nur für die Bezirksgemeinde Gönningen sondern für die gesamte Region und werden verstärkt auch von Personen genutzt, welche mit dem Rad dorthin gelangen. Außerdem hat der Radtourismus im Zuge der Einrichtung des Biosphärengebiets deutlich zugenommen. Zudem liegt die Fa. Mez an der Landstraße zu den Gönninger Seen, viele Mitarbeiter kommen mit dem Rad zur Arbeit. Um die Sicherheit der Radfahrer zu gewährleisten, ist der Bau des Radweges überfällig. Herr Riethmüller, Stabstelle Radverkehr , hat sich bereits von der Notwendigkeit überzeugt.			
Kosten 2021:		Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>		ng und Bau dieses Radwege aktuellen finanziellen Lage nic		
		eim Land nochmals für eine :		
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				

Enthaltungen:

Nein:

Gemeinderat:

<u>Ja:</u>

103

Antrags-Nr.:

Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Mittelstadt			
Antrag vom:	08.03.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.8 Ziff. 2			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Radwegausbau / Radschut	zstreifen		
Antragsinhalt:	Der Bezirksgemeinderat beantragt den Ausbau zu einem Radweg zwischen der Einmündung Am Wieslenbach und Im Paradies. Es soll ein sicherer Rad- und Fußweg sein.			
		Straße zwischen dem Neckar ach mit einem Radschutzstrei		
Kosten 2021:		Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird außerhalb	des Haushalts weiterverfolgt.		
dor vorwanding.	Eine Verbreiterung des straßenbegleitenden Weges zwischen den Straßen Im Paradies und Am Wieslenbach ist sinnvoll, die technische Umsetzbarkeit muss noch geprüft werden.			
	Auf der Neckartenzlinger Straße würde bei Markierung eines Schutzstreifens zwischen dem Neckartalradweg und der Straße Am Wieslenbach keine ausreichende Restfahrbahnbreite verbleiben. Als Alternative wäre eine Piktogrammkette denkbar.			
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:			
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:	

Produktgruppe:

Antrags-Nr.: 104 Produktgruppe: 54.10-66

Bezirksgemeinderat Rommelsbach Antragsteller:

25.03.2021 Antrag vom:

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.3 Ziff. 4

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Kniebisstraße in Richtung

Altenburg als Zubringer zum Neckartalweg

Antragsinhalt: Die Planung einer Radwegeverbindung zwischen Rommelsbach/Kniebisstraße

> und Altenburg zum Neckartalradweg ist eine sinnvolle Ergänzung zum Radwegenetz und muss dringend weitergeführt werden. Zusätzlich wird dadurch für Schüler aus dem umliegenden Gemeinden (Sickenhausen, Degerschlacht, Altenburg), die zum Bildungszentrum Nord fahren, die

Radverbindung sicherer.

Maßnahmen aus dem Reutlinger Masterplan Radverkehr:

Maßnahme 127 - Ausbau mit einfachem Stand auf einer Länge von ca. 100 m

Radwegeführung weg von der vielbefahrenen Kniebisstraße

Maßnahme 128 - Verbreiterung des schmalen bestehenden Weges auf 4 m mit gegenläufigem Radverkehr auf einer Länge von 200 m (Kreiszuständigkeit) Maßnahme 133 und 134 – Zweimal Querungssicherung der Einfahrten nach Sickenhausen und auf die B464 (Kreiszuständigkeit). Vorziehen aufgrund des

Sicherheitsaspektes.

Die Erweiterung des Radwegenetzes Richtung Altenburg wurde bereits von der Task Force Radverkehr vorgeschlagen, deshalb ist es wichtig, dass weitere Planungen und ein zügiger Ausbau des Radwegenetzes Richtung Altenburg durchgeführt werden. Diese Planungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis erfolgen, der für den Ausbau der Radwege entlang der Kreisstraße ab der Ortsgrenze Rommelsbach zuständig ist. Die erforderlichen Grundstücke befinden sich bereits im Eigentum der Stadt.

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Die Maßnahmen 128, 133 und 134 liegen in der Zuständigkeit des Landkreises Reutlingen und wurden in dessen Radverkehrskonzept übernommen.

Maßnahme 128: Der bestehende Weg wird, wie im Masterplan aufgenommen, auf 3,00 m verbreitert werden, hat aber momentan in der Umsetzung keine erhöhte Priorität beim Landkreis.

Maßnahme 133: Die Umsetzung hat derzeit keine erhöhte Priorität beim Landkreis.

Maßnahme 134: Wird im Zuge der Deckschichtsanierung der K 6720 im Jahr 2021 umgesetzt.

Maßnahme 127: Eine Verbindung südlich der Kniebisstraße ist nur im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme M 128 sinnvoll.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:	1		
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 105 <u>Produktgruppe:</u> 54.10-66

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Betzingen

Antrag vom: 14.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.9 Ziff. 3

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: 3a) Umfeldgestaltung an dem Haltepunkt Betzingen der Regional-Stadtbahn

Neckar-Alb Modul 1

3b) Grunderwerb am Betzinger Bahnhof

Antragsinhalt: 3a) Der Bezirksgemeinderat Betzingen beantragt das Umfeld des Betzinger

Bahnhofs zum Mobilitätsknotenpunkt umzugestalten. Wie in der

Gemeinderatsdrucksache Nr. GR-Drs 20/026/01 dargelegt gehört neben der Verknüpfung der Verkehrsträger auch der Bau einer Rampe von Bahnsteig 1 zur Poststraße.

Der Stadtbezirk unterstützt das Vorhaben der Stadtverwaltung ebenfalls die Stelle der Projektleitung Regionalstadtbahn zusätzlich zum aktuellen Stellenplan zu besetzen.

3b) Der Bezirksgemeinderat Betzingen beantragt die Grundstücke 639/5 und 639/4 von dem

Eigentümer zu erwerben, um mit der Umfeldgestaltung des künftigen Haltepunkts der Regional- Stadtbahn Neckar-Alb einen wichtigen Baustein des Projekts umsetzen zu können.

3a) Das Bahnhofsgebäude und der Vorplatz (Flurstücke 639/4 und 639/5) wurden vom Eisenbahnbundesamt freigestellt. Dadurch fällt dieser Bereich wieder unter die Planungshoheit der Kommune.

Die Stadt Reutlingen hat mit dem neuen Stadtbusnetz einen richtungsweisenden Impuls für den öffentlichen Personennahverkehr gegeben. Demnächst sollen auch die ersten Züge der Regionalstadtbahn am Betzinger Bahnhof halten.

An zentralen Stellen im Stadtgebiet wie dem Betzinger Bahnhof sollen deshalb Mobilitätsknotenpunkte entstehen, an denen die verschiedenen Verkehrsträger optimal miteinander verknüpft werden.

Die hierfür notwendigen ersten baurechtlichen Grundlagen wurden bereits gelegt. (GR-Drs 20/026/01 und 20/026/02). Im Hinblick auf den Zeitplan zur Realisierung der Regional- Stadtbahn Neckar-Alb ist die Umsetzung der Planungen dringend erforderlich.

Die Anlage 3 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 20/026/02 skizziert wie die verschiedenen Verkehrsträger (Stadtbahn, Stadtbus, Radverkehr, Fußverkehr, Kfz-Verkehr) so verknüpft werden können um optimale Verkehrswegebeziehungen für alle Verkehrsteilnehmer zu erreichen. Enthalten ist auch eine Rampe zwischen Bahnsteig 1 und der Poststraße, die eine kurze Barrierefreie Verbindung zwischen Bahnsteig und der Bushalltestelle Poststraße darstellt. (vergleiche hierzu Antrag des Bezirksgemeinderates vom 05.02.2020)

3b

Die Deutsche Bahn hat im Jahr 2015 die Fläche an einen privaten Eigentümer veräußert entgegen dem Votum des Bezirksgemeinderates Betzingen hat die Stadt Reutlingen ihr Vorkaufsrecht nicht ausgeübt. In der Folge musste im Jahr 2020 eine Veränderungssperre erlassen werden um hier dauerhafte Planungssicherheit zu erlangen und das Grundstück für den Bau eines

### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Mobilitätsknotenpunkts zu sichern. Zur Umsetzung der Planung ist das Grundstück 639/5 zwingend notwendig. Zusätzlich ist auch der Erwerb des Grundstücks 639/4 empfehlenswert.

Der Bezirksgemeinderat befürwortet die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und hält eine zeitnahe Realisierung dieses Richtungsweisendes Mobilitätsprojektes für zwingend erforderlich.

<u>Kosten 2021:</u> 500.000,00 € <u>Kosten 2022:</u> 500.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Die Planungen zur Umfeldgestaltung des Bahnhofs Betzingen werden vorerst durch die Verwaltung weiterbetrieben.

Vor baulichen Maßnahmen müssen Grundstücke erworben und Abstimmungen mit anderen Stellen, z. B. der DB, erfolgen. Finanzmittel für Ausführungsplanungen und Grunderwerb sind frühestens im nächsten Doppelhaushalt erforderlich.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.:	106	Produktgruppe: 54.1	0-66		
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Sondelfingen				
Antrag vom:	12.04.2021 /				
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.4 Ziff. 2				
HH-Sicherungs- konzept:					
Antragsname:	Mittel zur Aufwertung des U Haltepunkt der Regionalsta	Jmfeldes am Bahnhof Sondel Idtbahn	fingen als künftiger		
Antragsinhalt:	Nach der ersten Aufwertung in Form von Fahrradstellplätzen und deren Zuwegung beantragt der Bezirksgemeinderat Mittel zur Aufwertung des gesamten Umfeldes. Hierzu gehören das Bahnhofsgebäude als auch die Wartebereiche für die Bahnreisende. Der Haltepunkt Sondelfingen ist der erste Eindruck von Reutlingen von Metzingen her kommend. Die Eingangssituation ist derzeit nicht repräsentativ und sollte verschönert werden. Hierzu erarbeitetder Bezirksgemeinderatein Konzept zur zukünftigen Nutzung des Bahnhofes				
Kosten 2021:		Kosten 2022:			
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:			
Stellungnahme der Verwaltung:					
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:				
	FiWA:	BVUA:	VKSA:		
Datum:					
Antrag:					
ja:					
nein:					
Enth.:					
Gemeinderat:					
Ja:	Nein:	<u>Enthaltung</u>	<u>jen:</u>		

## <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

15.04.2021 /

Grüne und Unabhängige

107

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	15.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/05.1 Ziff. 3			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Querung Konrad-Adenauer	-Straße		
Antragsinhalt:	Die Querung der Konrad-Adenauer-Straße als Ersatz für den Steg wird wie vom Gemeinderat beschlossen umgesetzt. Der Gemeinderat hat beschlossen statt eines neuen Stegs einen ebenerdigen Übergang über die Konrad-Adenauer-Straße einzurichten. Dieser Fußweg ist notwendig und kann nicht länger als technisch notwendig geschoben werden. Nur wegen den Schulschließungen durch Corona war das bisher kein großes Thema. Laut Vorlage 20/060/03, Anlage 2, kann mit dem Bau frühestens im März 2022 begonnen werden. Laut Anlage 3 sind 500T € notwendig.			
	Deckungsvorschlag: Versc	hiebung Außenanlagen Bürç	•	
Kosten 2021:		Kosten 2022: 500.	000,00€	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.			
	In der Zeit vor Corona konnte festgestellt werden, dass eine zusätzliche Querung tendenziell entbehrlich ist. Derzeit kann aufgrund der Schulschließungen der Bedarf dieser Querungsmöglichkeit nicht nähergehend untersucht werden, so dass die Verwaltung vorschlägt, den Bedarf nach Corona durch Verkehrs- und Fußgängerzählungen nochmals zu prüfen. Die Fertigstellung der Planung, die Ausschreibung und Vergabe sowie die Umsetzung kann dann in den Jahren 2023/2024 erfolgen.			
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:			
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltur</u>	gen:	

Produktgruppe:

54.40-66

Produktgruppe: Antrags-Nr.: 108 54.10-66 Antragsteller: Bezirksgemeinderat Altenburg 14.04.2021 Antrag vom: GR-Drs-Nr.: 21/140/10.6 Ziff. 2 HH-Sicherungskonzept: Antragsname: Bushaltestelle Eyachstraße Süd (Fahrtrichtung von Kirchentellinsfurt nach Altenburg) und Mittelinsel als Querungshilfe Antragsinhalt: Im Zuge der Erweiterung des Busnetzes fährt die Linie 9 das Industriegebiet Mahden an. Zusätzlich fährt der Bus der Linie 121 von Pliezhausen zum Firstwald-Gymnasium nach Kusterdingen . Die Bushaltestelle Eyachstraße ist nur einseitig in Fahrtrichtung Ortsausgang vorhanden. Es wäre sinnvoll, diese Bushaltestelle beidseitig anzubringen. Zusätzlich sollte eine Mittelinsel als Querungshilfe für die Fahrgäste geschaffen werden. Diese würde auch den zahlreichen Spaziergängern helfen, die Straße sicherer zu überqueren. Ein weiterer Vorteil wäre, dass der Verkehr Ortseingang verlangsamt würde. Für den Bau ist kein Grunderwerb notwendig! Kosten 2021: 20.000.00€ Kosten 2022: Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022: Stellungnahme Der Antrag wird abgelehnt. der Verwaltung: Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation stehen für diese Haltestelle keine Mittel zur Verfügung. Für die Schaffung der Haltestelle bedarf es einer ausreichenden Aufstellfläche und einem barrierefreien Umbau mit Bus-Sonderbord und taktilen Leitelementen. Aufgrund der bestehenden Topographie ist hier mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Bei den derzeitigen Fahrbahnbreiten von 6,50 m kann eine Querungshilfe nicht realisiert werden. Dies bedeutet, dass auch hier ein höherer Aufwand anzunehmen ist. Die Haltestelle an der Isarstraße (hinter dem neuen Seniorenzentrum) kann als nächste Haltestelle in Richtung Pliezhausen genutzt werden. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse: FiWA: **BVUA**: VKSA: Datum: Antrag: <u>ja:</u> <u>nein:</u> Enth.:

Enthaltungen:

Nein:

Gemeinderat:

<u>Ja:</u>

Antrags-Nr.:	109	Produktgruppe:	54.10-66	
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Betzingen			
Antrag vom:	14.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.9 Ziff. 7			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Ausbau des Kreisverkehrs	in der Schanzstraße		
Antragsinhalt:	Der Bezirksgemeinderat stellt den Antrag, den provisorischen Kreisverkehrs in der Schanzstraße ("Lego-Kreisel") dauerhaft einzurichten und entsprechend zu gestalten. Der Kreisverkehr wurde zunächst provisorisch eingerichtet. Mittlerweile hat sich diese Verkehrsführung bewährt, so dass das Provisorium in eine Dauerlösung überführt werden kann. Dies wird auch von zahlreichen Anregungen aus der Bürgerschaft untermauert.			
Kosten 2021:	150.000,00 €	Kosten 2022: 1	50.000,00 €	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Straßenunterhaltung wurde Hebbelstraße bis zum Kreis Für den Bau eines Kreisver Kosten basieren auf einer S In der aktuellen finanziellen zur Verfügung.	richtet und erfüllt seither site Wirkung und soll die von 30 in der Schanzstraße 2018 der Belag in der Severkehr saniert.  Skehrs sind mind. ca. 350 Schätzung, da aktuelle Pl	seinen Zweck. Er hat eine orgeschriebene e unterstützen. Im Zuge der chanzstraße von der 0.000 € anzusetzen, die anungen nicht vorliegen. se Maßnahme keine Mittel	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:	-			

Enthaltungen:

Nein:

<u>Ja:</u>

Antrags-Nr.: 110 Produktgruppe: 54.10-66

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Betzingen

Antrag vom: 14.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.9 Ziff. 6

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Sanierung des Parkplatzes am Sportgelände Haldenäckerweg

Antragsinhalt: Der Bezirksgemeinderat beantragt für das Haushaltsjahr 2021 eine komplette

Erneuerung des Parkplatzes am Haldenäckerweg. Der Parkplatz am Sportgelände Haldenäcker wird nicht nur bei Sportveranstaltungen genutzt. Vielmehr hat er sich in den letzten Jahren zu einem beliebten Ausgangspunkt für Wanderungen und Spaziergänge ins Breitenbachtal entwickelt. Darüber hinaus wird er vielfach für die Bildung vor Fahrgemeinschaften genutzt. Perspektivisch wird ihm eine wichtige Rolle als Park-and-Ride-Parkplatz für die

Anbindung Betzingens an die Regionalstadtbahn (insbesondere für die Gomaringer Spange, aber auch für die Achse Reutlingen – Tübingen)

zukommen. Aktuell weist der Parkplatz eine mangelhafte Wasserableitung auf. Dies ist in Kombination mit der starken Auslastung des Platzes Ausschlag gebend dafür, dass in immer kürzeren Abständen tiefe Schlaglöcher entstehen

und der Platz bei Regen stark verschlammt. Für die Nutzer bringt dies Beeinträchtigungen in Form von Verschmutzungen an Schuhen und der Kleidung mit sich. Die in den letzten Jahren durchgeführten

Available of the second of the

Ausbesserungsmaßnahmen haben die Situation nicht verbessert, so dass eine

Komplettsanierung geboten ist.

<u>Kosten 2021:</u> 150.000,00 € <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Eine komplette Erneuerung des Parkplatzes ist aufgrund der aktuellen Finanzlage nicht finanzierbar.

Der Parkplatz wird in einem verkehrssicheren Zustand gehalten und wenn notwendig durch kleinere Maßnahmen (Flickarbeiten) instandgesetzt.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltungen:</u>	

## <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

13.04.2021

21/140/10.11 Ziff. 2

Bezirksgemeinderat Bronnweiler

111

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:

GR-Drs-Nr.:

HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Straßenverkehrsplanung a Gönninger Straße	n der Ecke Im Wiesaztal / In d	der Schweiz und
Antragsinhalt:	Der Bezirksgemeinderat Bronnweiler beantragt die erforderlichen finanziellen Mittel für die Umgestaltung der Einmündung "Im Wiesaztal / In der Schweiz und Gönninger Straße". Die Verkehrsführung an dieser Stelle ist sehr ungünstig gewählt. Immer wieder kommt es zu sehr gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern, Radfahrern und dem Fahrzeugverkehr. Die Straßenführung ist so eng, dass Busse und LKW beim Ausholen oft auf den Gehweg geraten, was für die Fußgänger, vor allem Kinder, die den Weg zum nahegelegenen Kindergarten benutzen, sehr gefährlich ist. Eine unzureichende Beschilderungsmöglichkeit erschwert die prekäre Lage. Auch eine Straßenbeleuchtung, die wenigstens den Fußgängerüberweg und den Gehweg ausleuchtet, um Fußgänger besser sehen zu können ist leider nicht vorhanden.		
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
<u>Stellungnahme</u> der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.		
<u></u>	Bezirksgemeinderat Bronn kein Mittelansatz im HH 20	ätzung liegen vor, die Maßnah weiler vorgestellt. Die Maßnah 21/2022 enthalten. Über die E pelhaushaltberatungen entsch	nme ist sinnvoll, jedoch Bereitstellung der Mittel
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Produktgruppe:

Antrags-Nr.: 112 Produktgruppe: 54.10-66

Bezirksgemeinderat Gönningen Antragsteller:

12.04.2021 Antrag vom:

21/140/10.12 Ziff. 1 GR-Drs-Nr.:

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Neugestaltung der Ortsmitte, Tulpenplatz

Antragsinhalt: Neugestaltung der Ortsmitte am Tulpenplatz in Verbindung mit dem Spielplatz

Bäckergasse, in Anlehnung an das OEK, Modul 2 und 3. Bereits im Jahr 2009 wurde vom BezGR und im Anschluss daran vom Gemeinderat das OEK Gönningen einstimmig verabschiedet. Um der ausführlichen Bürgerbeteiligung gerecht zu werden und die Glaubwürdigkeit des Verfahrens (immerhin sind inzwischen 12 Jahre ins Land gegangen) nach außen zu unterstreichen, sollte an der Entwicklung des Projektes nun zeitnah weitergearbeitet werden. Im Jahr 2013 wurde im Rahmen einer großen Bürgerbeteiligung das Büro BHM

Nürtingen als Planungsbüro ausgewählt. Der BezGR ist der Meinung, dass an der Umsetzung ein öffentliches Interesse besteht. Das Modul 1 Umgestaltung des Straßenabschnittes zwischen Tulpenplatz und der ehemaligen Gaststätte

Schwan wurde bereits 2018 abgeschlossen. Die Umgestaltung des Spielplatzes in der Bäckergasse wurde im HH 2019/2020 genehmigt. Der Spielplatzbereich (Modul 3) ist ebenfalls im Geltungsbereich des OEK und gehört untrennbar zur Neugestaltung der Ortsmitte. Es sollte daher eine Gesamtbetrachtung des Gebiets stattfinden und das Modul 2 und 3 als Einheit geplant werden, damit ein rundes Gesamtbild entsteht. Im Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 sind Planansätze zur Sanierung der Bäckergasse für 2024/2025 in Höhe von insgesamt 220.000 € vorgesehen. Bei der Planung soll

vorliegender Antrag berücksichtigt werden. Der BezGR beantragt die Bereitstellung von Planungsmittel, die ursprünglich bereits im Haushalt

2015/2016 beschlossen waren.

Kosten 2021: 36.000.00 € Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

<u>Stellungnahme</u> der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Eine Vorentwurfsplanung liegt vor. Eine Weiterführung des Projekts (Entwurf, Ausführungsplanung, Umsetzung) ist bei der derzeitigen Priorisierung mit den derzeit zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen nicht möglich.

	FiWA:	BVUA:	<u>VKSA:</u>
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

113

Antrags-Nr.:

<u>Ja:</u>

Bezirksgemeinderat Gönningen Antragsteller: 12.04.2021 Antrag vom: GR-Drs-Nr.: 21/140/10.12 Ziff. 8 HH-Sicherungskonzept: Antragsname: Parkplatz Mühlwiesenstraße beim Lokschuppen Gönningen. Erneuerung des Belags und Markierungsarbeiten. Antragsinhalt: Die Markierungen auf dem Parkplatz neben dem Lokschuppen sind nicht mehr erkennbar, auch der Belag, bzw. die Einschotterung sind zerstört. Der BezGR beantragt, um den Parkplatz weiterhin gut nutzen zu können, den Belag inklusive Markierung zu erneuern. Der Parkplatz neben dem Lokschuppen wurde 2014 aufgewertet und als Interimsparkplatz für die Feuerwehr Gönningen genutzt, solange das RÜB gebaut wurde. Im Jahr 2018 wurde die Hechinger Straße komplett durch die Firma List saniert. Der Parkplatz diente während der Bauphase als Lager für den Straßenabraum. Trotz mehrmaliger Aufforderung durch das Bezirksamt wurde von Seiten der Stadtverwaltung versäumt, die ausführende Firma den Schaden beheben zu lassen. Da der Lokschuppen Gönningen überregional als Kulturveranstaltungsort bekannt ist, beantragt der BezGR die dringend erforderliche Maßnahme, auch im Hinblick auf das 20-jährige Jubiläum des Vereins Lokschuppen e. V. im Jahr 2022. Kosten 2021: Kosten 2022: Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022: Stellungnahme Der Antrag wird abgelehnt. der Verwaltung: Eine komplette Erneuerung des Parkplatzes ist aufgrund der aktuellen Finanzlage nicht finanzierbar. Der Parkplatz wird in einem verkehrssicheren Zustand gehalten und wenn notwendig durch kleinere Maßnahmen (Flickarbeiten) instandgesetzt. Markierungsarbeiten können in diesem Fall nicht am bestehenden Belag durchgeführt werden. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse: FiWA: **BVUA**: VKSA: Datum: Antrag: <u>ja:</u> <u>nein:</u> Enth.: Gemeinderat:

Produktgruppe:

54.10-66

Enthaltungen:

Nein:

## <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

12.04.2021 /

Bezirksgemeinderat Oferdingen

114

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:

GR-Drs-Nr.:	21/140/10.10 Ziff. 3		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:		ätzen mit wasserdurchlässiger nbergstraße für die Grundschu	
Antragsinhalt:	Der Bezirksgemeinderat Oferdingen beantragt Mittel für die Schaffung von drei Parkplätzen mit wasserdurchlässigem Belag an der Wendeplatte in der Hardenbergstraße (Fist. 1184) für die Grundschule Oferdingen (siehe Lageplan). Die prekäre Parksituation in der Hardenbergstraße soll durch die Schaffung der drei Parkplätze entschärft werden. Die Parkplätze sollen während der Schulzeiten ausschließlich für Lehrer bereitstehen, außerhalb der Schulzeiten können die Parkplätze auch von der Öffentlichkeit genutzt werden.		
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt  Das Grundstück liegt im G Änderung Riedwiesen-Zeil	eltungsbereich des Bebauung	splans XIV 32"2.
	Grundstücksfläche aus, we	an der geplanten Stelle eine n eshalb das Bauvorhaben mit e nd Befreiung (AAB-Antrag) zu	inem Antrag auf
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	<u>ien:</u>

Produktgruppe:

Antrags-Nr.:	115	Produktgruppe: 54.1	0-66
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Ohmenhausen		
Antrag vom:	24.03.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.2 Ziff. 11		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Sanierung/Straßenerneuer	ung Bodäcker	
Antragsinhalt:	Nach dem endgültigen Abschluss der Arbeiten für die erfolgten Gas- und Glasfaser- Hausanschlüsse durch die Fairenergie, müssen die Straßenbelagsarbeiten mit Absenkung der Gehwegrandsteine im Kreuzungs- und Einmündungsbereich erfolgen. Die Straßenbeläge befinden sich seit der Verlegung der Gasleitung in den 1990-er Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Der Feinbelag wurde nach der Umlegung des Gebietes Bodäcker 1984 bisher nicht auf die damals angelegten Straßen aufgebracht. Der Bezirksgemeinderat Ohmenhausen bittet um Berücksichtigung der, für eine Straßenerneuerung "Bodäcker" dringend benötigten Mittel im Doppelhaushalt 2021/2022.		
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:	Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Straßen im gesamten Bereich des Gebietes Bodäcker sind im mittelfristigen Sanierungsprogramm der Verwaltung enthalten. Im Jahr 2019 wurde die Hasenbergstraße komplett saniert. Im Jahr 2020 wurden im Zuge einer FairNetz Maßnahme sechs Randsteinabsenkungen in Einmündungsbereichen der Rainwiesenstraße umgesetzt. Im Jahr 2021 wird die Deckschicht der Pfarrer-Bunz-Straße auf der gesamten Länge erneuert. Die restlichen Straßen werden in einem verkehrssicheren Zustand gehalten und nach der Dringlichkeit und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln mittelfristig saniert.  Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:  BVUA:  WKSA:		
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			

Gemeinderat:

Ja: Nein: Enthaltungen:

Enth.:

Antrags-Nr.: 116 <u>Produktgruppe:</u> 54.10-66

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Reicheneck

Antrag vom: 14.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.5 Ziff. 2

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Ortsentwicklung Reicheneck -Ausbau eines Wanderwegs im Gewand "Schlatt"

Einstellen von Haushaltsmitteln für den Ausbau.

Antragsinhalt: Im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts wurde vom Bezirksgemeinderat

nochmals beschlossen, dass ein landwirtschaftlicher Weg, der bisher als "Sackgasse" besteht, als Wanderweg mit einer Breite von max. 1,5 Meter weitergeführt und Anschluss an einen bestehenden Waldweg findet. Im Jahr

2021/2022 soll der bestehende Feldweg am Rosenbach (Gewand

Schlatt/Grund) entlang des Biotopstreifens am Rosenbach bis zur Anbindung an den bestehenden Feldweg am Waldrand als Wanderweg verlängert werden. Die künftige Ausbaustrecke am Rande der Biotopzone, ein fünf Meter breiter Streifen, darf schon bisher landwirtschaftlich nicht genutzt werden. Die Neubaustrecke beträgt ca. 250 Meter und sollte so ökologisch wie möglich gestaltet werden. (Keine Asphalt-Decke). In den letzten Jahren werden die Wege rund um Reicheneck immer mehr, vor allem an Wochenenden als Naherholungswege, durch unsere Bürger genutzt. (Broschüre "Atempause-

Reutlingen")

Durch die Situation der Corona-Pandemie ist eine Zunahme der Aktivitäten zu beobachten. Es wird immer wieder festgestellt, dass Besucher diesen Weg nutzen und nach ca. 300m verärgert feststellen, dass der Weg aufhört. In dem angedachten Ausbaubereich ist zwischenzeitlich ein Trampelpfad entstanden und gerade für ältere Besucher, die den kürzeren Spazierweg um Reicheneck suchen, nicht gefahrlos zu begehen. Wenn dieser Weg an den bestehenden gut frequentierten Waldweg im Gewand "Schlatt" angebunden wird, entsteht eine neue Möglichkeit, der sicheren Rundwanderung um unseren Ort, was die Attraktivität des Naherholungsgebiets um Reicheneck erhöht. Eine Nutzung des Weges für Landwirtschaft und Radfahrer ist nicht gewünscht.

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird außerhalb des Haushalts weiterverfolgt.

Um eine Aussage über die Machbarkeit und die Kosten der Maßnahme treffen

zu können, sind zuerst die Grundlagen (z.B. genauer Wegverlauf,

Eigentumsverhältnisse, etc.) zu erheben. Die Verwaltung wird diesbezüglich auf

den Stadtbezirk zugehen und die Maßnahme zunächst außerhalb des

Haushaltsverfahrens weiter verfolgen.

# <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 117 Produktgruppe: 54.10-66 Bezirksgemeinderat Rommelsbach Antragsteller: 25.03.2021 Antrag vom: GR-Drs-Nr.: 21/140/10.3 Ziff. 5 HH-Sicherungskonzept: Antragsname: Planung und Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Antragsinhalt: Die für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf den betroffenen Straßen erforderlichen Mittel sind für die Jahre 2021/2022 bereitzustellen. Bereits im Doppelhaushalt 2019/2020 waren die Finanzmittel eingesetzt, wurden aber nicht abgerufen. Mit der Eröffnung des Scheibengipfeltunnels hat der Individualverkehr und der LKW-Verkehr auf den Ortsdurchgangsstraßen im Reutlinger Nordraum deutlich zugenommen. Die umgesetzten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Sondelfingen und Orschel-Hagen führen zu einer Verlagerung und weiteren Belastung der übrigen Stadtbezirke im Nordraum. Dies ist den betroffenen Anwohnern der Ortsdurchgangsstraßen nicht zuzumuten. Die Geschwindigkeitsreduzierung auf den Durchgangsstraßen ist ein erster Schritt zur Verkehrsberuhigung. Nach den Aussagen der Verkehrsplaner sind bauliche Maßnahmen ein wirksames Mittel zur weiteren Verkehrsberuhigung. Als weitere positive Effekte der Verkehrsberuhigung sind zu erwarten: •Reduzierung der Feinstaub-/NOX-Belastung •Fernhalten des Durchgangsverkehrs (vor allem in Ost-/West-Richtung) •Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Ortsmitte Kosten 2021: Kosten 2022: Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022: Stellungnahme Der Antrag wird abgelehnt. der Verwaltung: Mit Eröffnung des Scheibengipfeltunnels hat sich der Verkehr im Nordraum nicht wesentlich verändert. Die Verkehre in Richtung Norden fließen fast ausschließlich über die B312 in Richtung Aichtal / B27. Mit dem Lärmaktionsplan wurde in Rommelsbach als verkehrsberuhigendes Element eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 bzw. 40 km/h auf den Ortsdurchfahrten angeordnet.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
-			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

Bezirksgemeinderat Rommelsbach

118

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	25.03.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.3 Ziff. 10		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Sanierung des Rathausvor	platzes Bei der Kirche 10	
Antragsinhalt:	Die gepflasterte Fläche vor dem Eingang zum Bezirksamt Rommelsbach wird so saniert, dass sich in den Fugen zwischen den Pflastersteinen kein Unkrautbewuchs mehr bilden kann. Der Rathausvorplatz mit rd. 15 m² stellt eine Visitenkarte für das Bezirksamt und damit für den Stadtbezirk Rommelsbach dar. Nach dem Wegfall der chemischen ist die mechanische Unkrautbekämpfung ein nur unzureichendes Mittel um die Fläche sauber zu halten. Eine Versiegelung der Fugen schafft dauerhafte Abhilfe. Die Kosten für die Sanierung waren bereits im Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt.		
Kosten 2021:	ŭ	Kosten 2022:	Ü
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:  Datum:  Antrag:	gesäubert. Durch eine Verf und Sickerfähigkeit. Bei pri Wasserdurchlässigkeit und gefordert. Die Fläche ist du Insekten.	eimal im Jahr im Rahmen der rugung verliert die Fläche ihre vaten Bauvorhaben wird gena I Sickerfähigkeit bei Belägen v rch die grünen Fugen zudem ehlungen der Ausschüsse:	Wasserdurchlässigkeit au diese von dem Bauherrn
Antrag.			
<u>a:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Produktgruppe:

Bezirksgemeinderat Sickenhausen

119

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	10.12.2020 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.1 Ziff. 3		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Planung der Parkplätze am	n Friedhof Sickenhausen	
Antragsinhalt:	Der Bezirksgemeinderat Sickenhausen hat in der Bezirksgemeinderatsitzung am 10.12.2020 einstimmig beschlossen, dass die Stadt Reutlingen die Planung der Parkplätze am Friedhof Sickenhausen weiterführen soll. Bei der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes Sickenhausen wurde von den Bürgern und Bürgerinnen der Wunsch geäußert, dass am Friedhof Sickenhausen Parkplätze erstellt werden sollten. Dieser Wunsch wurde in das Ortsentwicklungskonzept 2016 mit aufgenommen. Mit dem Verkauf des Fist. 11, Zum Hesenbühl 14, hat die Stadt Reutlingen 2020 die Möglichkeit genutzt, einen Teil des Flurstückes für die Errichtung der Parkplätze zu erwerben. Die Parkplätze sollen nun möglichst schnell geplant werden, so dass die Parkplätze realisiert werden können, sobald Mittel zur Verfügung stehen.		
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.		
	Der Parkplatz ist im Ortsentwicklungskonzept vorgesehen und daher eine Realisierung wünschenswert. Mit dem Kauf des entsprechenden Grundstücks im Jahr 2020 wurde die Voraussetzung für den Bau des Parkplatzes geschaffen.		
		atzes sowie eine Kostenschä	tzung liegen bereits vor.
	<u>Beschlussempfe</u>	ehlungen der Ausschüsse:	ı
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>a:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	<u>ien:</u>

Produktgruppe:

## <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Bezirksgemeinderat Sickenhausen

120

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	10.12.2020 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.1 Ziff. 4		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Erstellen von Parkplätzen	am Friedhof Sickenhausen	
Antragsinhalt:	Der Bezirksgemeinderat Sickenhausen hat in der Bezirksgemeinderatsitzung am 10.12.2020 einstimmig beschlossen , die Stadt Reutlingen um die Erstellung der Parkplätze am Friedhof Sickenhausen zu bitten. Bei der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes Sickenhausen wurde von den Bürgern und Bürgerinnen der Wunsch geäußert, dass am Friedhof Sickenhausen Parkplätze erstellt werden sollten. Dieser Wunsch wurde in das Ortsentwicklungskonzept 2016 mit aufgenommen. Mit dem Verkauf des Fist. 11, Zum Hesenbühl 14, hat die Stadt Reutlingen 2020 die Möglichkeit genutzt, einen Teil des Flurstückes für die Errichtung der Parkplätze zu erwerben. Die Parkplätze sollen erstellt werden sobald die Planung abgeschlossen ist.		
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme	Der Antrag wird abgelehnt.		
<u>der Verwaltung:</u>	Die Kosten für den Ausbau betragen ca. 50.000 €. Die Maßnahme ist aufgrund der aktuellen Finanzlage nicht finanzierbar.		
	<u>Beschlussempf</u>	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Produktgruppe:

<u>Antrags-Nr.:</u>	121	Produktgruppe: 54.1	0-66		
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Sondelfingen				
Antrag vom:	12.04.2021 /				
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.4 Ziff. 5				
HH-Sicherungs- konzept:					
<u>Antragsname:</u>	Bewahrung und Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Straße und Wege				
Antragsinhalt:	Zur Bewahrung und Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Straße und Wege beantragen wir frühzeitige Prüfung und Sanierung der Straßen und Wege, bevor größere Schäden auftreten. Aufgrund witterungsbedingter Einflüsse und durch Abnutzung kommt es immer wieder zu größeren Schäden in den Fahrbahnen und Gehwegen. Aus diesem Grund bittet der Bezirksgemeinderat die Straßen bei auftretenden Schäden nachhaltige Sanierungen Flickarbeiten zu bevorzugen. Erfahrungsgemäß steigen die Kosten bei hinausgezögerter Sanierung um das ca. 6fache. Um in den nächsten Jahren die Handlungsfähigkeit für die Instandsetzung der Straßen zu haben, sollte man nun mit nachhaltigen Reparaturarbeiten beginnen und die entsprechenden Mittel in den Haushalt einstellen.				
Kosten 2021:	Kosten 2022:				
Einsp./Einzah. 2021:	Einsp./Einzah. 2022:				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.				
	Die Bewahrung und Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Straßen und Wege ist eine Hauptaufgabe der Verwaltung und wird vollumfänglich gewährleistet.				
	Es ist richtig, dass die Kosten bei einer verzögerten Sanierung um ein Vielfaches steigen. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden bestmöglich zur nachhaltigen Straßensanierung eingesetzt.				
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:			
	FiWA:	BVUA:	VKSA:		
Datum:					
Antrag:					
<u>ja:</u>					
nein:					
Enth.:					
Gemeinderat:					
Ja:	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:		

### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Antrags-Nr.: 122 <u>Produktgruppe:</u> 54.10-66 u.a.

Antragsteller: CDU

Antrag vom: 12.04.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/03.1, Ziff. 7

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Unterstützung der Projekte in den Bezirksgemeinden

Antragsinhalt: Altenburg: Verdolung Erlenbach/Hohe Straße

Betzingen: Erweiterung der Friedrich-Hoffmann-Gemeinschaftsschule und der

Mensa Bronnweiler: Sanierung Turn- und Festhalle

Degerschlacht: Bau des Kinderhauses Käthe-Kollwitz-Straße Gönningen:

Anbau Roßberghalle

Mittelstadt: Bau Spielplatz Wildbader Straße

Oferdingen: Container für Ganztagsbetreuung an der Grundschule

Ohmenhausen: Neubau Turn- und Festhalle

Reicheneck: Weiterführung der Sanierungsplanung für die Turn- und Festhalle

Rommelsbach: Mensaneubau für die Grundschule

Sickenhausen: Erweiterungsbau für die Grundschule Sondelfingen: Neubau

Kinderhaus Schleestraße

Gerade in diesen finanziell schwierigen Zeiten müssen auch größere Projekte in den Bezirksgemeinden weiter geplant und umgesetzt werden. Der Bedarf im

Bereich Schulen, Kindergärten und Sanierung Festhallen ist sehr groß.

Deshalb ist es wichtig, dass die Projekte weiterbearbeitet und gebaut werden. Die gleichmäßige Verteilung der Investitionsmittel auf die Innenstadt, die

Stadtteile und die Bezirksgemeinden ist für die angemessene Weiterentwicklung wichtig, hier kann es keinen Stillstand geben.

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Für die im Antrag einzeln aufgeführten Maßnahmen und Projekte sind die entsprechenden Mittel im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 und der

mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Anlage 6 zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 gibt einen detaillierten Überblick zu den investiven Maßnahmen in den Stadtbezirken.

Bei der Turn- und Festhalle Reicheneck ist der nächste Schritt die Erstellung eines Nutzungskonzeptes seitens der Bezirksgemeinde, wie dies bei der Vorstellung der Machbarkeitsstudie in der Bezirksgemeinderatssitzung am

22.05.2019 ausgeführt wurde.

Auf dessen Grundlage bauen die weiteren Planungen auf. Über die Bereitstellung der Planungsmittel ist im Rahmen der

Haushaltsplanberatungen zu einem der kommenden Doppelhaushalte ab

2023/2024 ff zu entscheiden (vgl. Stellungnahme zu Antrag Nr. 91)

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:	1		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:	

### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Antrags-Nr.: 123 <u>Produktgruppe:</u> 54.60-66

Antragsteller: AfD

Antrag vom: 16.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/13.1 Ziff. 3

HH-Sicherungs-

konzept:

GR-Drs 21/010/06, Seite 11, Maßnahme Nr. 1 (mit GR-Drs 20/010/06 bereits

beschlossen)

Antragsname: Verzicht auf weitere Verkehrsvergrämungsaktionen unter der irreführenden

Überschrift Klimaschutz

Antragsinhalt: Lt. GEA vom 07. August 2020 (Reutlingen erhält Unterstützung bei der

geplanten Parkraumbewirtschaftung im Bereich Ringelbach - Modellstadt für mehr Klimaschutz)soll "das Vorhaben", nämlich die Parkraumbewirtschaftung in den Gebieten Lerchenbuckel und Ringelbach (beim Krankenhaus) "im

Sommer 2022 abgeschlossen sein".

Demzufolge ist kaum schon für 2021 mit einem Ertrag von 300 T€ aus Parkgebühren zu rechnen, selbst 2022 könnte Wunschdenken sein.

Zwar sind im Haushalt als möglicher finanzieller Ertrag aus der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Ringelbach - Krankenhaus -

Lerchenbuckel 300 T p.a. aufgeführt. Mit keinem Stichwort sind jedoch die dafür notwendigen InvestitionenfTiefbaumaßnahmen im Haushalt zu finden. Möglicherweise soll so eine Sachzwang-Situation für den Gemeinderat geschaffen werden "wir brauchen die 300.000 Parkgebühren-Ertrag, also

müssen Sie jetzt diese Investitionen genehmigen".

Damit wird jedoch nur die Belastung der Bürger (Anwohner, Besucher, Kunden) weiter erhöht, zusätzlich zur Grundsteuer, C02-Steuer seit diesem Jahr, kalter Progression im Est-Recht, mit Sicherheit weiter steigenden

Gebühren für kommunale Dienstleistungen usw. usf.

Deckungsvorschlag: Einsparung bei den Investitionskosten

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf die Gebiete Lerchenbuckel

und Ringelbach wurde als Konsolidierungsmaßnahme im April 2020

beschlossen (GR-Drs 20/010/06) und ist im Haushaltsentwurf mit 300.000 €

etatisiert.

Ebenso sind die Mittel für die Beschaffung der Parkscheinautomaten mit

210.000 € veranschlagt.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
Datum:				
Antrag:				
ja:				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	Enthaltungen:		

Antrags-Nr.: 124 <u>Produktgruppe:</u> 54.60-66

Antragsteller: Grüne und Unabhängige

Antrag vom: 15.04.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/05.1 Ziff. 12a

HH-Sicherungs-

GR-Drs 21/010/06, Seite 11, Maßnahme Nr. 1 (mit GR-Drs 20/010/06 bereits

konzept: beschlossen)

Antragsname: Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung

Antragsinhalt: 1.Das Anwohnerparken wird auf die Gebiete Lerchenbuckel und

Ringelbach/Umfeld Klinikum Am Steinenberg ausgeweitet.

Unser Weg zur Mobilitätswende muss weiter gegangen werden. Die Parkraumbewirtschaftung ist ein wirksames Instrument zur Verkehrslenkung und zur Reduzierung des Parksuchverkehrs und damit zur Reduzierung der Belastung für die Anwohner.

Deshalb soll in weiteren Stadtquartieren wie das Gebiet Lerchenbuckel und Ringelbach/ Klinikum Am Steinenberg die Parkraumbewirtschaftung und weitere das Anwohnerparken umgesetzt werden.

Mit der am 4. Juli 2020 in Kraft getretenen Änderung des

Straßenverkehrsgesetzes eröffnet sich den Städten und Kommunen eine Anhebung der Anwohnerparkgebühr.

Der Städtetag sagt zu der bisherigen Gebührenhöhe, dass diese nicht einmal den Verwaltungsaufwand für Schilder und Ausweise decken.

Ein Stellplatz belegt eine Fläche von 12,5 m² des öffentlichen Raums, nicht eingerechnet sind Zufahrts- und Ausfahrtsfläche. Im Vergleich zu den Kosten für einen gemieteten

Stellplatz sind 15 € pro Monat durchaus vertretbar.

Wir sehen diese Maßnahme als einen Teil des Klimaschutzprogrammes unserer Stadt. Mit den Mehreinnahmen können weitere Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes finanziert werden, ohne den Haushalt zusätzlich belasten zu müssen.

Mehrheitlich wurde von dem Gemeinderatskolleg\*innen nach den Präsentationen im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss durch die Task Force Klimaschutz, die den

Handlungsbedarf für Reutlingen aufgezeigt hat, die Notwendigkeit von Maßnahmen anerkannt.

Bei Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung erhöht sich dieser Betrag um die zusätzlichen Anwohnerparkplätze.

Durch die beantragte Gebührenhöhe ergibt sich bei der Anzahl der derzeit ausgegebenen Anwohnerparkausweisen eine Erhöhung des im Haushalt vorgesehenen Betrags um

304.080 €.

Dieser Betrag steigt durch die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in weiteren Quartieren.

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Aufnahme von zwei weiteren Innenstadtbezirken in die

## <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Parkraumbewirtschaftung ist neben der bereits beschlossenen Ausweitung Lerchenbuckel und Ringelbach in den Jahren 2021/2022 nicht umsetzbar.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
Ja:	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.:	125	Produktgruppe: 54.6	60-66
Antragsteller:	SPD		
Antrag vom:	10.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/04.1 Ziff. 11		
HH-Sicherungs- konzept:	Alternativer Deckungsvorso	chlag zum HSK	
Antragsname:	Der Wandel der Mobilität –	Parkraumbewirtschaftung au	usbauen
Antragsinhalt:	die Parkraumbewirtschaftu Fortführung der Parkraumb Ringelbach/Krankenhaus u	e Aufnahme von zwei weitere ng, z.B. am Burgholz. Wir be bewirtschaftung in den Gebiet und Lerchenbuckel. Die Mobil eschoben. Dies bedarf dringe	grüßen die geplante ten itätswende als Beitrag
	Erhöhung der Einnahmen 2	2021: 200.000 € 2022: 600.00	00€
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:	200.000,00€	Einsp./Einzah. 2022: 600.0	000,00€
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Al	ntrag Nr. 124.	
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltung	gen:

Enthaltungen:

# <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

126

Antrags-Nr.:

Antragsteller:	FDP		
Antrag vom:	14.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/07.1 Ziff. 1i		
HH-Sicherungs- konzept:		1, Maßnahme Nr. 1 (mit GR-I Deckungsvorschlag zum HSK	
Antragsname:	Verzicht auf die Erneuerung von Parkscheinautomaten, Deckungsvorschlag zu Anträge Nr.1a-c der FDP		
Antragsinhalt:	Projektnummer 7.5460.966 €	6.00 Parkscheinautomaten, in	2022 geplant 210 000
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022: 210.0	000,00€
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.		
	Die Mittel in Höhe von 210.000 € in 2022 werden für die Beschaffung of Parkscheinautomaten für die bereits beschlossene Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in den Gebieten Ringelbach/Krankenhaus, Pomologie und Lerchenbuckel benötigt. Die Mittel sind für die Umsetz Parkraumbewirtschaftung zwingend erforderlich.		
	<u>Beschlussempfe</u>	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>en:</u>

Produktgruppe:

54.60-66

Antrags-Nr.: 127 <u>Produktgruppe:</u> 54.60-66

Antragsteller: Grüne und Unabhängige

Antrag vom: 15.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/05.1 Ziff. 12b

HH-Sicherungs-

konzept:

GR-Drs 21/010/06, Seite 11, Maßnahme Nr. 4 und Anlage 3, lfd. Nr. 424a

Antragsname: Erhöhung der Gebühr für das Anwohnerparken (gleichzeitig

Deckungsvorschlag für die Anträge 5-11 der Grünen)

Antragsinhalt: 2.Die Jahresgebühr für das Anwohnerparken wird auf 15 EUR pro Monat, also

180 EUR pro Jahr, festgesetzt.

Unser Weg zur Mobilitätswende muss weiter gegangen werden. Die Parkraumbewirtschaftung ist ein wirksames Instrument zur Verkehrslenkung und zur Reduzierung des Parksuchverkehrs und damit zur Reduzierung der Belastung für die Anwohner.

Deshalb soll in weiteren Stadtquartieren wie das Gebiet Lerchenbuckel und Ringelbach/ Klinikum Am Steinenberg die Parkraumbewirtschaftung und weitere das Anwohnerparken umgesetzt werden.

Mit der am 4. Juli 2020 in Kraft getretenen Änderung des

Straßenverkehrsgesetzes eröffnet sich den Städten und Kommunen eine Anhebung der Anwohnerparkgebühr.

Der Städtetag sagt zu der bisherigen Gebührenhöhe, dass diese nicht einmal den Verwaltungsaufwand für Schilder und Ausweise decken.

Ein Stellplatz belegt eine Fläche von 12,5 m² des öffentlichen Raums, nicht eingerechnet sind Zufahrts- und Ausfahrtsfläche. Im Vergleich zu den Kosten für einen gemieteten

Stellplatz sind 15 € pro Monat durchaus vertretbar.

Wir sehen diese Maßnahme als einen Teil des Klimaschutzprogrammes unserer Stadt. Mit den Mehreinnahmen können weitere Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes finanziert werden, ohne den Haushalt zusätzlich belasten zu müssen.

Mehrheitlich wurde von dem Gemeinderatskolleg\*innen nach den Präsentationen im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss durch die Task Force Klimaschutz, die den

Handlungsbedarf für Reutlingen aufgezeigt hat, die Notwendigkeit von Maßnahmen anerkannt.

Bei Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung erhöht sich dieser Betrag um die zusätzlichen Anwohnerparkplätze.

Durch die beantragte Gebührenhöhe ergibt sich bei der Anzahl der derzeit ausgegebenen Anwohnerparkausweisen eine Erhöhung des im Haushalt vorgesehenen Betrags um

304.080 €.

Dieser Betrag steigt durch die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in weiteren Quartieren.

Kosten 2021: Kosten 2022:

<u>Einsp./Einzah. 2021:</u> 150.000,00 € <u>Einsp./Einzah. 2022:</u> 304.080,00 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Einnahmen sind bereits veranschlagt.

Seite 183 von 254

Aktuell kann die Gebühr nicht geändert werden. Das Land plant durch Verordnung die Zuständigkeit zum Erlass von Gebührenordnungen den Gemeinden zu übertragen. Hierzu gibt es einen Entwurf, der sich in der Anhörung befindet.

Nach in Kraft treten der Verordnung haben die Gemeinden durch Satzung die Gebühren festzulegen.

Die Festsetzung der Gebühr für einen Bewohnerparkausweis erfolgt außerhalb des Haushaltsplanverfahrens mittels Beschlussvorlage für eine Satzung. Bei der Bemessung der Gebühr kann neben dem Verwaltungsaufwand auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen angemessen berücksichtigt werden.

Bei der HH-Aufstellung wurde von einer Gebühr von 120 Euro (bisher 30 €) ausgegangen.

Für 2021 sind zusätzliche Einnahmen von 60.000 € und für 2022 von 340.000 € im Amtsbudget eingeplant.

Bei der von der Verwaltung eingeplanten deutlich höheren Gebühr für den Bewohnerparkausweis wird die Inanspruchnahme deutlich abnehmen. Die von der SPD-Fraktion beantragten Mehreinnahmen sind damit bereits im Haushalt eingeplant.

Bei einer Gebühr von 180 Euro/Jahr, wie von der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen beantragt, geht die Inanspruchnahme noch weiter zurück. Für das Jahr 2021 ist darüber hinaus mit keinen Mehreinnahmen zu rechnen. Für das Jahr 2022 könnten Mehreinnahmen von ca. 100.000 Euro erzielt werden.

	FiWA:	BVUA:	<u>VKSA:</u>
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

## <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

128

SPD

10.04.2021

21/140/04.1 Ziff. 12

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:

GR-Drs-Nr.:

HH-Sicherungs-

konzept:	3. ( 2. ( 2. ( 0. ( 0. ( 0. ( 0. ( 0. ( 0	r, maionamino riti. I and rimag	, o o, na. r.n. 12 ia
Antragsname:	Der Wandel der Mobilität – Anwohnerparkberechtigung	Angemessener Preis für die	
Antragsinhalt:	Die SPD-Fraktion beantragt die Erhöhung des Jahresbetrags für die Anwohnerparkberechtigung auf 100 €. Die Parkraumbewirtschaftung hat große Vorteile: Mit dem Anwohnerparkausweis finden Bewohner und Besucher sowie Gewerbetreibende und Kunden leichter einen Parkplatz. Das Falschparken wird reduziert und damit die Verkehrssicherheit verbessert. Es gibt weniger Parksuchverkehr. Die Wohn- und Aufenthaltsqualität wird verbessert. Dies ist auch ein Anreiz zum Umstieg auf den Stadtbus. Die Höhe des Jahresbetrags für die Anwohnerparkberechtigung muss mit den Parkgebühren und dem Preis des Jahrestickets des Stadtbus verglichen werden. Nachdem Bundestag und Bundesrat die gesetzliche Regelung im Jahr 2020 verändert haben, kann die Gebühr jetzt erhöht werden.		
	Erhöhung der Einnahmen 2	2021: 300.000 € 2022: 700.00	0€
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:	300.000,00 €	Einsp./Einzah. 2022: 700.0	00,00€
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Siehe Stellungnahme zu Ar	ntrag Nr. 127.	
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Produktgruppe:

GR-Drs 21/010/06, Seite 11, Maßnahme Nr. 4 und Anlage 3, lfd. Nr. 424a

54.60-66

Antrags-Nr.:	129	Produktgruppe:	54 60-66
/ uluago i vi	120	i rodaktgruppo.	07.00 00

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Gönningen

Antrag vom: 12.04.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.12 Ziff. 5

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Erstellung eines Parkraumkonzepts für die Ortsdurchfahrt Gönningen

Antragsinhalt: Die Parksituation in der Durchgangsstraße ist nicht optimal für den fließenden

Verkehr. Der BezGR beantragt daher ein Parkraumkonzept um unnötiges Bremsen und wieder Anfahren zu verringern und das damit verbundene C0 2 - Aufkommen zu minimieren. Im vergangenen Jahr wurde wie in allen Stadtbezirken im Rahmen des Lärmaktionsplans eine Temporeduzierung auf 30 bzw. 40 kmh in Gön11ingen eingeführt . Der C0 2 - Ausstoß ist hierbei nicht berücksichtigt. Durch parkende Fahrzeuge wird der Verkehrsfluss immer

wieder unterbrochen. Durch Gönningen fährt ein hoher Anteil an

Schwerlastverkehr. Diese Fahrzeuge verursachen bei Bremsen und Anhalten einen hohen Lärmpegel und einen erhöhten C0 2 - Ausstoß. Der BezGR will die

Bevölkerung durch eine sinnvolles Parkkonzept davon entlasten.

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan kam der Wunsch von Gönningen nach einem Parkraumkonzept für die Ortsdurchfahrt auf. Die Situation wurde in einer Verkehrsschau vor Ort begutachtet und es wurden vereinzelt Stellplätze entfernt, um den Verkehrsfluss im Sinne der Antragssteller zu verbessern.

Stellplätze auf der Ortsdurchfahrt haben zwar den Nachteil, dass Verkehr bei Gegenverkehr bremsen und anfahren muss (Lärm und Abgase), allerdings reduziert er die Fahrgeschwindigkeit und verlagert Verkehr auf andere Routen. Daher hat eine Entfernung oder Reduktion dieser Stellplätze auch immer negative Einflüsse.

	FiWA:	BVUA:	<u>VKSA:</u>
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

130

FDP

14.04.2021

21/140/07.1 Ziff. 1g

Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:

GR-Drs-Nr.:

konzept:

HH-Sicherungs-

Antragsname:	Einsparung bei der Sanieru Deckungsvorschlag zu Ant	ing des Parkhauses Lederstra räge Nr.1a-c der FDP	aße,
Antragsinhalt:	Einsparung bei der Sanieru	ing des Parkhauses Lederstra	aße
		460.001.00 geplanten Mittel ir verden wg. Verkaufs an die G	
	Insgesamt: 203.800 €		
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:	172.200,00 €	Einsp./Einzah. 2022: 31.60	0,00€
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.		
uer verwallun <u>g.</u>	Bei den Mitteln in Höhe von 172.000 € in 2021 und 31.600 € in 2022 handelt es sich im Wesentlichen um Kosten für eine mögliche Einlasskontrolle, beispielsweise einer Schrankenanlage.  Die Einrichtung einer solchen Anlage amortisiert sich in der Regel innerhalb eines Jahres, deshalb sollte darauf nicht verzichtet werden.		
		gen während der vorläufigen ofluss um ein Jahr. Die Ansätz	
	<u>Beschlussempfe</u>	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>a:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Produktgruppe:

54.60-66

Antrags-Nr.: 131 Produktgruppe: 54.70-61

AfD Antragsteller:

16.04.2021 Antrag vom:

GR-Drs-Nr.: 21/140/13.1 Ziff. 2a

HH-Sicherungs-

konzept:

Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK

Antragsname: Verzicht Elektrifizierung RSV

Antragsinhalt: Nach der öffentlichen(!) Präsentation vom 16.04.2021 "Sachstand zur

finanziellen Situation der RSV und mögliche Einsparoptionen" beträgt der zusätzliche Aufwand für die Elektrifizierung (Umstellung auf Batterie-Busse) bis

2029 38 Mio. €, in dieser Summe sind Zuschüsse von Dritten schon

berücksichtigt. Von 2021 bis 2029 sind das 9 Jahre, pro Jahr also über 4 Mio. €. In der selben Präsentation wird auch eine erhöhte Abschreibung durch (vorzeitige?, vor Ablauf der Abschreibungsdauer?) Erneuerung der Busflotte von 0,5 Mio. schon für 2020 erwähnt. Wer also eine Elektrifizierung der RSV fordert, sei es eine Gemeinderatsmehrheit oder der diesen Beschluss ausführende OB, müsste nach Haushaltsrecht einen Deckungsvorschlag machen. Angesichts der real existierenden ökonomischen Situation der RSV (und der Stadt!) hat es diesen Deckungsvorschlag nie gegeben oder er war ein klassischer Non-Valeur. Die der Gemeindeordnung, dem Haushaltsrecht und dem gesunden Menschenverstand widersprechende Negierung unseres Antrags vom 24.03.2020 (Kurzfristige Kostensenkungen in allen Bereichen) durch die Verwaltung hat zu einer ökonomischen Situation für die RSV GmbH und des "Konzern Stadt" geführt, die mindestens die Geschäftsführung, möglicherweise auch die Aufsichtsorgane in eine defensive Haltung bringt. Bei einer möglichen Isolvenz müsste die Geschäftsführung darlegen, welche Schritte sie zur Abwendung unternommen hat. Beschaffung von teureren Fahrzeugen ohne erkennbaren Kundennutzen oder Mehrertrag für die

Gesellschaft könnten in dieser Situation ein Verstoss gegen die Treuepflicht der Geschäftsführung und der Aufsichtsorgane gegenüber der juristischen Person GmbH und den Gesellschaftern ausgelegt werden. Natürlich wird von ein paar E-Bussen kein messbarer Nutzen für die Luftqualität in der Stadt Reutlingen ausgehen. Auch kann kein messbarer Nutzen im Sinne der aktuell herrschenden Klimaideologie bzw. C02-Einsparideologie entstehen, so lange die Busse mit dem aktuell "aus der Steckdose kommenden" Strommix geladen werden - bei nicht nach Bedarf steigerbaren Stromerträgen aus Wind und Sonne wird jeder zusätzliche Stromverbrauch aus den zuschaltbaren fossilen Energieträgern Kohle oder Gas kommen (Pumpspeicher machen maximal 6

Prozent der Nettostromerzeugung aus und das dann nur in kurzen Spitzenlastzeiten, siehe die aktuellen Zahlen bei energy-charts.de der Fraunh

fer-Gesellschaft).

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Der beschlossene Betrauungsakt (GR Drs 18/021/14) schreibt eine Elektrifizierung von 30% bis 2025 vor. Im Zuge der aktuellen Diskussionen um Einsparungen bei der RSV ist vorgesehen, die Realisierung der festgelegten E-Bus-Quote zeitlich zu flexibilisieren. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass dies durch einfache Änderung des bestehenden Betrauungsaktes umgesetzt werden kann. Um die beschlossenen Einsparungen (GR Drs 21/021/01) formal umzusetzen, hat die Verwaltung angekündigt, im Juni eine Vorlage zur Änderung der Betrauung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Verzicht auf die Elektrifizierung ist ohne Aufhebung der Betrauung – mit entsprechend weitreichenden Konsequenzen - nicht machbar und vor dem Hintergrund der Anforderungen des Luftreinhalteplans auch nicht sinnvoll. Zudem wird derzeit

# <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

(befristet bis 2023/2024) die Beschaffung von E-Bussen mit 80% gefördert.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

<u>Antrags-Nr.:</u>	132	<u>Produktgruppe:</u>	54.70-61
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Altenb	urg	
Antrag vom:	14.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.6 Ziff. 1		
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 12	2, Maßnahme Nr. 15	
Antragsname:	Buslinie zwischen Altenburg	g und Rommelsbach	
Antragsinhalt:		gen auf Grund ihrer Infrag gewonnen. Dies gilt fürzte, Apotheken, Lebensnanken) und für Oferdingeristeten Anpassung zur /021/02 wird bei der Linienommen sind Fahrten neutet für Altenburg, dasschen wird. Der Bezirksgeür die Vormittagsstunde öglichkeit bestehen, mit	astruktur in den letzten ir Rommelsbach im Hinblick nittelmärkte in der Ortsmitte, en im Hinblick auf das m neuen Stadtbusnetz e 3 der Ast Altenburg ach Rübgarten und s es vormittags (von 8 Uhr elsbach gibt, da zusätzlich emeinderat Altenburg n, mind. im Stundentakt.
Kosten 2021:	20.000,00€	Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird außerhalb des Haushalts weiterverfolgt.  Die Verwaltung wird außerhalb der HH-Planung gemeinsam mit der RSV prüfen, inwieweit hier mit den Vormittagslinien der 60-Minuten-Takt nach Rommelsbach aufrechterhalten werden kann.  Für diese drei Fahrten müssten dann an anderer Stelle Einsparungen		
	Für diese drei Fahrten müs		telle Einsparungen
	Für diese drei Fahrten müs vorgenommen werden.	sten dann an anderer St	
	Für diese drei Fahrten müs vorgenommen werden.	sten dann an anderer St ehlungen der Ausschüss	
Datum:	Für diese drei Fahrten müs vorgenommen werden. <u>Beschlussempfe</u>	sten dann an anderer St	<u>e:</u>
<u>Datum:</u> Antrag:	Für diese drei Fahrten müs vorgenommen werden. <u>Beschlussempfe</u>	sten dann an anderer St ehlungen der Ausschüss	<u>e:</u>
	Für diese drei Fahrten müs vorgenommen werden. <u>Beschlussempfe</u>	sten dann an anderer St ehlungen der Ausschüss	<u>e:</u>
Antrag:	Für diese drei Fahrten müs vorgenommen werden. <u>Beschlussempfe</u>	sten dann an anderer St ehlungen der Ausschüss	<u>e:</u>

Enthaltungen:

Nein:

Gemeinderat:

<u>Ja:</u>

Antragsteller:		<u>Produktgruppe:</u> 54.	70-61	
rantiagotener.	Jugendgemeinderat			
Antrag vom:	14.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/11.1 Ziff. 6			
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 1:	2, Maßnahme Nr. 15		
Antragsname:	Einsparung der RSV bei de	en Nachtbussen nicht von D	auer ist	
Antragsinhalt:	Der Jugendgemeinderat beantragt, dass die Einsparung der RSV bei den Nachtbussen nicht von Dauer ist. Der Nachtbus bietet Jugendlichen Bewegungsfreiheit, Sicherheit und Eigenständigkeit. Gleichzeitig wertet der Nachtbus das Nachtleben Reutlingens auf, denn durch ihn gibt es einen großen und zuverlässigen Bewegungsradius. Der Nachtbus bietet Kulturschaffenden die Möglichkeit erreicht zu werden und schenkt wiederum den Bürgern eine kostengünstige Möglichkeit Kulturveranstaltungen zu erreichen. Es ist wichtig Kultur zu ermöglichen und die Verkehrsanbindung zu gewährleisten, denn nicht die Wohnung macht eine Stadt für die dort lebenden Bürger attraktiv, sondern die Kulturangebote. Da die meisten Jugendlichen noch keinen Führerschein besitzen, sind diese auf den Nachtbus angewiesen, um sicher nach Hause zu kommen. Darum fordert der Jugendgemeinderat den finanziellen Aufwand hier nicht zu scheuen und nach Corona den Nachtbus fortzuführen.			
Kosten 2021:		Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
<u>Stellungnahme</u> der Verwaltung:	Der Antrag ist durch die Ste	ellungnahme der Verwaltung	g erledigt.	
	Mit der GR Drs 21/021/02 (Befristung der Anpassungen zum neuen Stadtbusnetz) wurde bereits beschlossen, dass die Einsparungen – auch beim Nachtbus – vorübergehend sein werden.			
<u></u>	Stadtbusnetz) wurde bereit	s beschlossen, dass die Ein	sparungen – auch beim	
<u></u>	Stadtbusnetz) wurde bereit Nachtbus – vorübergehend	s beschlossen, dass die Ein	sparungen – auch beim	
	Stadtbusnetz) wurde bereit Nachtbus – vorübergehend	s beschlossen, dass die Ein I sein werden.	sparungen – auch beim <u>VKSA:</u>	
-	Stadtbusnetz) wurde bereit Nachtbus – vorübergehend Beschlussempfe	s beschlossen, dass die Ein I sein werden. ehlungen der Ausschüsse:		
Datum: Antrag:	Stadtbusnetz) wurde bereit Nachtbus – vorübergehend Beschlussempfe	s beschlossen, dass die Ein I sein werden. ehlungen der Ausschüsse:		
<u>Datum:</u> Antrag:	Stadtbusnetz) wurde bereit Nachtbus – vorübergehend Beschlussempfe	s beschlossen, dass die Ein I sein werden. ehlungen der Ausschüsse:		
Datum: Antrag:	Stadtbusnetz) wurde bereit Nachtbus – vorübergehend Beschlussempfe	s beschlossen, dass die Ein I sein werden. ehlungen der Ausschüsse:		
Datum: Antrag: ja: nein:	Stadtbusnetz) wurde bereit Nachtbus – vorübergehend Beschlussempfe	s beschlossen, dass die Ein I sein werden. ehlungen der Ausschüsse:		
<u>Datum:</u>	Stadtbusnetz) wurde bereit Nachtbus – vorübergehend Beschlussempfe	s beschlossen, dass die Ein I sein werden. ehlungen der Ausschüsse:		

Antrags-Nr.: 134 Produktgruppe: 55.10-66

Antragsteller: WiR

<u>Antrag vom:</u> 16.04.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/08.2 Ziff. 6

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Erhalt des Blumenschmucks im Stadtgebiet

Antragsinhalt: Wir beantragen den Erhalt des Blumenschmucks im Stadtgebiet. Der

Blumenschmuck im Stadtgebiet trägt seinen wesentlichen Anteil zur Aufenthaltsqualität und Lebensqualität bei. Es wäre daher ein völlig falscher Ansatz diesen aus Kostengründen zu reduzieren. Das Image der Stadt würde

darunter leiden und der Imageschaden wiederum wäre deutlich grösser als die

Einsparungen!

Einsparungen bei den Kosten des BA 3 am Hotel im Bürgerpark

<u>Kosten 2021:</u> 50.000,00 € <u>Kosten 2022:</u> 70.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Im Zuge der aktuellen Haushaltskonsolidierung wurden die Budgets der Ämter bereits im Nachtragshaushalt 2020 eingefroren. Der Fehlbetrag im Plan 2021 zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2020 beträgt 2,62 Mio. €. Dies hat zur Folge, dass keinerlei wünschenswerte Maßnahmen, die nicht der Verkehrssicherheit dienen, umsetzbar sind.

Im Zuge der aktuellen Haushaltskonsolidierung wurden die Budgets der Ämter auf dem Stand von 2020 eingefroren. Zusätzlich sind weitere Einsparungen zu erbringen. Mitte Oktober 2020 wurde von den TBR eine Anhebung der Verrechnungssätze um durchschnittlich 10 % zum 1. Januar 2021 angekündigt. Bei gleichbleibendem Leistungsumfang ergibt dies einen Mehrbedarf von ca. 10 % ab 2021. Geänderte Rahmenbedingungen wie Flächen- und Objektzuwächse (Kinderbetreuungseinrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte, Ausgleichsflächen, Bürgerpark, Wasserspiele Bürgerpark und Weibermarkt), Schädlinge und Krankheiten (Eichenprozessionsspinner, Massaria, Eschentriebsterben), sowie Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Trockenheit) haben bereits in der Vergangenheit zu einem erhöhten Mittelbedarf geführt, für den das Budget nicht ausreicht. In Kenntnis dieser Gegebenheiten können von der Verwaltung in 2021ff Aufträge nur für notwendige oder vertraglich vereinbarte Leistungen erteilt werden. Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit geht vor Gestaltung.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 135 <u>Produktgruppe:</u> 55.10-66

Antragsteller: WiR

Antrag vom: 16.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/08.2 Ziff. 5

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Inbetriebnahme der Wasserspiele im Bürgerpark

Antragsinhalt: Wir beantragen die Inbetriebnahme der Wasserspiele im Bürgerpark im Sommerhalbjahr. Weiterhin beantragen wir die Wartung soll deutlich

kostengünstiger durch örtliche/regionale Firmen ausgeführt werden. Um eine bessere Belebung des Bürgerparks zu erreichen wurden hohe Kosten nicht gescheut. Die Skateranlage und die Wasserspiele haben sich als die Hauptattraktionen des Bürgerparks herausgestellt. Es wäre daher ein völlig falscher Ansatz die Wasserspiele aus Gründen einer Kosteneinsparung nicht in Betrieb zu nehmen. Der negative Effekt für die Stadt und den Bürgerpark wäre um ein Mehrfaches höher als die Kosten. Zumindest von Mitte Mai bis Mitte September sollen diese in Betrieb sein. Weiterhin müssen die Kosten reduziert werden. Derzeit wird die Anlage durch die Fa. Wassertechnik Dresden gewartet. Allein die An- und Abfahrt von ca. 1.100 km. die gesamte Fahrzeit

gewartet. Allein die An- und Abfahrt von ca. 1.100 km, die gesamte Fahrzeit von ca. 11 Stunden verursacht bereits Kosten von ca. 1.500 Euro, ohne dass auch nur ein Handschlag gemacht wird. Daher sind für Wartungsarbeiten

örtliche/regionale Firmen ausfindig zu machen.

Einsparungen bei den Kosten des BA 3 am Hotel im Bürgerpark

<u>Kosten 2021:</u> 30.000,00 € <u>Kosten 2022:</u> 30.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Im Zuge der aktuellen Haushaltskonsolidierung wurden die Budgets der Ämter bereits im Nachtragshaushalt 2020 eingefroren. Der Fehlbetrag im Plan 2021 zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2020 beträgt 2,62 Mio. €. Dies hat zur Folge, dass keinerlei wünschenswerte Maßnahmen, die nicht der Verkehrssicherheit dienen, umsetzbar sind.

Zusätzlich sind weitere Einsparungen zu erbringen. Mitte Oktober 2020 wurde von den TBR eine Anhebung der Verrechnungssätze um durchschnittlich 10 % zum 1. Januar 2021 angekündigt. Bei gleichbleibendem Leistungsumfang ergibt dies einen Mehrbedarf von ca. 10 % ab 2021. Geänderte Rahmenbedingungen wie Flächen- und Objektzuwächse

(Kinderbetreuungseinrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte, Ausgleichsflächen, Bürgerpark, Wasserspiele Bürgerpark und Weibermarkt), Schädlinge und Krankheiten (Eichenprozessionsspinner, Massaria, Eschentriebsterben) sowie Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Trockenheit) haben bereits in der Vergangenheit zu einem erhöhten Mittelbedarf geführt, für den das Budget nicht ausreicht. In Kenntnis dieser Gegebenheiten können von der Verwaltung in 2021ff Aufträge nur für notwendige oder vertraglich vereinbarte Leistungen erteilt werden. Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit geht vor Gestaltung.

Über die erforderlichen Fachkenntnisse für den Betrieb und die Betreuung des Wasserspiels im Bürgerpark wird separat in einer BVUA-Sitzung berichtet.

# <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

## <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Antrags-Nr.: 136 <u>Produktgruppe:</u> 55.10-66

Antragsteller: SPD

Antrag vom: 10.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/04.1 Ziff. 9

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Der Zusammenhalt – Blumenfreude und Lebensfreude an Wasserspielen im

Bürgerpark

Antragsinhalt: Die SPD-Fraktion beantragt die Bereitstellung der Mittel zur Gewährleistung

des Blumenschmucks in der Altstadt und des Sommerbetriebs an den Wasserspielen beim Krankenhäusle. Am Blumenschmuck wie am Kindertreiben an den städtischen Brunnen erleben wir die Rückkehr der Lebendigkeit nach Ende der Pandemie und die Lebensfreude der Bürgerschaft

im öffentlichen Raum.

Für viele Reutlinger Familien ist der Bürgerpark ein fröhlicher Aufenthaltsort, kostenloser Begegnungsplatz und kostenloses Kindervergnügen, ein für viele Familien mit angespanntem Budget wichtiger Ort. Wir sind stolz auf die neue lebendige Reutlinger Mitte. Hier werden wir unserer sozialen Verantwortung der

Stadt für alle gerecht. Der öffentliche Raum gehört allen.

Kosten 2021: 30.000,00 € Kosten 2022: 30.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Im Zuge der aktuellen Haushaltskonsolidierung wurden die Budgets der Ämter bereits im Nachtragshaushalt 2020 eingefroren. Der Fehlbetrag im Plan 2021 zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2020 beträgt 2,62 Mio. €. Dies hat zur Folge, dass keinerlei wünschenswerte Maßnahmen, die nicht der Verkehrssicherheit dienen, umsetzbar sind.

Zusätzlich sind weitere Einsparungen zu erbringen. Mitte Oktober 2020 wurde von den TBR eine Anhebung der Verrechnungssätze um durchschnittlich 10 % zum 1. Januar 2021 angekündigt. Bei gleichbleibendem Leistungsumfang ergibt dies einen Mehrbedarf von ca. 10 % ab 2021. Geänderte Rahmenbedingungen wie Flächen- und Objektzuwächse (Kinderbetreuungseinrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte, Ausgleichsflächen, Bürgerpark, Wasserspiele Bürgerpark und Weibermarkt), Schädlinge und Krankheiten (Eichenprozessionsspinner, Massaria, Eschentriebsterben), sowie Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Trockenheit) haben bereits in der Vergangenheit zu einem erhöhten Mittelbedarf geführt, für den das Budget nicht ausreicht. In Kenntnis dieser Gegebenheiten von der Verwaltung in 2021ff Aufträge nur für notwendige oder vertraglich vereinbarte Leistungen erteilt werden. Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit geht vor Gestaltung.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:	1		
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

<u>Ja:</u>

Antrags-Nr.:	137	Produktgruppe:	55.10-66	
Antragsteller:	WiR			
Antrag vom:	16.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/08.2 Ziff. 12			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Deckungsvorschlag für die	Anträge Nr. 5 und 6 der	WiR-Fraktion	
Antragsinhalt:	Einsparungen bei den Kost	en des BA 3 am Hotel im	ı Bürgerpark	
Kosten 2021:		Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:	80.000,00€	Einsp./Einzah. 2022: 1	00.000,00€	
Stellungnahme	Der Antrag wird abgelehnt.			
<u>der Verwaltung:</u>	Ob sich Einsparpotenziale ergeben, kann erst bei Vorliegen der Entwurfsplanung beurteilt werden.			
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse	<u>ə:</u>	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
Datum:				
Antrag:				
ja:				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				

Enthaltungen:

Nein:

Antrags-Nr.:	138	Produktgruppe:	55.10-66	
Antragsteller:	Grüne und Unabhängige			
Antrag vom:	15.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/05.1 Ziff. 4			
HH-Sicherungs- konzept:	Alternativer Deckungsvorsc	hlag zum HSK		
Antragsname:	Verschiebung Außenanlagen Bürgerpark – Hotel um ein Jahr auf die Jahre 2022 und 2023 (gleichzeitig Deckungsvorschlag für die Anträge 1-3 der Grünen)			
Antragsinhalt:	Wir beantragen die Verschiebung der Planung und Ausführung der Außenanlagen im Bürgerpark rund um das Hotel. Wir stehen zu der Verpflichtung gegenüber dem Investor, die Außenanlagen rund um das Hotel in vorgesehener Weise zu planen und umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass der Bau des Hotels bis in das Jahr 2022 gehen wird. Von daher erachten wir es als durchaus vertretbar, die Planungen auf das Jahr 2022 zu verschieben und die Umsetzungen in das Jahr 2023.			
Kosten 2021:		Kosten 2022:	400.000,00€	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Planung des Bürgerparks um das Hotel muss parallel zur Planung und Bau des Hotels betrieben werden. Jedes Gebäude hat Schnittstellen mit den Außenanlagen (Höhenlage, Eingänge, Zufahrten, Fassade, Leitungen, Zufahrten, Anlieferung,), die rechtzeitig abgestimmt werden müssen. Der Bau des Bürgerparks kann nicht erst nach der Fertigstellung des Hotels erfolgen. Er muss parallel zum Bau des Hotels sukzessive erfolgen, damit der Betrieb des Hotels direkt nach Fertigstellung des Hotels möglich ist. Siehe GR-Drs. 20/020/02: "Die Fertigstellung des Bürgerparks soll mit der Inbetriebnahme des Hotels bis 2025 erfolgen."			
	<u>Beschlussempfe</u>	hlungen der Ausschüss	<u>e:</u>	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enth</u> :	altungen:	

Antrags-Nr.:	139	Produktgruppe: 55.1	0-66	
Antragsteller:	Grüne und Unabhängige			
Antrag vom:	15.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/05.1 Ziff. 5			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Personal- und Sachmittel zur Umsetzung der Baumschutzsatzung ab 1. September 2022			
Antragsinhalt:	Die Baumschutzsatzung tritt bis zum Ende der Baum-Schonfrist im Herbst 2022 in Kraft, die notwendigen Haushaltsmittel werden ein halbes Jahr später als in der Präsentation im BVUA am 15.4.2021 aufgeführt bereitgestellt. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich überwiegend für verstärkten Klimaschutz in Reutlingen ausgesprochen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Baumschutzsatzung beauftragt. Das Ergebnis aus dem Workshopverfahren halten wir beschlussreif, es ist an der Zeit, endlich diese Satzung auf den Weg zu bringen. Laut o.g. Präsentation kann die Satzung damit frühestens zum 1. März 2022 in Kraft treten. Eine Verschiebung um ein halbes Jahr bis zum Ende der Baum-Schonfrist 2022 halten wir vertretbar, falls das dem Gemeinderat die Zustimmung erleichtert. Für die Berechnung der Mittel bedeutet das, dass 48.500€ und die Hälfte von 135.500€ im Jahr 2022 bereit gestellt werden; in den Folgejahren dann jeweils 135.500€.			
	Deckungsvorschlag: Erhöl Anwohnerparkgebühr	nte Einnahmen durch angeho	bene	
Kosten 2021:	<u>Kosten 2022:</u> 117.000,00 €			
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Der Antrag wird abgelehnt			
<u>aci voiwaitang.</u>	Die unverzichtbar notwendige zusätzliche Personalausstattung und die Sachmittel können derzeit nicht finanziert werden.			
	<u>Beschlussempf</u>	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
Datum:				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				

Enthaltungen:

Nein:

<u>Ja:</u>

Antrags-Nr.: 140 <u>Produktgruppe:</u> 55.10-66

Antragsteller: Jugendgemeinderat

Antrag vom: 28.05.2020 / 14.04.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/11.1 Ziff. 1

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: 120.000 Baumsetzlinge auf städtischem Grund zur Verbesserung der städt.

Klimabilanz gepflanzt werden., ggf. auch in Partnerstädten

Antragsinhalt: Der Jugendgemeinderat beantragt, dass im Doppelhaushalt 2021/22 Geld für

die Pflanzung von

120.000 Baumsetzlingen bereitgestellt wird. Monokulturen sind bei der Pflanzung wenn möglich aber zu vermeiden. Es soll auf ökologische Diversität geachtet werden, damit ein echter, positiver, ökologischer Effekt erzielt wird. Diese Pflanzungen sollen möglichst zeitnah auf städtischem Grund von der Stadtverwaltung in Auftrag gegeben werden. Wenn nicht alle 120 000 Setzlinge auf städtischem Gebiet gepflanzt werden können, soll das übriggebliebene Geld für nichtverpflanzte Setzlinge an die Reutlinger Partnerstädte

weitergeleitet werden, unter der Bedingung, dass die Partnerstädte Setzlinge

für ihr Stadtgebiet davon kaufen und pflanzen.

#### Begründung:

Da der Klimawandel eine akute Bedrohung darstellt, fordert der Jugendgemeinderat, dass die Stadt Reutlingen so viele Baumsetzlinge wie möglich pflanzt, um dem entgegenzuwirken.

Bäume nehmen durch die Fotosynthese CO2 aus der Luft auf und wandeln es in Sauerstoff um. Somit können Bäume den CO2-Gehalt in der Luft auf natürliche Weise senken. Das wiederum sorgt dafür, dass der anthropogene Treibhauseffekt nicht weiter verstärkt wird und dem Klimawandel somit entgegengewirkt wird. Zwar ist es notwendig, dass von vornherein weniger Treibhausgasemissionen verursacht werden, doch Bäume helfen dabei, die bisher noch zu vielen Treibhausgase in der Luft zu kompensieren. Die Pflanzung von Baumsetzlingen könnte die Stadt Reutlingen dem Ziel, klimaneutral zu werden, näherbringen. Außerdem würde die Luftqualität verbessert werden und dadurch der Gesundheit der Bürger\*innen zu Gute kommen.

Diesen Impuls möchten wir auch an unsere Partnerstädte weiterleiten, sollte es aus Platzgründen nicht möglich sein, alle 120 000 Setzlinge auf städt. Gebiet zu pflanzen. Daher soll das Geld für die Menge von Setzlingen, die nicht in Reutlingen gepflanzt werden können, an die Partnerstädte weitergeleitet werden, um dort ebenfalls die Pflanzung von Setzlingen zu unterstützen. Gerne kann dies z. B. im Rahmen der nachträglichen Jubiläumsfeier anlässlich der 50-jährigen Städtefreundschaft in unserer Partnerstadt Bouaké geschehen.

Bäume sind zudem natürliche Schattenspender, die in den immer heißer werdenden Sommern auf der ganzen Welt sehr gefragt sein werden. Die Biodiversität würde gefördert, da Bäume einen Lebensraum für Vögel, Insekten und zahlreiche andere Tierarten bieten. Damit würde die Stadt Reutlingen einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt nicht nur bei sich, sondern auch bei den Partnerstädten leisten. Doch nicht nur für die Tierwelt würden neue Bäume die

Lebensqualität verbessern. Auch für die Bürger\*innen ergibt sich ein freundlicheres, abwechslungsreicheres Ambiente gegenüber den zahlreichen

bebauten Flächen in der Innenstadt.

Zusammenfassend hätte die Pflanzung von Baumsetzlinge positive Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die Lebensqualität in Reutlingen. Die Anzahl ergibt sich aus der Einwohnerzahl von Reutlingen. Für jede\*n Bürger\*in soll ein Baum gepflanzt werden - in Reutlingen oder in den Partnerstädten. Damit könnte die Stadt Reutlingen eine Vorbildfunktion einnehmen, die konkrete positive Auswirkungen auch auf die Partnerstädte hat und dort den Klimaschutz vor Ort unterstützen würde.

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Siehe GR-Drs 20/007/28 (Nr. 5) zur Pflanzung von Bäumen innerhalb der bebauten Ortschaft, Flächenbedarf für 120.000 Bäume ca. 768 ha (Gesamtfläche Stadt Reutlingen ca. 8.700 ha).

Der Flächenbedarf bei Aufforstung im Wald oder der Neubepflanzung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen beträgt bei 120.000 Setzlingen ca. 60 ha. Auch diese Flächen stehen nicht zur Verfügung.

Die freiwillige Förderung von Baumpflanzungen in den Partnerstädten ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt nicht möglich.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.:	141	Produktgruppe: 55.	10-66		
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Ohmenhausen				
Antrag vom:	24.03.2021 /	24.03.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.2 Ziff. 4				
HH-Sicherungs- konzept:					
Antragsname:	Brachflächen Sanierung im	ı Ortskern			
Antragsinhalt:	Einstellung der notwendigen Mittel, um eine Umstrukturierung, bzw. eine Sanierung der "Brachfläche" im Ortskern zu ermöglichen. Mit dem Abriss des bestehenden Gebäudes Hansenstraße 2 bietet sich seither der Anblick einer unansehnlichen Brachfläche inmitten des Ortskerns. In naher Zukunft wird hier keine Bebauung angestrebt. Der Fachabteilung Grünflächenunterhaltung liegen gestalterische Pläne des Bezirksamts Ohmenhausen vor, mit welchen eine Umstrukturierung und Sanierung so kostengünstig als möglich durchgeführt werden kann. Der Bezirksgemeinderat Ohmenhausen bittet um die Einstellung der notwendigen Mittel, um eine Umstrukturierung, bzw. eine Sanierung der "Brachfläche" im Ortskern zu ermöglichen				
	Kosten in den Jahren 2021	/2022: 25.000,- Euro			
Kosten 2021:	12.500,00 €	Kosten 2022: 12.5	500,00€		
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:			
<u>Stellungnahme</u> der Verwaltun <u>g:</u>	Der Antrag wird abgelehnt.  Bei dem Grundstück Hansenstraße 2 handelt es sich um ein Baugrundstück.  Die Fläche ist derzeit nach Abbruch des Gebäudes als Rasenfläche angelegt				
	und wird regelmäßig gemä	nt. Altung und Aufwertung ist dal	har aktuall night ainnyall		
		ehlungen der Ausschüsse:	ner aktueli fiicht Sifirivoli.		
ı		- 			
	<u>FiWA:</u>	BVUA:	VKSA:		
Datum:					
Antrag <u>:</u>					
ja:					
nein:					
Enth.:					
Gemeinderat:					

Enthaltungen:

Nein:

<u>Ja:</u>

Antrags-Nr.:	142	Produktgruppe: 55.1	0-66
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Altenb	urg	
Antrag vom:	14.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.6 Ziff. 3		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Spielplatz Rheinstraße		
Antragsinhalt:	gekommen . Es wurden im entfernt und nicht mehr ers Bedeutung, da in dem umli stattfindet und viele junge F Zusätzlich liegt der Spielpla Wohngeb ietes nördlich Mo beantragt das Aufstellen von	gelegene Spielplatz in der R mer wieder durch die Stadt R etzt. Der Spielplatz gewinnt z egenden Wohngebiet ein Ge Familien mit Kleinkindern in d atz im Einzugsbereich des mo oselstraße. Der Bezirksgemei on mindestenseinem neuen S	Reutlingen Spielgeräte zunehmend an nerationenwechsel as Wohngebiet ziehen. omentan entstehenden inderat Altenburg spielgerät (z.B. einem
Kosten 2021:	20.000,00€	Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Der Antrag wird abgelehnt.  Für das Projekt stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung. Die Projekte aus den zuletzt durchgeführten Spielplatzkonzeptionen (Betzingen, Mittelstadt, Orschel-Hagen) sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2021/2022 teilweise erst für 2025 ff vorgesehen.		
	<u>Beschlussempfe</u>	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
a:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltung	nen:

Antrags-Nr.: 143 Produktgruppe: 55.10-66

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Betzingen

Antrag vom: 14.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.9 Ziff. 5

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Erneuerung des Kinderspielplatzes Dieselstraße

Antragsinhalt: Der Bezirksgemeinderat beantragt, entsprechend der

Kinderspielplatzkonzeption Betzingen von 2017, den Spielplatz an der Dieselstraße zu modernisieren. Der Bezirksgemeinderat Betzingen hat im Jahr 2017 der von der Stadtverwaltung ausgearbeiteten Spielplatzkonzeption zugestimmt. Vorausgegangen war eine Umfrage unter den Nutzerinnen und Nutzer, so dass die Wünsche und Anregungen der Bürgerschaft in die Konzeption einfließen konnten. Der Spielplatz Dieselstraße ist durch seine zentrale Lage an der Friedrich-Hoffmann- Gemeinschaftsschule und dem Sportplatz eine der zentralen Spielflächen im Ort. Die Konzeption sieht eine Modernisierung und Umgestaltung vor, durch die der Spielplatz sowohl für Kinder als auch für Jugendliche aufgewertet werden soll. Er kann somit zu einer Hauptattraktivität des Stadtbezirks werden. Eine Umsetzung in Kombination mit der Erneuerung des Sportplatzes "Im Grieß" bietet sich an.

<u>Kosten 2021:</u> 67.600,00 € <u>Kosten 2022:</u> 82.400,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Das SER-Projekt "Naturnahe Umgestaltung der Echaz im Bereich unterhalb der ehemaligen Gärtnerei Baisch" ist zur Ausführung in 2022 vorgesehen. Die Baustellenzufahrt für das Projekt verläuft mitten durch den Kinderspielplatz Dieselstraße. Eine Sanierung des Kinderspielplatzes ist daher erst nach Beendigung der SER-Maßnahme sinnvoll.

Die Finanzierung erfolgt 2023 und 2024 über die Haushaltsplanentwurf enthaltenen Mittel, die bisher für die Sanierung des Kinderspielplatzes Wildermuth-Siedlung vorgesehen waren.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

## <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

21/140/10.11 Ziff. 4

Spielplatz "Auf der Reute"

Bezirksgemeinderat Bronnweiler

144

13.04.2021

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:

GR-Drs-Nr.:

konzept:

HH-Sicherungs-

Antragsname:

Antragsinhalt:

	nicht mehr zeitgemäße Spielplatz nicht mehr attraktiv. In den letzten 25 Jahren hat sich einiges verändert. Besonders in Bezug auf Kinderspielgeräte sind die positiven Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder zu fördern. Wir investieren bei den Kindern in die Zukunft unseres Dorfes, das wir in seiner lebendigen und zukunftsorientieren Lebensmöglichkeiten erhalten möchten,			
Kosten 2021:		Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.			
	zuletzt durchgeführten Spie Hagen) sind in der mittelfris	zeit keine Mittel zur Verfügung elplatzkonzeptionen (Betzinge stigen Finanzplanung des Ent teilweise erst für 2025 ff vorg	n, Mittelstadt, Orschel- wurfs zum	
	Über die Umsetzung der M Doppelhaushaltsberatunge	aßnahme muss in den nächs n entschieden werden.	ten	
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>en:</u>	

Produktgruppe:

Der Bezirksgemeinderat Bronnweiler beantragt die erforderlichen Mittel für die Sanierung und die Erweiterung des Spielplatzes "Auf der Reute" in Bronnweiler.

Generationenwechsel stattgefunden. Es sind mittlerweile wieder viele kleine Kinder unterwegs, die den Spielplatz rege nutzen. Leider ist der schon lange

Im Wohngebiet "Auf der Reute" in Bronnweiler hat mittlerweile ein

55.10-66

# <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Bezirksgemeinderat Mittelstadt

145

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	08.03.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.8 Ziff. 3		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Spielplatz in der Grünen Au - Skateranlage		
Antragsinhalt:	Der Bezirksgemeinderat beantragt den Bau einer Skateranlage (Pump-Trak.de) auf dem Spielplatz in der Grünen Au.		
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:	Einsp./Einzah. 2022:		
<u>Stellungnahme</u> der Verwaltung:	Der Antrag wird außerhalb des Haushalts weiterverfolgt.		
<u>der verwallung.</u>	Im Rahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wird in der coronabedingt noch nicht einberufenen AG Sportstätten für den Freizeitsport der Antrag des BezGR Mittelstadt mit gleichlautenden Anträgen von Vereinen aus anderen Stadtbezirken ab Herbst 2021 aufgegriffen.		
	Hinsichtlich der baulichen Umsetzbarkeit wird aber bereits heute auf die Lärmschutzproblematik verwiesen. Eine Skateanlage oder ein Pumptrack ist gemäß Sportstättenlärmschutzverordnung zu bewerten.		
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:	
	FiWA:	BVUA:	<u>VKSA:</u>
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein: <u>Enthaltungen:</u>		

Produktgruppe:

55.10-66

## <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

146

Antrags-Nr.:

Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Rommelsbach		
Antrag vom:	25.03.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.3 Ziff. 7		
HH-Sicherungs- konzept:			
Antragsname:	Erstellung einer Spielplatzk	onzeption für Rommelsbach	
Antragsinhalt:	Rommelsbach hat insgesamt 9 Spielplätze, die zum Teil in den vergangenen Jahren saniert wurden. Um einen Überblick über den aktuellen Standard der Spielplätze auch im Vergleich mit anderen Spielplätzen zu bekommen, wird beantragt, eine Spielplatzkonzeption zu erstellen. Spielplätze sind für die Kinder besonders auch in dieser Zeit eine wichtige Möglichkeit sich zu treffen und gemeinsam zu spielen. Für weitere Planungen ist es entscheidend eine Grundlage des aktuellen Zustands der Spielplätze zusammenzustellen. Dann kann für die Zukunft ein Konzept erarbeitet werden, wie die Spielplätze verbessert, saniert oder ausgebaut werden können.		
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:	Einsp./Einzah. 2022:		
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Der Antrag wird abgelehnt.		
	Für das Projekt stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung. Die Projekte aus den zuletzt durchgeführten Spielplatzkonzeptionen (Betzingen, Mittelstadt, Orschel-Hagen) sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2021/2022 teilweise erst für 2025 ff vorgesehen. Im Allgemeinen sind die Kinderspielplätze in Rommelsbach in einem vergleichsweise guten Zustand. Die Erstellung einer Spielplatzkonzeption (sicherlich auch mit Bürgerbeteiligung) macht erst Sinn, wenn danach auch zeitnah Mittel für eine Umsetzung zur Verfügung gestellt werden können.  Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltun</u> ç	gen:

Produktgruppe:

55.10-66

Antrags-Nr.:	147	Produktgruppe:	55.10-66	
Antragsteller:	Bezirksgemeinderat Mittelst	tadt		
Antrag vom:	08.03.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/10.8 Ziff. 4			
HH-Sicherungs- konzept:				
Antragsname:	Grillstelle am Neckarhang			
Antragsinhalt:	Der Bezirksgemeinderat beantragt den Wiederaufbau der Grillanlage am Neckarhang (früher Albvereinsplatz). Weiter soll das Ordnungsamt hierfür in die Pflicht genommen werden um entsprechende Kontrollen durchzuführen.			
Kosten 2021:	Kosten 2022:			
Einsp./Einzah. 2021:	Einsp./Einzah. 2022:			
<u>Stellungnahme</u> der Verwaltung:	Der Antrag wird außerhalb des Haushalts weiterverfolgt.			
Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Bezirksamt, evtl. unter Einbindung des Ehrenamts eine Lösung suchen.			oindung	
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:			
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
0			I	
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enth</u>	altungen:	

Antrags-Nr.: 148 Produktgruppe: 55.20-66

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Betzingen

Antrag vom: 14.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.9 Ziff. 1

HH-Sicherungs-

konzept:

<u>Antragsname:</u> Entwicklungskonzept Hochwasserschutz Betzingen

Antragsinhalt: Der Bezirksgemeinderat beantragt, die notwendigen Mittel für die Umsetzung

des Teilprojekts

"Naturnahe Umgestaltung der ehemaligen Gärtnerei Baisch" gemäß dem Grundsatzbeschluss Entwicklungskonzept Hochwasserschutz Betzingen (GR-DS 19/064/01) bereitzustellen. Regelmäßig kommt es in Betzingen zu Überschwemmungen mit gravierenden Schäden. Vor dem Hintergrund des

Klimawandels und der damit einhergehenden Zunahme von

Extremwetterereignissen ist damit zu rechnen, dass die Häufigkeit von Überflutungen in den nächsten Jahren zunehmen wird. Im Hochwasserschutz-Entwicklungskonzept wurden Maßnahmen festgelegt, die diese Situation entschärfen und gleichzeitig eine ökologische Aufwertung der Echaz bewirken können. Gemäß Grundsatzbeschluss steht in den Jahren 2021 und 2022 die Umsetzung der Maßnahme "Naturnahe Umgestaltung der ehemaligen Gärtnerei Baisch" an. Im Grundsatzbeschluss sind hierfür Kosten von rund 1 Mio. Euro veranschlagt. Ein wirksamer Hochwasserschutz ergibt sich erst bei

Gärtnerei Baisch" an. Im Grundsatzbeschluss sind hierfür Kosten von rund 1 Mio. Euro veranschlagt. Ein wirksamer Hochwasserschutz ergibt sich erst bei Umsetzung aller Teilprojekte. Die ersten beiden Teilprojekte (Goasgarda und Gärtnerei Baisch) sind zwingende Voraussetzungen für die Umsetzung der folgenden Teilprojekte, leisten selbst aber nur einen kleinen Beitrag zum Hochwasserschutz. Für die Jahre 2021 und 2022 sind im Haushaltsplan-Entwurf Mittel in Höhe von rund 1,8 bzw. 1,1 Mio. Euro für die

Hochwasserschutzmaßnahmen der SER im gesamten Stadtgebiet vorgesehen. Im Hinblick auf die anderen dringend notwendigen Teilprojekte in Betzingen sowie Hochwasserschutz-Erfordernisse in der Kernstadt und in anderen Bezirksgemeinden erscheint dieser Betrag nicht ausreichend. Eine zeitliche Streckung der Maßnahmen ist aus Betzinger Sicht nicht akzeptabel; eine Konzentration sämtlicher der SER zur Verfügung stehenden Mittel auf eine

Bezirksgemeinde wird sicherlich an anderer Stelle zu Unmut führen.

<u>Kosten 2021:</u> 500.000,00 € <u>Kosten 2022:</u> 500.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Der Bezirksgemeinderat beantragt, die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Teilprojekts "Naturnahe Umgestaltung der ehemaligen Gärtnerei Baisch" gemäß dem Grundsatzbeschluss Entwicklungskonzept Hochwasserschutz Betzingen (GR-Drs 19/064/01) bereitzustellen.

Der SER stehen im Haushaltsentwurf für 2021/2022 insgesamt 2,98 Mio Euro für Gewässerausbaumaßnahmen zur Verfügung. Aus diesen Mitteln wird die gewünschte Umsetzung des Entwicklungskonzeptes erfolgen.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 149 <u>Produktgruppe:</u> 55.50-23

Antragsteller: Bezirksgemeinderat Gönningen

Antrag vom: 12.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/10.12 Ziff. 3

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Reinigung und Pflege der Gönninger Seen

<u>Antragsinhalt:</u> Der BezGR beantragt die regelmäßige Reinigung und Pflege, zur Erhaltung der künstlich angelegten Gönninger Seen und eine Bestandsaufnahme, welche

Sanierungsmaßnahmen langfristig ergriffen werden müssen. Die Gönninger Seen wurden gegen Ende der 1970er Jahre unter der Regie des damaligen Revierförsters Werner Funkler mit geringen finanziellen Mitteln angelegt. Damit kein WiesazWasser (das damals durch die Kläranlage in Genkingen oft verschmutzt war) durch die künstlichen Seen fließen soll, wurde eine

sogenannte "Wasserkreuzung" angelegt, die bis heute verhindern soll, dass sich WiesazWasser mit den im Tal vorhandenen Quellen vereint. Die Wasserkreuzung muss dringend wiederhergestellt werden, damit der

Wasserkreuzung muss dringend wiederhergestellt werden, damit der Wasserzufluss in den mittleren und unteren See erhöht wird. Die Seen haben sich zu einem sehr beliebten Naherholungsgebiet und Ausflugsziel entwickelt. Aufgrund der Tatsache, dass die Seen künstlich angelegt wurden, ist die Pflege und Erhaltung sehr aufwendig. Die letzte große Maßnahme erfolgte 2003. Inzwischen hat sich der Zustand des mittleren und hinteren Sees, verursacht durch niedrigen Wasserstand, hohe Phosphatbelastung und starken Bewuchs mit sogenannten Tannenwedeln, verschlechtert. Um den Erhalt der Seen zu sichern, sollte zunächst eine umfangreiche Bestandsaufnahme erfolgen. Um einen ökologischen Kollaps und eine drohende Verlandung des hinteren Sees zu verhindern, müssen dringend Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Damit die Spuren des Tuffsteinabbaus sichtbar bleiben und ein freier Blick auf die Landschaft und die Seen gewährleistet bleiben, müssen an vielen Stellen

Gebüsch und Bewuchs frei geschnitten werden.

<u>Kosten 2021:</u> 20.000,00 € <u>Kosten 2022:</u>

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Eine Pflege, wie sie im rechtlichen Rahmen möglich ist, wird bereits regelmäßig durchgeführt. Dies sind folgende Maßnahmen:

- -Der Uferbereich des oberen Sees wird regelmäßig von aufkommendem Baumbewuchs befreit. An den Felsen, wo der Tuffsteinabbau noch zu sehen ist, sind schon öfters Bäume und Sträucher entfernt worden.
- -Vor einigen Jahren wurden im unteren Bereich die Eschen entfernt und Obstbäume angepflanzt.
- -Seit vielen Jahren kommt regelmäßig die Fa. Liegl mit einem Mähboot, um den Bewuchs (Tannenwedel) zu entfernen (letztmalig 2019).

Für die Vorschläge des Antrags des Bezirksgemeinderat Gönningen sind voraussichtlich naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Verfahren notwendig, die zum Teil schon rechtliche Konflikte aufzeigen (Entnahme von Wasser). Durch die Bestandserhebung werden diese Interessenkonflikte beleuchtet und können ggf. für notwendige Verfahren als Basis dienen.

Mit der Zustandserhebung wird vorerst aus den laufenden Mitteln begonnen. Falls sich daraus weitere Planungs- und Baukosten ergeben, sind diese im nächsten Doppelhaushalt zu beantragen.

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:	1		
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 150 <u>Produktgruppe:</u> 56.10-67

Antragsteller: Jugendgemeinderat

Antrag vom: 25.11.2020 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/11.1 Ziff. 3

HH-Sicherungs-

konzept:

Antragsname: Der JGR beantragt zwei Personalstellen für Klimaschutzbeauftragte, die

laufend Entscheidungen des Gemeinderates auf ihre Auswirkungen auf das

Klima überprüfen

Antragsinhalt: Der Jugendgemeinderat beantragt, dass für den Doppelhaushalt 2021/22 zwei

oder mehr feste Stellen für offizielle Klimaschutzbeauftragte der Stadt

Reutlingen eingerichtet werden. Die Klimaschutzbeauftragten sollen als externe Beiräte bei Sitzungen des Gemeinderates anwesend sein und Rederecht erhalten. Die Aufgabe der Klimaschutzbeauftragten soll es sein, jede Entscheidung des Gemeinderats auf ihre Auswirkungen aufs Klima zu

überprüfen. Falls die Auswirkungen negativ sind, sollen die

Klimaschutzbeauftragten ein Alternativkonzept erarbeiten, dass die negativen Auswirkungen minimiert. Außerdem sollen die Klimaschutzbeauftragten in engem Kontakt mit dem Klimamanager Ralf Bültge-Bohla zusammenarbeiten und den Gemeinderat fortlaufend auf die Umsetzung der 62 Maßnahmen aus

dem Klimaschutzkonzept von 2014 aufmerksam machen. Die

Klimaschutzbeauftragten sollen das Ziel, Reutlingen bis 2030 klimaneutral zu machen, verfolgen und fortlaufende Maßnahmen und Planungen erarbeiten, die die Erreichung dieses Ziels möglich machen.

Priorität soll bei jeder Entscheidung die Reduzierung von CO2 und anderen Treibhausgasen sein. Darauf müssen die Klimaschutzbeauftragten jederzeit hinweisen. Außerdem müssen die Klimaschutzbeauftragten in jeder Sitzung des Gemeinderates einen Zwischenstand zu den Fortschritten im Klimaschutz in Reutlingen melden. Die Stellenbesetzung soll unverzüglich in den ersten drei Monaten des Jahres 2021 passieren, damit die Klimaschutzbeauftragten dann so schnell wie möglich ihr Amt antreten können. Die Arbeit der

Klimaschutzbeauftragten soll nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten ausgerichtet sein. Das heißt, dass die Beauftragten sich auch an Empfehlungen anerkannter Klimaforscher\*innen halten sollen und diese umzusetzen versuchen. Das Hauptziel der Klimaschutzbeauftragten soll es sein, Klimaschutz fortlaufend auf der Tagesordnung des Gemeinderats zu halten und somit effizienter und effektiver Klimaschutz erreicht wird. Die Empfehlungen und Vorgaben der Klimaschutzbeauftragten müssen somit vom Gemeinderat berücksichtigt und ernst genommen werden.

Ausführlicher Antrag:

Der Jugendgemeinderat beantragt, dass für den Doppelhaushalt 2021/22 zwei oder mehr feste Stellen für offizielle Klimaschutzbeauftragte der Stadt Reutlingen eingerichtet werden. Die Klimaschutzbeauftragten sollen als externe Beiräte bei Sitzungen des Gemeinderates anwesend sein und Rederecht erhalten. Die Aufgabe der Klimaschutzbeauftragten soll es sein, jede Entscheidung des Gemeinderats auf ihre Auswirkungen aufs Klima zu überprüfen. Falls die Auswirkungen negativ sind, sollen die Klimaschutzbeauftragten ein Alternativkonzept erarbeiten, dass die negativen Auswirkungen minimiert. Außerdem sollen die Klimaschutzbeauftragten in

Auswirkungen minimiert. Außerdem sollen die Klimaschutzbeauftragten in engem Kontakt mit dem Klimamanager Ralf Bültge-Bohla zusammenarbeiten und den Gemeinderat fortlaufend auf die Umsetzung der 62 Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept von 2014 aufmerksam machen. Die

Klimaschutzbeauftragten sollen das Ziel, Reutlingen bis 2030 klimaneutral zu machen, verfolgen und fortlaufende Maßnahmen und Planungen erarbeiten, die die Erreichung dieses Ziels möglich machen.

Priorität soll bei jeder Entscheidung die Reduzierung von CO2 und anderen Treibhausgasen sein. Darauf müssen die Klimaschutzbeauftragten jederzeit hinweisen. Außerdem müssen die Klimaschutzbeauftragten in jeder Sitzung

Seite 216 von 254

des Gemeinderates einen Zwischenstand zu den Fortschritten im Klimaschutz in Reutlingen melden. Die Stellenbesetzung soll unverzüglich in den ersten drei Monaten des Jahres 2021 passieren, damit die Klimaschutzbeauftragten dann so schnell wie möglich ihr Amt antreten können. Die Arbeit der Klimaschutzbeauftragten soll nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten ausgerichtet sein. Das heißt, dass die Beauftragten sich auch an Empfehlungen anerkannter Klimaforscher\*innen halten sollen und diese umzusetzen versuchen. Das Hauptziel der Klimaschutzbeauftragten soll es sein, Klimaschutz fortlaufend auf der Tagesordnung des Gemeinderats zu halten und somit effizienter und effektiver Klimaschutz erreicht wird. Die Empfehlungen und Vorgaben der Klimaschutzbeauftragten müssen somit vom Gemeinderat berücksichtigt und ernst genommen werden.

#### Begründung:

Dass Klimaschutz eines der wichtigsten Themen unserer Zeit ist, ist wohl allseits bekannt und mittlerweile glücklicherweise in das Bewusstsein vieler Menschen vorgedrungen. Jedoch wird immer noch zu wenig getan, um den Klimawandel und seine verheerenden Folgen einzudämmen. Es wird also offensichtlich in Kauf genommen, dass die junge Generation eine Zukunft voller Naturkatastrophen, Nahrungsmittelversorgungsengpässen, zahlreicher Tode, der Zerstörung der Umwelt und der gesamten Lebensgrundlage der Menschen erwartet. Um zu zeigen, dass dem nicht so ist und die Elterngeneration sich für die betroffene junge Generation einsetzt, dass jener eine lebenswerte Zukunft auf einem bewohnbaren Planeten hinterlassen wird, muss wirksamer Klimaschutz in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens betrieben werden. Die Aufgabe des Gemeinderates und der gesamten Stadtverwaltung besteht darin, die Einwohner\*innen Reutlingens dazu zu ermutigen, Klimaschutz zu betreiben und dafür auch Anreize zu schaffen. Allein durch die Vorgaben der Politik in

Zusammenarbeit mit der

Bevölkerung kann erreicht werden, dass die Klimakrise noch eingedämmt wird. Dazu sind die größtmöglichen Bemühungen aller Menschen und die Nutzung ihrer Einflussbereiche notwendig. Deshalb bitten wir Sie, ihre Handlungsmöglichkeiten im Sinne des Allgemeinwohls für eine solidarische Gesellschaft zu nutzen, so wie es auch in der Coronakrise von allen gefordert wird. Um die Sicherheit aller zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit untereinander erforderlich. Und das in jeder Krise.

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Eine Task Force Klima und Umwelt existiert bereits und wird im Dialog mit allen interessierten gesellschaftlichen Gruppen -hier ist der Jugendgemeinderat sicher eingeschlossen- ein Konzept für eine klimaneutrale Stadt entwickeln. Der Task Force kommt eine Bündelungs- und Koordinationsfunktion für die Aspekte des Klimaschutzes zu und Verantwortliche dieser Organisationseinheit sind bei entsprechenden Projekten zu beteiligen. Entsprechende Berichte der Task Force können in die städtischen Gremien eingebracht werden.

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:	1		
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 151 Produktgruppe: 57.10-23 AfD Antragsteller: 16.04.2021 Antrag vom: 21/140/13.1 Ziff. 4 GR-Drs-Nr.: HH-Sicherungs-Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK konzept: Antragsname: Abbruch der weiteren Planungen und damit verbundenen Kosten für das Projekt "ZELT" (Zero Emission Logistics Terminal) auf dem Gelände des ehern. Container-Güterbahnhofs Die Stadt verzichtet darauf, die unter dem Arbeitstitel ZELT angefangenen Antragsinhalt: Planungen fortzuführen (19/101/01 vom 11.09.2019). Dort wurden für das Jahr 2021 400 T€ Planungskosten budgetiert. Kein Container-Bahnhof arbeitet wirtschaftlich. Die dem Projekt den Namen gebenden Batterie-LKW mit entsprechender Nutzlast und Reichweite (große Container bis in den Bodenseeraum) sind Fiktion. Das Gelände bietet sich erstrangig als Bahnbetriebswerk für die Regionalstadtbahn an. Kosten 2021: Kosten 2022: Einsp./Einzah. 2021: 400.000,00 € Einsp./Einzah. 2022: Stellungnahme Der Antrag wird abgelehnt. der Verwaltung: Die Planungsgrundlagen Phase I/ZELT RT wurden im Sommer 2019 abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass ein wirtschaftlicher Betrieb von ZELT RT möglich ist. Um einen finalen Förderantrag beim Eisenbahn-Bundesamt einzureichen, müssen die Planungsgrundlagen von Phase II/ZELT RT noch erarbeitet werden. In diesem Zuge wird die Wirtschaftlichkeitsprüfung weiter konkretisiert. Die Bearbeitung der Planungsgrundlagen von Phase II/ZELT RT wurde per GR-Beschluss vom 26.09.2019 (GR-Drs 19/101/01) genehmigt und die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt. Im Dezember 2020 wurde bezüglich der Durchführung von Phase II/ZELT RT ein Förderantrag beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg gestellt (1/3-Förderung der Planungsleistungen). Seitens des Ministeriums wurde eine Rückmeldung bis Ende Mai 2021 in Aussicht gestellt. Das Projekt sollte daher nach Förderzusage wie geplant fortgeführt werden. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse: E:\A/A. \//COA

	<u>FiWA:</u>	BVUA:	<u>VKSA:</u>
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:	

Antrags-Nr.: 152 Produktgruppe: 57.30-70

AfD Antragsteller:

16.04.2021 Antrag vom:

21/140/13.1 Ziff. 2b GR-Drs-Nr.:

HH-Sicherungs-

konzept:

Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK

Antragsname: Verzicht Elektrifizierung TBR

Antragsinhalt: Nach der öffentlichen(!) Präsentation vom 16.04.2021 "Sachstand zur

finanziellen Situation der RSV und mögliche Einsparoptionen" beträgt der zusätzliche Aufwand für die Elektrifizierung (Umstellung auf Batterie-Busse) bis

2029 38 Mio. €, in dieser Summe sind Zuschüsse von Dritten schon

berücksichtigt. Von 2021 bis 2029 sind das 9 Jahre, pro Jahr also über 4 Mio. €. In der selben Präsentation wird auch eine erhöhte Abschreibung durch (vorzeitige?, vor Ablauf der Abschreibungsdauer?) Erneuerung der Busflotte von 0,5 Mio. schon für 2020 erwähnt. Wer also eine Elektrifizierung der RSV fordert, sei es eine Gemeinderatsmehrheit oder der diesen Beschluss ausführende OB, müsste nach Haushaltsrecht einen Deckungsvorschlag machen. Angesichts der real existierenden ökonomischen Situation der RSV (und der Stadt!) hat es diesen Deckungsvorschlag nie gegeben oder er war ein klassischer Non-Valeur. Die der Gemeindeordnung, dem Haushaltsrecht und dem gesunden Menschenverstand widersprechende Negierung unseres Antrags vom 24.03.2020 (Kurzfristige Kostensenkungen in allen Bereichen) durch die Verwaltung hat zu einer ökonomischen Situation für die RSV GmbH und des "Konzern Stadt" geführt, die mindestens die Geschäftsführung, möglicherweise auch die Aufsichtsorgane in eine defensive Haltung bringt. Bei einer möglichen Isolvenz müsste die Geschäftsführung darlegen, welche Schritte sie zur Abwendung unternommen hat. Beschaffung von teureren Fahrzeugen ohne erkennbaren Kundennutzen oder Mehrertrag für die

Gesellschaft könnten in dieser Situation ein Verstoss gegen die Treuepflicht der Geschäftsführung und der Aufsichtsorgane gegenüber der juristischen Person GmbH und den Gesellschaftern ausgelegt werden. Natürlich wird von ein paar E-Bussen kein messbarer Nutzen für die Luftqualität in der Stadt Reutlingen ausgehen. Auch kann kein messbarer Nutzen im Sinne der aktuell herrschenden Klimaideologie bzw. C02-Einsparideologie entstehen, so lange die Busse mit dem aktuell "aus der Steckdose kommenden" Strommix geladen werden - bei nicht nach Bedarf steigerbaren Stromerträgen aus Wind und Sonne wird jeder zusätzliche Stromverbrauch aus den zuschaltbaren fossilen Energieträgern Kohle oder Gas kommen (Pumpspeicher machen maximal 6

Prozent der Nettostromerzeugung aus und das dann nur in kurzen Spitzenlastzeiten, siehe die aktuellen Zahlen bei energy-charts.de der Fraunh

fer-Gesellschaft).

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gemäß EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Directive, kurz CVD), sind auch die TBR im Rahmen des Gesetzes dazu verpflichtet, emissionsarme Fahrzeuge zu beschaffen.

Somit kann und darf kein kompletter Verzicht zur Beschaffung emissionsarmer Fahrzeuge angestrebt werden.

Im Bereich der Pkw und leichte Nutzfahrzeuge (< 3,5 t zGM) müssen 38,5 % der Neubeschaffungen ab August 2021 die Grenzwerte zu CO2- und Luftschadstoffemissionen gemäß CVD einhalten (50 g C02 pro km).

Im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge (> 3,5 tGM) beträgt dieser Anteil 10 % im Beschaffungszeitraum 08/2021 bis 12/2025 und 15 % im Beschaffungszeitraum 01/2026 bis 12/2030. Es müssen für diese Anteile Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen beschafft werden.

Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen sind im Wirtschaftsplan 2021 bei den TBR 12 Fahrzeuge (leichte Nfz < 3,5 t) mit verschiedenen Aufbauten berücksichtigt.

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 153 Produktgruppe: 57.30-AF

AfD Antragsteller:

16.04.2021 Antrag vom:

GR-Drs-Nr.: 21/140/13.1 Ziff. 1

HH-Sicherungs-

konzept:

Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK

Antragsname: GWG verkauft im Jahr 200 Wohnungen - Mieter zu Eigentümer machen -

Veräußerungsgewinne an die Gesellschafter ausschütten

Antragsinhalt: Der Oberbürgermeister als Gesellschafterversammlung der GWG wird

beauftragt, die Geschäftsführung anzuweisen, in den folgenden zwei Jahren jeweils 3 Prozent der Wohnungen zu verkaufen, also etwas 220 Wohnungen. Vorzugsweise sollen die Wohnungen den Mietern angeboten werden. Verkäufe an Dritte sollen nur an nicht gewerbliche Privatleute möglich sein, nicht an gewerbliche Immobilienbesitzer oder juristische Personen. Ziel soll sein, einerseits die Vermögensbildung breiter Schichten zu ermöglichen und tendenziell avch eine preisdämpfende Wirkung auf den Reutlinger Markt für

Eigentumswohnungen zu erreichen. Andererseits soll damit ein

Veräußerungsgewinn von über 30 Mio. € erzielt werden, der vollständig an die Gesellschafter ausgeschüttet wird, anteilig für die Stadt brutto 25 Mio. €. Die GWG besitzt lt. Bundesanzeiger zum 31.12.2019 7.466 Wohnungen und Häuser. In der Bilanz sind diese "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten" unter Aktivseite II. 1. mit 190 Mio.€ bewerte,tim Durchschnitt also etwas über 25.000 € pro Wohneinheit. Bei einem angenommenen

durchschnittlichen Verkaufspreis von 175.000 € würde so ein

Veräußerungsgewinn von 150.000 pro Wohneinheit erzielt, bei 220 Einheiten also ca. 33 Mio. €. Die Stadt hält 77 Prozent an der GWG und bekäme so eine

Ausschüttung von ca. 25 Mio. €.

Weitere Detailvorschläge enthält unser Antrag vom 03. März 2020.

Kosten 2021: Kosten 2022:

Einsp./Einzah. 2021: 25.000.000,00 € Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Die Wohnungspolitik der Stadt und die Strategie der GWG zielen u.a. auf die

Sicherung und Neuschaffung von bezahlbarem Wohnraum ab. Eine

Veräußerung würde diesen wohnungspolitischen Zielen und der Strategie der GWG widersprechen. Um ihren größtenteils preiswerten Wohnraum nachhaltig

zu sichern, verkauft die GWG derzeit grundsätzlich keinen Wohnraum. Lediglich in Einzelfällen erfolgt eine behutsame und sozialverträgliche

Privatisierung von ausgewählten, freiwerdenden Mietobjekten. 2019 wurden 4

freie Mietobjekte veräußert, 2018 erfolgte kein Verkauf.

Die Eigentumsbildung fördert die GWG durch Bauträgerprojekte z.B. in

Gönningen.

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 154 Produktgruppe: 57.30-AF CDU Antragsteller: 12.04.2021 Antrag vom: 21/140/03.1. Ziff. 3 GR-Drs-Nr.: HH-Sicherungs-GR-Drs 21/010/06, Seite 12, Maßnahme Nr. 11 konzept: Antragsname: Keine zusätzliche Gewinnausschüttung der GWG, Die GWG wird stattdessen von der Stadt Reutlingen beauftragt im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Aufgaben Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur umzusetzen so Antragsinhalt: Die Stadt Reutlingen beauftragt die GWG mit dem Bau von dringend erforderlichen Kinderbetreuungseinrichtungen. Die fertiggestellten Einrichtungen können dann von der Stadt Reutlingen zu einem zu verhandelnden, günstigen Mietpreis angemietet oder zu einem späteren Zeitpunkt erworben werden. Die GWG ist aufgrund ihrer Aufgabenstellung verpflichtet und in der Lage Infrastrukturmaßnahmen für die Stadt Reutlingen zu errichten. Dadurch können bei der Stadt Reutlingen Planungs- und Investitionskosten eingespart werden. Die Stadt Reutlingen muss für diese Maßnahme keinen weiteren Kredit aufnehmen, dadurch wird der Kreditrahmen insgesamt gesenkt und die Kreditobergrenze eingehalten. Die og. Einrichtungen sind beispielhaft und können durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Die bei einer Gewinnausschüttung anfallenden Steuerzahlung entfallen damit. Kosten 2021: 2.300.000.00 € Kosten 2022: 2.300.000.00 € Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022: Stellungnahme Der Antrag wird abgelehnt. der Verwaltung: Auf die Ausführungen in der GR Drs 21/010/06 (Seite 14, zu Nr. 11) wird verwiesen. Aufgrund der finanziellen Situation im Doppelhaushalt 2021/2022 ist eine zusätzliche Gewinnausschüttung mit einem Effekt für die Stadt von 2,3 Mio. in 2021 und 2022 notwendig. Der Antrag ist insoweit abzulehnen. Die GWG übernimmt neben ihren originären Aufgaben im Wohnungsbau seit Jahren entsprechend ihren Möglichkeiten bereits eine Reihe von Infrastrukturmaßnahmen für die Stadt oder im Interesse der Stadt. Aufgrund des vorhandenen Minderheitsgesellschafters WGR kann die GWG nicht jede Infrastrukturmaßnahme für die Stadt übernehmen. Um dies zu kompensieren wird seit dem Jahr 2017 eine zeitlich begrenzte erhöhte Gewinnausschüttung vorgenommen. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
Ja:	Nein:	Enthaltungen:

Antrags-Nr.: 155 Produktgruppe: 57.30-AF CDU Antragsteller: 12.04.2021 Antrag vom: 21/140/03.1. Ziff. 4 GR-Drs-Nr.: HH-Sicherungs-GR-Drs 21/010/06, Seite 12, Maßnahme Nr. 12 konzept: Antragsname: Keine Entnahme aus der Kapitalrücklage der RPW. Die RPW übernimmt stattdessen Aufgaben im Bereich der Planung und des Baus der Regionalstadtbahn und ihrer Haltepunkte für die Stadt Reutlingen Die RPW ist ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Damit ist die RPW Antragsinhalt: aufgrund ihrer Aufgabenstellung in der Lage Planungsaufgaben und Betreuungsaufgaben beim Bau der Regionalstadtbahn und ihrer Haltepunkte zu übernehmen. Dafür erforderliches zusätzliches Personal kann von Seiten der RPW eingestellt werden. Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist die RPW dafür prädestiniert die Stadt Reutlingen bei der Planung und Umsetzung der Regionalstadtbahn und ihrer Haltepunkte zu unterstützen. Die Stadt Reutlingen kann durch die Übertragung von Aufgaben und Personal im Zusammenhang mit der Regionalstadtbahn Planungs- und Personalkosten Kosten 2021: 1.000.000.00€ Kosten 2022: Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022: Stellungnahme Der Antrag wird abgelehnt. der Verwaltung: Auf die Ausführungen in der GR Drs 21/010/06 (Seite 14, zu Nr. 12) wird verwiesen. Aufgrund der finanziellen Situation im Doppelhaushalt 2021/2022 ist diese Maßnahme notwendig. Eine mögliche Einbeziehung der RPW GmbH für die weitere Planung, Realisierung und den Betrieb der Regionalstadtbahn ist seitens der Verwaltung bereits in Überlegung. Die RPW käme hierfür grundsätzlich infrage. Wenn bei der Stadt zunehmend Planungs- und Baumittel an externe Firmen anfallen, könnte bei der Abwicklung über eine GmbH die MWSt gespart werden. Vor einer Übertragung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalstadtbahn auf einen Unternehmensträger müssen die Strukturen und Schnittstellen verwaltungsintern sowie zum Zweckverband klar sein, der seinerseits die Gründung einer GmbH plant. Die Verwaltung steht hierzu im Austausch mit dem Zweckverband. Insofern wird der Antrag außerhalb des Haushalts weiterverfolgt. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse: FiWA: **BVUA**: VKSA: Datum: Antrag:

<u>ja:</u>

Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltunge</u>	<u>en:</u>

Antrags-Nr.: 156 Produktgruppe: 99.99-xx WiR Antragsteller: 16.04.2021 Antrag vom: GR-Drs-Nr.: 21/140/08.2 Ziff. 1 HH-Sicherungs-GR-Drs 21/010/06, Seite 11, Maßnahme Nr. 8 konzept: Antragsname: Einsparung durch eine vorrübergehende Verlängerung der Besetzungsfrist von 0,5 Jahren auf 1 Jahr Antragsinhalt: Wir beantragen eine vorrübergehende Verlängerung der Wiederbesetzungsfrist bei Stellen von 0,5 Jahren auf 1 Jahr. Ausnahmen können hier für Stellen in der Kinderbetreuung und weitere höchstwichtige Stellen durch Einzelgenehmigung durch den Verwaltungsbürgermeister stattgegebenen werden (Verfahren wie bisher). Nur ganz wenige (fast keine) Abteilungen der städtischen Verwaltung haben in Zeiten geringer Einnahmen und stagnierender Einwohnerzahl Personalreduzierungen im Haushaltsplan vorgeschlagen. In Zeiten knapper Kassen ist diese starre Haltung nicht vertretbar. Wie bei den Einsparungen bei der RSV und bei den Busfahrern ist in der gesamten Verwaltung nach weiteren Sparpotentialen zu suchen. Annahme: 3.000 Mitarbeiter, 30 Jahre in der Verwaltung -> 100 offene Mannjahre pro Jahr allein durch Übertritt in Rente/Pension => Verlängerung um 0,5 Jahre ergibt ein Einsparpotential von 50 MannJahre Einsparungen: 2021: Personalkosten: 50 MannJahre \* -80.000 EUR => -4.000.000 EUR -> mit Beginn ab 01.07.2021 -2.000.000 EUR Personalkosten: 50 MannJahre \* -80.000 EUR => -4.000.000 EUR Kosten 2021: Kosten 2022: Einsp./Einzah. 2021: 2.000.000,00 € Einsp./Einzah. 2022: 4.000.000,00 € Stellungnahme Der Antrag wird abgelehnt. der Verwaltung: Eine globale Minderausgabe wurde bereits bis zur maximal zulässigen Höhe ausgeschöpft. Der Antrag ist somit nicht umsetzbar. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse: T:\ \ \ \

	<u>FiWA:</u>	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
ja: nein:			
nein:			
Enth.:			
		I .	

Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:	

Antrags-Nr.:	157	Produktgruppe:	99.99-xx	
Antragsteller:	CDU			
Antrag vom:	12.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/03.1, Ziff. 6			
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 1	1, Maßnahme Nr. 8		
Antragsname:	Die Personalkosten werden 2021 auf 105 Mio Euro und im Jahr 2022 auf 111,4 Mio Euro gedeckelt.			
Antragsinhalt:	In dieser einmaligen und sehr schwierigen finanziellen Situation der Stadt Reutlingen werden die Personalkosten in den Jahren 2021 und 2022 gedeckelt. Dabei bleibt es den einzelnen Dezernaten überlassen, welche Bereiche und welche Stellen hier durch längere Wiederbesetzungssperren oder spätere Stellenausschreibungen begrenzt werden. Es gibt sicherlich Bereiche, in denen eine vorübergehende Stellenbesetzungssperre nicht möglich ist. Deshalb soll dies von der Verwaltung und den einzelnen Dezernaten selbst festgelegt und entschieden werden. In der schwersten wirtschaftlichen Krise, die Reutlingen seit Jahrzehnten erlebt, müssen alle Bereiche zu einer Konsolidierung beitragen. Deshalb wird als Ausnahme ein Kostendeckel bei den Personalausgaben für die Jahre 2021 und 2022 beantragt. Dieser Kostendeckel führt zu Einsparungen bei den Personalkosten 2021 von 1,8 Mio Euro und 2022 von 1 Mio Euro und damit insgesamt im Doppelhaushalt von 2,8 Mio Euro. Diese Einsparungen führen zu einer dringend notwendigen Entlastung des Ergebnishaushalts.			
Kosten 2021:	1.800.000,00 €	Kosten 2022:	1.000.000,00€	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.			
<u>der verwallung.</u>	Eine globale Minderausgabe wurde bereits bis zur maximal zulässigen Höhe ausgeschöpft. Der Antrag ist somit nicht umsetzbar.			
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:			
	FiWA:	BVUA:	<u>VKSA:</u>	
Datum:				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	Enth:	altungen:	

Antrags-Nr.:	158	Produktgruppe:	99.99-xx	
Antragsteller:	FWV			
Antrag vom:	15.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/06.1 Ziff. 3.2			
HH-Sicherungs- konzept:	Alternativer Deckungsvorso	chlag zum HSK		
Antragsname:	Kompensation der beabsic im Doppelhaushalt 2021/20 u.a.		Grund- und Gewerbesteuer te mittels Rationalisierung	
Antragsinhalt:	2.Zusätzliche Personalkost Digitalisierung, Flexibilisieru			
	der Grund- und Gewerbest kontraproduktiv einerseits v	euer in den Jahren 202 wg. des Ansteigens von ngsbau) und anderersei nd schlägt mit dem vorlie ktion Kürzungen im Zus	Mieten (entgegen einem ts allgemein für Handel und egenden Antrag eine schussbereich ab und	
Kosten 2021:	'	Kosten 2022:	, J	
Einsp./Einzah. 2021:	500.000,00€	Einsp./Einzah. 2022:	500.000,00€	
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.			
<u>uer verwallung.</u>	Eine globale Minderausgabe wurde bereits bis zur maximal zulässigen Höhe ausgeschöpft. Der Antrag ist somit nicht umsetzbar.			
	<u>Beschlussempfe</u>	ehlungen der Ausschüss	se:	
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
Datum:				
Antrag:				
<u>a:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
	A1 . 5			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enth</u>	<u>altungen:</u>	

Antrags-Nr.: 159 Produktgruppe: 99.99-xx **FWV** Antragsteller: 15.04.2021 Antrag vom: 21/140/06.1 Ziff. 3.6 GR-Drs-Nr.: HH-Sicherungs-Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK konzept: Antragsname: Kompensation der beabsichtigten Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer im Doppelhaushalt 2021/2022 durch in den HH rückfließende Beträge aus Baumaßnahmen Antragsinhalt: 6.In den HH rückfließende Beträge für Unvorhergesehenes im Bereich Baufinanzierung Die FWV - Fraktion lehnt die - von der Verwaltung - beabsichtigten Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer in den Jahren 2021 und 2022 als kontraproduktiv einerseits wg. des Ansteigens von Mieten (entgegen einem sozialverträglichen Wohnungsbau) und andererseits allgemein für Handel und Gewerbe in der Stadt ab und schlägt mit dem vorliegenden Antrag eine Kompensation vor. Weiter lehnt die FWV - Fraktion Kürzungen im Zuschussbereich ab und verbindet eine Kompensation dessen mit dem obigen Antrag. Kosten 2021: Kosten 2022: Einsp./Einzah. 2021: 250.000,00 € Einsp./Einzah. 2022: 250.000,00 € Stellungnahme Der Antrag wird abgelehnt. der Verwaltung: Nicht verwendete Mittel aus dem Finanzhaushalt werden zunächst als Deckungsmittel an anderer Stelle verwendet. Die Grundsätze für den Haushaltsvollzug im vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplan legen fest, dass bei Überschreitungen der genehmigten Gesamtkosten einer Maßnahme eine Deckung über Einsparungen (Kostenunterschreitungen) bei anderen Maßnahmen zu erfolgen hat. Werden die Einsparungen nicht als Deckungsmittel benötigt, reduzieren die nicht getätigten Auszahlungen die notwendige Kreditaufnahme, da sich im Finanzhaushalt i.d.R. ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt. Eine Entlastung des Ergebnishaushalts tritt nicht ein. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse: VKSA: FiWA: **BVUA**:

	<del></del>	= · · · · ·	
Datum:			
Antrag:			
ja: nein:			
nein:			
Enth.:			

Gemeinderat:		
<u>Ja:</u>	Nein:	Enthaltungen:

<u> Antrags-Nr.:</u>	160	Produktgruppe:	61.20-AF
Antragsteller:	FWV		
Antrag vom:	15.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/06.1 Ziff. 3.3		
HH-Sicherungs- konzept:	Alternativer Deckungsvorse	chlag zum HSK	
Antragsname:	Kompensation der beabsic im Doppelhaushalt 2021/20 beziffert sind		Grund- und Gewerbesteuer träge, welche noch nicht
Antragsinhalt:	3.Offene Prüfaufträge aus mit pro HH-Jahr 2,5 Mill.€	Konsolidierungslisten, di	e noch nicht beziffert sind
	der Grund- und Gewerbest kontraproduktiv einerseits	euer in den Jahren 2021 wg. des Ansteigens von l ngsbau) und andererseit nd schlägt mit dem vorlie aktion Kürzungen im Zusc	Mieten (entgegen einem s allgemein für Handel und genden Antrag eine chussbereich ab und
Kosten 2021:		Kosten 2022:	
Einsp./Einzah. 2021:	2.500.000,00 €	Einsp./Einzah. 2022:	2.500.000,00€
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Antrag wird abgelehnt.  Die noch nicht bezifferten Prüfaufträge sind bereits mit dem im HH-Entwurf enthaltenen pauschalen Konsolidierungsbetrag eingepreist (s. GR Drs 21/010/06, Seite 12, Maßnahme Nr. 16). Einen weitergehenden pauschalen Konsolidierungsbetrag hält die Verwaltung nicht für genehmigungsfähig.		
	<u>Beschlussempfe</u>	ehlungen der Ausschüss	<u>e:</u>
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
a:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Entha</u>	ıltungen:

## <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

161

FWV

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	15.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/06.1 Ziff. 3.5			
HH-Sicherungs- konzept:	Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK			
Antragsname:	Kompensation der beabsichtigten Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer im Doppelhaushalt 2021/2022 durch Verhandlungsaufnahme mit LK wegen Ablehnung Stadtkreis			
Antragsinhalt:	5. Verhandlungsaufnahme mit Landkreis Reutlingen wg. Ablehnung Stadtkreis. Daraus finanzieller Ausgleich als Delta zwischen Stadtkreis und Nicht - Stadtkreis. Auch unter Berücksichtigung eines finanziellen Ausgleichs wg. PRosegger-Schule und Erich-Kästner-Schule.			
	Die FWV - Fraktion lehnt die - von der Verwaltung - beabsichtigten Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer in den Jahren 2021 und 2022 als kontraproduktiv einerseits wg. des Ansteigens von Mieten (entgegen einem sozialverträglichen Wohnungsbau) und andererseits allgemein für Handel und Gewerbe in der Stadt ab und schlägt mit dem vorliegenden Antrag eine Kompensation vor.  Weiter lehnt die FWV - Fraktion Kürzungen im Zuschussbereich ab und verbindet eine Kompensation dessen mit dem obigen Antrag.			
Kosten 2021:		Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:	2.000.000,00 €	Einsp./Einzah. 2022: 2.000	0.000,00€	
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Der Antrag wird als Deckur außerhalb des Haushalts w	ngsvorschlag abgelehnt und i veiterverfolgt.	nhaltlich	
	Auf die GR Drs 21/010/06 (Seite 18) wird verwiesen. Die Verwaltung wird nach dem Wechsel an der Spitze des Landkreises sowie nach der Regierungsbildung im Land auf Landkreis und Land zugehen, um eine Verbesserung der Stadt hinsichtlich Aufgabenstruktur und Finanzierung zu erreichen.			
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
Datum:				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltun</u>	gen:	

Produktgruppe:

Antrags-Nr.: 162 Produktgruppe: 61.10-AF

Antragsteller: SPD

Antrag vom: 10.04.2021 /

GR-Drs-Nr.: 21/140/04.1 Ziff. 13

HH-Sicherungs-

konzept:

Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK

Antragsname: Stärkung der Finanzkraft für die Aufgaben der Großstadt im Landkreis –

Erhöhter Finanzausgleich für Reutlingen

Antragsinhalt: Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, dass der Gemeinderat beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, mit dem Land Baden-Württemberg über die

Umsetzung des Landtagsbeschlusses zum Antrag der Stadt Reutlingen zur Gründung eines Stadtkreises zu verhandeln, mit dem Ziel einer Erhöhung der Mittel aus dem Finanzausgleich für Reutlingen, um der Aufgabe einer Großstadt im Landkreis gerecht werden zu können. Wir respektieren den Beschluss des Landtags, dass Reutlingen Teil des Landkreises bleiben soll. Der Beschluss bringt auch zum Ausdruck, dass es notwendig ist, im Interesse des öffentlichen Wohls die Bedingungen der Stadt für ihre Entwicklung zu stärken insbesondere durch die Sicherung der Solidität kommunaler Haushalte

(Anlage zur GR-Drs 18/149/01). Elementar hierfür ist die finanzielle

Ausstattung. Die Analyse der Fakten bei der Antragstellung zum Stadtkreis hatte klar ergeben, dass die Stadt als Stadtkreis über eine erheblich bessere finanzielle Ausstattung von jährlich über 4 Mio. € verfügen könnte. Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben und Funktionen der Stadt im Landkreis fehlen der Stadt diese Mittel Jahr für Jahr. Ein Teil der Krise der städtischen Finanzen ist Folge dieses Missverhältnisses von Aufgaben und den dafür zur Verfügung

stehenden Mitteln. Am Beispiel der enormen Kosten (im

Finanzplanungszeitraum Gesamtausgaben 47,2 Mio. € HHPlan Seite 64) zum Erhalt der Bundesstraßen, Brücken, Tunnel und anderer Bauwerke des überörtlich bedeutsamen Straßennetzes im Stadtgebiet wird deutlich, dass der Stadt hierzu die finanzielle Ausstattung fehlt. Diese Kosten können nicht vom Landkreis kommen. Vielmehr sind dies strukturelle Finanzierungen, welche über den Status Stadtkreis bereitgestellt werden. Das Land Baden-

über den Status Stadtkreis bereitgestellt werden. Das Land Baden-Württemberg muss zur gerechten und gleichwertigen Entwicklung der Großstadt Reutlingen die erforderliche Finanzierung bereitstellen und gesetzlich garantieren. Wir fordern die Stadtverwaltung auf, hierzu die Unterstützung durch die Landtagsabgeordneten unserer Region zu gewinnen. Die Verantwortung für die Stadt liegt nicht nur bei der Stadt selbst, dem

Landkreis, welcher auf eine leistungsfähige Stadt angewiesen ist, sondern auch beim Land, welches den rechtlichen und finanziellen Rahmen definiert.

Erhöhung der Einnahmen

2021: 500.000 € 2022: 2.000.000 €

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

<u>Einsp./Einzah. 2021:</u> 500.000,00 € <u>Einsp./Einzah. 2022:</u> 2.000.000,00 €

<u>Stellungnahme</u>

Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 161.

der Verwaltung:

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

### <u>Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Antrags-Nr.: 163 <u>Produktgruppe:</u> 61.10-AF

Antragsteller: FWV

Antrag vom: 15.04.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/06.1 Ziff. 3.1

HH-Sicherungs-

konzept:

Alternativer Deckungsvorschlag zum HSK

Antragsname: Kompensation der beabsichtigten Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer

im Doppelhaushalt 2021/2022 durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage

Antragsinhalt: Die FWV - Fraktion beantragt zu den o.g. Absichten:

1.Entnahme aus der Ergebnisrücklage (S. 686 Entwurf HH-Plan)

mit pro HH-Jahr 1,25 Mill.€=2,5 Mill.€

Die FWV - Fraktion lehnt die - von der Verwaltung - beabsichtigten Erhöhungen

der Grund- und Gewerbesteuer in den Jahren 2021 und 2022 als

kontraproduktiv einerseits wg. des Ansteigens von Mieten (entgegen einem sozialverträglichen Wohnungsbau) und andererseits allgemein für Handel und

Gewerbe in der Stadt ab und schlägt mit dem vorliegenden Antrag eine

Kompensation vor.

Weiter lehnt die FWV - Fraktion Kürzungen im Zuschussbereich ab und

verbindet eine Kompensation dessen mit dem obigen Antrag.

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

<u>Einsp./Einzah. 2021:</u> 1.250.000,00 € <u>Einsp./Einzah. 2022:</u> 1.250.000,00 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Erträge aus der Grund- und Gewerbesteuer sind zahlungsmittelrelevant, d.h. sie wirken sich unmittelbar im Zahlungsmittelüberschuss aus. Der Zahlungsmittelüberschuss ist eine maßgebliche Kennzahl zur Beurteilung der Finanzlage einer Kommune und somit auch zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Er muss mindestens so hoch sein, wie die ordentlichen Tilgungen - soweit diese nicht aus bestehender Liquidität finanziert werden können.

Der Zahlungsmittelüberschuss des vorgelegten HH-Planentwurfs beträgt für das Haushaltsjahre 2021 8,658 Mio. € und für 2022 8,298 Mio. €. Die Tilgungen sind für 2021 mit 8,455 Mio. e und für 2022 mit 8,833 Mio. € veranschlagt. Damit sind die Mindestbeträge im vorgelegten Haushaltsplanentwurf knapp erreicht.

Da Entnahmen aus Ergebnisrücklagen zu den nicht zahlungswirksamen Positionen zählen, eignet sich der Deckungsvorschlag nicht zur Kompensation fehlender Steuererträge.

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:	1		
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

### <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

Jugendgemeinderat

14.04.2021 /

164

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	14.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/11.1 ff.			
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 1	1, Maßnahme Nr. 4 und Anlaç	ge 3, lfd. Nr. 205a	
Antragsname:	Anträge Jugendgemeinder	at Nr. 1-10; Deckungsvorschla	ag Vergnügungssteuer	
Antragsinhalt:	Weitere Erhöhung der Verg Jugendgemeinderats	gnügungssteuer zur Deckung	der Anträge des	
Kosten 2021:		Kosten 2022:		
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Die Erhöhung der Vergnüg Haushaltssicherungskonze			
	Aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen vom April 2020 hat der Gemeinderat mit GR-Drs 20/009/02 die Vergnügungssteuer erhöht. Im HH-Planentwurf 2021/2022 sind Erträge aus der Vergnügungssteuer in Höhe von 2,7 Mio. € jährlich veranschlagt. Ob diese aufgrund der anhaltenden Pandemie erreicht werden können, ist derzeit offen.			
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:			
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:	

Produktgruppe:

Antrags-Nr.: 165 Produktgruppe: 61.10-AF CDU Antragsteller: 12.04.2021 Antrag vom: GR-Drs-Nr.: 21/140/03.1. Ziff. 1 HH-Sicherungs-GR-Drs 21/010/06, Seite 12, Maßnahme Nr. 17 konzept: Antragsname: Die Grundsteuer bleibt bei einem Hebesatz von 400 Prozentpunkten. Antragsinhalt: Eine Erhöhung der Grundsteuer von momentan 400 Punkten auf jetzt 500 Punkten wird abgelehnt. Die dafür angesetzten zusätzlichen Einnahmen von 5 Mio Euro im Ergebnishaushalt werden nicht erfolgen. Die Belastungen der Wohnungs- und Hauseigentümer ist durch bereits steigende Energiekosten und Belastungen aus der Wirtschaftskrise. Eine zusätzliche Belastung von Hauseigentümern, Wohnungseigentümer und Mietern ist nicht zu verantworten. Mit großer Mehrheit wurde die dringend notwendige Wohnbauoffensive auf den Weg gebracht. Erste Umsetzungen durch Neubau von Wohnungen und Häusern sind bereits erfolgt. Viele Bebauungspläne sind in der Vorbereitung und müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Grundsteuer wird von den Vermietern über die Nebenkosten auf die Mieter übertragen, deshalb würde dies auch zu einer großen zusätzlichen Belastung der Mieter führen. Die Erhöhung der Grundsteuer würde die gesamte Wohnbauoffensive in Frage stellen und unsere Nachbarstädte würden davon profitieren. Kosten 2021: 5.000.000,00€ Kosten 2022: 5.000.000,00€ Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022: <u>Stellungnahme</u> Der Antrag wird abgelehnt. der Verwaltung: Um die Auflagen aus dem Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Tübingen zur zweiten Nachtragshaushaltssatzung 2020 zu erfüllen, war im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 ein Haushaltssicherungskonzept zur Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde dem Gemeinderat mit GR-Drs 21/010/06 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept können die Kennzahlen für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts im gesamten Finanzplanungszeitraum eingehalten werden. Die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2021 von bisher 400 %-Punkte auf 500 %-Punkte ist Teil des vorgeschlagenen Maßnahmenpakets. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse: VKSA: FiWA: **BVUA**:

Gemeinderat:		
Ja:	Nein:	Enthaltungen:

166

FWV

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Die Erhöhung der Grundsteuer B von 400% auf 500% - d.h. mit 25% oder 5 mill.€ pro Jahr - wird abgelehnt.	Antrag vom:	15.04.2021 /			
Die Erhöhung der Grundsteuer B von 400% auf 500% - d.h. mit 25% oder 5 Mill.€ pro Jahr - wird abgelehnt.  Antragsinhalt:  Die im Entwurf des DHH 2021/2022 vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B mit zusätzlicher Einnahme von 5 Mill.€ pro Jahr wird - nachdem nicht einmal der Haushaltskonsolidierungs- prozess, verbunden mit Aufgabenkritik, abschließend in Angriff genommen wurde - abgelehnt. Die vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B im Haushaltsentwurf der Stadt Reutlingen führt zu einer Erhöhung von 25% (von 400% auf 500%) vom Bisherigen. Der Gesetzgeber Bund hat aufgrund eines Urteils des BVerfG aus dem Jahr 2018 im Jahr 2019 eine Reform des Grundsteuerrechts durchgeführt. Der Landtag Land Baden-Württermberg hat im Jahr 2020 ein Landesgrundsteuergesetz nach dem sog. Bodenwertmodell beschlossen. Das neue Verfahren wird ab dem Kalenderjahr 2025 angewendet werden. Dies wird nach serösen Berechnungen zu teils massiven Erhöhung der Grundsteuer B bis zum 3-fachen von heute führen. Die vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B in Reutlingen ist deshalb doppelt kontraproduktiv . Führen doch Erhöhungen immer auch zur Ausweitung von Mieten und Pachten. Dies steht im Gegensatz zur Schaffung und zum Erhalt von günstigem Wohnraum.  Kosten 2021: 5.000.000.00 € Kosten 2022: 5.000.000.00 € Einsp./Einzah. 2021:  Stellungnahme der Verwaltung:  Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:  FWA: BVUA: VKSA:  Datum:  Antrag:  Datum:  Berdinderat:	GR-Drs-Nr.:	21/140/06.1 Ziff. 1			
Mill.€ pro Jahr - wird abgelehnt.  Die im Entwurf des DHH 2021/2022 vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B mit zusätzlicher Einnahme von 5 Mill.€ pro Jahr wird - nachdem nicht einmal der Haushaltskonsolidierungs- prozess, verbunden mit Aufgabenkritik, abschließend in Angriff genommen wurde - abgelehnt. Die vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B im Haushaltsentwurf der Stadt Reutlingen führt zu einer Erhöhung von 25% (von 400% auf 500%) vom Bisherigen. Der Gesetzgeber Bund hat aufgrund eines Urteils des BVerfG aus dem Jahr 2018 im Jahr 2019 eine Reform des Grundsteuerrechts durchgeführt. Der Landtag Land Baden-Würtermberg hat im Jahr 2020 ein Landesgrundsteuergesetz nach dem sog. Bodenwertmodell beschlossen. Das neue Verfahren wird ab dem Kalenderjahr 2025 angewendet werden. Dies wird nach seriösen Berechnungen zu teils massiven Erhöhungen der Grundsteuer B bis zum 3-fachen von heute führen. Die vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B in Reutlingen ist deshalb doppelt kontraproduktiv. Führen doch Erhöhungen immer auch zur Ausweitung von Mieten und Pachten. Dies steht im Gegensatz zur Schaffung und zum Erhalt von günstigem Wohnraum.  Kosten 2021:  Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 165.  Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:  FiNA:  ByUA:  VKSA:  Datum:  Antrag:  Gemeinderat:	HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 12, Maßnahme Nr. 17			
mit zusätzlicher Einnahme von 5 Mill.€ pro Jahr wird - nachdem nicht einmal der Haushaltskonsolidierungs- prozess, verbunden mit Aufgabenkritik, abschließend in Angriff genommen wurde - abgelehnt. Die vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B im Haushaltsentwurf der Stadt Reutlingen führt zu einer Erhöhung von 25% (von 400% auf 500%) vom Bisherigen. Der Gesetzgeber Bund hat aufgrund eines Urteils des BVerfG aus dem Jahr 2018 im Jahr 2019 eine Reform des Grundsteuerrechts durchgeführt. Der Landtag Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2020 ein Landesgrundsteuergesetz nach dem sog. Bodenwertmodell beschlossen. Das neue Verfahren wird ab dem Kalenderjahr 2025 angewendet werden. Dies wird nach seriösen Berechnungen zu teils massiven Erhöhungen der Grundsteuer B bis zum 3-fachen von heute führen. Die vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B in Reutlingen ist deshalb doppelt kontraproduktiv. Führen doch Erhöhungen immer auch zur Ausweitung von Mieten und Pachten. Dies steht im Gegensatz zur Schaffung und zum Erhalt von günstigem Wohnraum.  Kosten 2021: 5.000.000,00 € Kosten 2022: 5.000.000,00 € Einsp./Einzah. 2022:  Siehe Stellungnahme der Verwaltung:  Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 165.  Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:    FiWA:   BVUA:   VKSA:	Antragsname:			- d.h. mit 25% oder 5	
Einsp./Einzah. 2021:  Stellungnahme der Verwaltung:  Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:  FiWA:  BVUA:  VKSA:  Datum:  Antrag:  ja: nein: Enth.:	<u>Antragsinhalt:</u>	Die im Entwurf des DHH 2021/2022 vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B mit zusätzlicher Einnahme von 5 Mill.€ pro Jahr wird - nachdem nicht einmal der Haushaltskonsolidierungs- prozess, verbunden mit Aufgabenkritik, abschließend in Angriff genommen wurde - abgelehnt. Die vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B im Haushaltsentwurf der Stadt Reutlingen führt zu einer Erhöhung von 25% (von 400% auf 500%) vom Bisherigen. Der Gesetzgeber Bund hat aufgrund eines Urteils des BVerfG aus dem Jahr 2018 im Jahr 2019 eine Reform des Grundsteuerrechts durchgeführt. Der Landtag Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2020 ein Landesgrundsteuergesetz nach dem sog. Bodenwertmodell beschlossen. Das neue Verfahren wird ab dem Kalenderjahr 2025 angewendet werden. Dies wird nach seriösen Berechnungen zu teils massiven Erhöhungen der Grundsteuer B bis zum 3-fachen von heute führen. Die vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B in Reutlingen ist deshalb doppelt kontraproduktiv . Führen doch Erhöhungen immer auch zur Ausweitung von Mieten und Pachten. Dies steht			
Stellungnahme der Verwaltung:  Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:    FiWA:   BVUA:   VKSA:	Kosten 2021:	5.000.000,00€	Kosten 2022: 5.0	00.000,00€	
Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:    FiWA:   BVUA:   VKSA:	Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
BVUA:  Datum:  Antrag:  ja: nein: Enth.:	<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 165.			
Datum: Antrag:  ja: nein: Enth.:		Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüsse:		
Antrag:  ja: nein: Enth.:  Gemeinderat:		FiWA:	BVUA:	VKSA:	
ja: nein: Enth.:  Gemeinderat:	<u>Datum:</u>				
nein: Enth.:  Gemeinderat:	Antrag:				
Enth.:  Gemeinderat:	<u>ja:</u>				
Gemeinderat:	nein:				
N. iv	Enth.:				
Ja: <u>Nein:</u> <u>Enthaltungen:</u>	Gemeinderat:				
	<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltu</u>	ngen:	

Produktgruppe:

167

WiR

16.04.2021

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:

GR-Drs-Nr.:	21/140/08.2 Ziff. 8a			
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 12, Maßnahme Nr. 17			
Antragsname:	Verzicht auf eine Erhöhung	g der Grundsteuer		
<u>Antragsinhalt:</u>	Verzicht auf eine Erhöhung der Grundsteuer (vorgesehene jährliche Mehreinnahmen 5 Mio €). Eine Erhöhung der Grundsteuer von 400 auf 500 Hebesatzpunkte würde Wohnungsbauvorhaben weniger attraktiv machen und das Wohnen insgesamt verteuern. Vermieter könnten diese Erhöhung 1:1 auf ihre Mieter umlegen. Die Bemühungen der städtischen Wohnbauflächenoffensive würden dadurch wieder ausgehebelt.			
Kosten 2021:	5.000.000,00€	Kosten 2022:	5.000.000,00€	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
<u>Stellungnahme</u> <u>der Verwaltung:</u>	Siehe Stellungnahme zu Al	ntrag Nr 165.		
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:			
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
Datum:				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Ent</u>	haltungen:	

Produktgruppe:

### <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

168

Antrags-Nr.:

Antragsteller:	FDP			
Antrag vom:	14.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/07.1 Ziff. 1a			
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 12	2, Maßnahme Nr. 17		
Antragsname:	Keine Erhöhung der Grunds	steuer		
Antragsinhalt:	a) Die Grundsteuer (vorges	ehene Mehreinnahmen 10 M	⁄lio €)	
	Eine Erhöhung der Grundsteuer würde den Bau von Wohnraum unattraktiver machen und das Wohnen verteuern. Sie würde die Bemühungen der Stadt (Wohnbauflächenoffensive, Drittelmix etc.) zur Schaffung von mehr und bezahlbarerem Wohnraum konterkarieren. Der nach wie vor bestehende Wohnraummangel kann aber nur durch mehr Wohnungsbau und durch die Bereitstellung von mehr Wohnungen behoben werden.  Deckungsvorschlag:			
	siehe Anträge Lfd. Nr.			
Kosten 2021:	5.000.000,00€		0.000,00€	
Einsp./Einzah. 2021:	Einsp./Einzah. 2022:			
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 165.			
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:			
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
Antrag:				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltun</u>	gen:	

Produktgruppe:

Antrags-Nr.: 169 <u>Produktgruppe:</u> 61.10-AF

Antragsteller: Linke Liste

Antrag vom: 14.04.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/09.1, Ziff. 6

HH-Sicherungs-

konzept:

GR-Drs 21/010/06, Seite 12, Maßnahme Nr. 18

Antragsname: Gewerbesteuererhöhung

Antragsinhalt: Die Gewerbesteuer wird rückwirkend ab 01.01.2020 um 40 Punkte auf 420

erhöht.

Begründung:

Durch die dadurch erzielten Mehreinnahmen gegenüber der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung um 30 Punkte, kann auf die Kürzungen bei den Zuschussempfängern verzichtet werden. Mit dem Gewerbesteuersatz von 420 läge Reutlingen immer noch hinter den aktuellen Sätzen der Städte Mannheim, Freiburg, Pforzheim und Karlsruhe. Bei diesen und anderen Städten, ist mit Anhebungen der Gewerbesteuersätze zu rechnen. Firmen, die auf Grund der Krise in Finanznöte geraten, müssen keine Gewerbesteuer zahlen, da es sich um eine Gewinnsteuer handelt, die erst nach Überschreitung

eines Freibetrages einsetzt.

<u>Kosten 2021:</u> <u>Kosten 2022:</u>

<u>Einsp./Einzah. 2021:</u> 1.000.000,00 € <u>Einsp./Einzah. 2022:</u> 1.000.000,00 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Im Gewerbesteuergesetz ist bestimmt, dass der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen ist. Eine zum 01.01.2020 rückwirkende Anpassung der Hebesätze ist somit gemäß § 16 Abs. 3 GewStG nicht zulässig.

Um die Auflagen aus dem Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Tübingen zur zweiten Nachtragshaushaltssatzung 2020 zu erfüllen, war im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 ein Haushaltssicherungskonzept zur Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde dem Gemeinderat mit GR-Drs 21/010/06 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept können die Kennzahlen für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts im gesamten Finanzplanungszeitraum eingehalten werden.

Die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von bisher 380 %-Punkte auf 410 %-Punkte zum 01.01.2021 ist Teil des vorgeschlagenen Maßnahmenpakets.

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.: 170 Produktgruppe: 61.10-AF

Antragsteller: CDU

Antrag vom: 12.04.2021

GR-Drs-Nr.: 21/140/03.1, Ziff. 2

HH-Sicherungs-

konzept:

GR-Drs 21/010/06, Seite 12, Maßnahme Nr. 18

Antragsname: Die Gewerbesteuer bleibt bei einem Hebesatz von 380 Prozentpunkten.

Antragsinhalt: Eine Erhöhung der Gewerbesteuer von momentan 380 Punkten auf jetzt 410

Punkten wird abgelehnt. Die dafür angesetzten zusätzlichen Einnahmen von 3 Mio Euro im Ergebnishaushalt werden nicht erfolgen. Die mittelständischen Unternehmen in Reutlingen befinden sich aufgrund der Coronakrise in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Situation. Besonders betroffen sind davon die Bereiche Gastronomie, Hotels und Einzelhandel. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf andere Branchen werden mit Zeitverzögerung ebenfalls eintreffen. In dieser Situation können Unternehmen nicht zusätzlich belastet werden durch eine Erhöhung der Gewerbesteuer. Weiterhin möchte die Stadt Reutlingen im Rahmen der Gewerbeflächenoffensive die dringend notwendige Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen und Handwerksbetrieben fördern. Dies ist dringend erforderlich um die strukturellen Probleme zu lösen, die bereits vor der Pandemie zu verzeichnen waren und damit für eine dauerhafte

Konsolidierung des Haushalts zu sorgen.

Weitere Gewerbeflächen sollen entwickelt werden, so z.B. das ehemalige Betzareal. Das Signal einer Gewerbesteuererhöhung ist in dieser Zeit kontraproduktiv, sowohl für die bereits ansässigen Unternehmen aber auch für

Unternehmen, die planen sich in Reutlingen anzusiedeln.

<u>Kosten 2021:</u> 3.000.000,00 € <u>Kosten 2022:</u> 3.000.000,00 €

Einsp./Einzah. 2021: Einsp./Einzah. 2022:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Um die Auflagen aus dem Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Tübingen zur zweiten Nachtragshaushaltssatzung 2020 zu erfüllen, war im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 ein Haushaltssicherungskonzept zur Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde dem Gemeinderat mit GR-Drs 21/010/06 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept können die Kennzahlen für die

Genehmigungsfähigkeit des Haushalts im gesamten Finanzplanungszeitraum

eingehalten werden.

Die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer zum 01.01.2021 von bisher 380 %-Punkte auf 410 %-Punkte ist Teil des vorgeschlagenen Maßnahmenpakets.

Seite 249 von 254

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

	FiWA:	BVUA:	VKSA:
Datum:			
Antrag:			
ja:			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	en:

Antrags-Nr.:	171	Produktgruppe:	61.10-AF	
Antragsteller:	FWV			
Antrag vom:	15.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/06.1 Ziff. 2			
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 12, Maßnahme Nr. 18			
Antragsname:	Die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 410 v.H. (+ 8%) - d.h. um 3 Mill.€ pro Jahr - wird abgelehnt.			
Antragsinhalt:	Die im Entwurf des DHH 2021/2022 vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 410 v.H. wird - nachdem nicht einmal der Haushaltskonsolidierungs- prozess abschließend ist - abgelehnt. Die vorgesehene Erhöhung der Gewerbesteuer im Haushaltsentwurf der Stadt Reutlingen führt zu einer Erhöhung von 8% vom Bisherigen und beinhaltet ein geschätztes Volumen von 3 Mill.€. In Pandemiezeiten, in denen Betriebe an der Existenzgrenze entlang schrammen und auf staatliche Existenzsicherungsmaßnahmen angewiesen sind, trägt die Erhöhung der Gewerbesteuer vollends zum Betriebsniedergang bei. Dies ist nicht zu rechtfertigen. Dazumal auch Arbeitsplätze stringent in Gefahr sind. Auch die Institution IHK spricht sich gegen eine Erhöhung der Gewerbesteuer zu diesem Zeitpunkt aus.			
Kosten 2021:	3.000.000,00€	Kosten 2022:	3.000.000,00€	
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:		
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 170.			
	Beschlussempfe	ehlungen der Ausschüss	<u>se:</u>	
	<u>FiWA:</u>	BVUA:	<u>VKSA:</u>	
Datum:				
Antrag:				
<u>a:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	Nein:	<u>Enth</u> a	altungen:	

### <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

172

WiR

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	16.04.2021 /			
GR-Drs-Nr.:	21/140/08.2 Ziff. 8b			
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 12, Maßnahme Nr. 18			
Antragsname:	Verzicht auf eine Erhöhung der Gewerbesteuer			
Antragsinhalt:	Verzicht auf eine Erhöhung der Gewerbesteuer (vorgesehene jährliche Mehreinnahmen 3 Mio €). Viele Unternehmen befinden sich in Folge der Corona-Pandemie in einer schweren Lage. Eine Gewerbesteuererhöhung von 380 auf 410 Hebesatzpunkte würde die Situation bei den Betrieben, die ohnehin durch die Lockdowns betroffen sind, verschärfen und entzieht den Unternehmern, die jetzt investieren wollen, die notwendigen Mittel. Viele Unternehmen aus Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, Gastronomie und Dienstleistung sind um zu überleben auf staatliche Hilfsprogramme angewiesen und dürfen dann nicht durch steigende kommunale Abgaben belastet werden. Nicht ohne Grund haben die Finanzämter Steuerstundungen vereinfacht.			
Kosten 2021:	3.000.000,00€	Kosten 2022: 3.000	.000,00€	
Einsp./Einzah. 2021:	Einsp./Einzah. 2022:			
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 170.			
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:			
	FiWA:	BVUA:	VKSA:	
<u>Datum:</u>				
<u>Antrag:</u>				
<u>ja:</u>				
nein:				
Enth.:				
Gemeinderat:				
<u>Ja:</u>	<u>Nein:</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>en:</u>	

Produktgruppe:

### <u> Anträge zum Haushalt 2021/2022</u>

173

FDP

Antrags-Nr.:

Antragsteller:

Antrag vom:	14.04.2021 /		
GR-Drs-Nr.:	21/140/07.1 Ziff. 1b		
HH-Sicherungs- konzept:	GR-Drs 21/010/06, Seite 12, Maßnahme Nr. 18		
Antragsname:	Keine Erhöhung der Gewerbesteuer		
Antragsinhalt:	Eine Erhöhung der Gewerbesteuer würde die durch die Pandemie- Einschränkungen ohnehin stark gebeutelte Wirtschaft weiter schwächen. Handel, Gastronomie, Handwerk, Gewerbe, Dienstleistung und Industrie kommen nur mit staatlicher und kommunaler Hilfe aus der Krise und dürfen nicht durch zusätzliche kommunale Abgaben belastet werden.		
	Deckungsvorschlag: siehe Anträge Lfd. Nr.		
Kosten 2021:	3.000.000,00€	Kosten 2022:	3.000.000,00€
Einsp./Einzah. 2021:		Einsp./Einzah. 2022:	
Stellungnahme der Verwaltung:	Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 170.		
	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:		
	FiWA:	BVUA:	VKSA:
<u>Datum:</u>			
Antrag:			
<u>ja:</u>			
nein:			
Enth.:			
Gemeinderat:			
Ja:	Nein: Enthaltungen:		

Produktgruppe: